



FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.



Digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt: gefährliche Schutzlücken im Hilfesystem schließen

Abschlussbericht zum Modellprojekt „IT-Beratung für Frauenhäuser“ und Handlungsempfehlungen für einen Strukturausbau im Hilfesystem

Hintergrund

Der Schutzort Frauenhaus ist zunehmend gefährdet. Täter nutzen mit steigender Tendenz digitale Wege, um (Ex-)Partnerschaftsgewalt auszuüben. Über Soziale Medien, Standort-Tracker und Cloud-Konten überwinden sie die räumliche Distanz zu Betroffenen: Sie kontrollieren, belästigen und bedrohen verstärkt auch digital. Oft hat diese Gewalt für Betroffene psychische, körperliche und finanzielle Auswirkungen und kann gefährdet ihre Sicherheit gefährden. Deshalb ist Beratung und Unterstützung durch das Hilfesystem bei digitaler Gewalt unabdingbar.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung wird auch digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Es gibt zwar rechtliche, technische und psychosoziale Schutzmöglichkeiten – doch die steigenden Beratungsbedarfe zu digitaler Gewalt stoßen auf ein unterfinanziertes Hilfesystem. Vielerorts fehlt es an Ressourcen und Strukturen für eine bedarfsgerechte Beratungsarbeit zu digitaler Gewalt. Somit entstehen gravierende Schutzlücken für Betroffene.

Drei rechtliche Grundlagen sind wegweisend für den dringenden Handlungsbedarf: das Gewalthilfegesetz, die Istanbul-Konvention sowie die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Überblick

Dieser Bericht widmet sich der Frage: Wie kann das Hilfesystem gestaltet werden, um eine bedarfsgerechte Beratung für Betroffene digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt zu gewährleisten? Dazu wird zum einen die Auswertung des Modellprojektes „IT-Beratung“ präsentiert. Zum anderen werden Empfehlungen für einen umfassenden Struktur- ausbau im Hilfesystem vorgestellt. Impulse für die konkrete Ausgestaltung geben Praxisbeispiele aus Deutschland und dem internationalen Raum, die in zehn Interviews dokumentiert wurden.

Expertinnen berichten von ihren Ansätzen und Erfahrungen in der Arbeit gegen digitale Gewalt im Gewaltschutz auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Digitale Dimensionen von Gewalt

Eine bedarfsgerechte Beratung ist betroffenenorientiert: Im Zentrum der Beratung stehen Bedarfe, Lebensrealitäten und Ressourcen der Betroffenen. Übereinstimmend ergaben die Expertinneninterviews, dass für diein der Beratung bei digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt die Berücksichtigung des Gewaltkontextes grundlegend ist. Denn bei digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt setzen Täter körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt über digitale Wege fort, sodass in der Beratung spezifische Gewaltdynamiken und das Gefährdungsrisiko zu berücksichtigen sind.

Ressourcen in den Frauenhäusern

Eine ganzheitliche Beratung zu digitaler Gewalt stellt neue Anforderungen an die Beratenden angesichts eines bereits breiten Beratungsspektrums in Frauenhäusern. Es sind zusätzliche rechtliche, technische, psychosoziale und medienpädagogische Kenntnisse notwendig. Das Modellprojekt „IT-Beratung“ ergab, dass für eine bessere Beratung von Betroffenen mehr Ressourcen in Frauenhäusern erforderlich sind für:

- Expert*innen zum Thema digitale Gewalt in jedem Frauenhaus
- Regelmäßige Fortbildungen
- Zusätzliche Personalkapazitäten
- Technische Ausstattung.

Bandbreite an Interventionsmöglichkeiten

Die fehlende technische Expertise stellt in der Frauenhausarbeit eine Herausforderung dar. Ursachen dafür sind die rasanten technischen Entwicklungen, fachliche Grenzen als ausgebildete Fachkräfte für psychosoziale Beratung und fehlende Ressourcen. Wie technische Expertise in Frauenhausarbeit integriert werden kann, erprobte das Modellprojekt „IT-Beratung“. Die Unterstützung durch eine externe IT-Beratung in (Verdachts-) Fällen digitaler Ortung und Überwachung, wurde von den Frauenhausmitarbeitenden als hilfreiche fachliche Unterstützung wahrgenommen.

Gleichzeitig sind technische Interventionen nicht zwangsläufig sicherheitsfördernd und es gibt andere Interventionsmöglichkeiten, die ebenfalls wirksam gegen digitale Gewalt sein können. Die Auswertung des Modellprojektes ergab, dass geprüft werden sollte, wie in den Fallberatungen auch auf medienpädagogische, rechtliche und psychosoziale Aspekte verwiesen werden kann, um ganzheitlichere Kenntnisse zu Schutzmöglichkeiten vermittelt werden können zu festigen. So könnte in den Beratungen mit Betroffenen stärker auf medienpädagogische, psychosoziale und rechtliche Aspekte eingegangen werden. Dies würde auch eine betroffenenorientierte Beratung stärken. Außerdem ist zu prüfen, ob eine Ausweitung der Fallberatungen auf andere Gewaltformen – beispielsweise bildbasierte Gewalt, digitale Diffamierung oder Identitätsdiebstahl – sinnvoll wäre.

Umfassender Strukturausbau

Auf der Basis des Modellprojektes und der Expertinnengespräche werden folgende Empfehlungen Bund, Ländern und Kommunen präsentiert, um den Schutz von Betroffenen nachhaltig zu verbessern:

- Ausbau von bundesweiten Angeboten zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt
- Aufbau des Schwerpunktes digitale Gewalt in Koordinierungsstellen für geschlechtsspezifische Gewalt auf Landesebene

- Ausbau von bestehenden Fachberatungsstellen zu Schwerpunkt-Fachberatungsstellen für geschlechtsspezifische digitale Gewalt
- Ausbau und Schaffung von Kompetenzen in allen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Das Modellprojekt und die Expertinneninterviews bestätigten, dass neue Angebote nur dann nachhaltig gestaltet werden können, wenn der Frauengewaltschutz von Anfang an einbezogen wird. So können langjährige Expertise genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie verschiedene Zielgruppen mit bedarfsgerechten Angeboten erreicht werden können.

Kinder und Intersektionalität

Das Modellprojekt und die Expertinneninterviews ergaben außerdem, dass Kinder als Betroffene stärker adressiert werden müssen. Sie sind von (Ex-)Partnerschaftsgewalt mitbetroffen, wenn sie beispielsweise vom Täter über ein geschenktes Smartphone überwacht werden. Dies stellt eine Belastung für die Kinder und ein Sicherheitsrisiko dar. Sowohl in Beratungsangeboten als auch in der Netzwerkarbeit mit dem Jugendamt und anderen Akteuren muss dies berücksichtigt werden. Die Schnittstelle von Mehrfachdiskriminierungen und digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt erfordert weitere Forschung, um bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Diverse Ansätze gegen digitale Gewalt

Die Expertinneninterviews verdeutlichen, dass es unterschiedliche Ansätze gibt, technische, rechtliche und medienpädagogische Expertise in die psychosoziale Beratungsarbeit einzubeziehen. Je nach lokalen Gegebenheiten, kann die Ausgestaltung variieren. Es sind langfristige Finanzierungen für das Hilfesystem erforderlich, um nachhaltige Angebote zu schaffen. Der Bericht lädt dazu ein, den Strukturausbau auf kommunaler, Landes- und Bundesebene betroffenenorientiert und mit dem Frauengewaltschutz umzusetzen. So werden Schutzlücken wirksam geschlossen und das Hilfesystem zukunftsfähig zu gestalten.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung	5
Was ist digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt in Frauenhäusern?	7
Geschlechtsspezifik und intersektionale Aspekte	9
Rechtliche Rahmenbedingungen	10
Häufige digitale Gewaltformen im Frauenhaus-Kontext	11
Kinder als spezifische Risikogruppe	12
Auswirkungen digitaler Gewalt	13
Ganzheitlicher Schutz vor digitaler Gewalt	13
Neue Anforderungen an Frauenhäuser	15

Kapitel 2: Modellprojekt IT-Beratung	17
Gründe für den Start des Modellprojektes	18
Aufbau des Modellprojektes	21
Auswertung	21
Interview mit Isa Schaller und Elke Weber: IT-Beraterinnen im FHK-Modellprojekt	26
Erkenntnisse	30

Kapitel 3: Strukturausbau für eine bessere Beratung in Fällen digitaler Gewalt	33
Mehr Ressourcen in den Frauenhäusern	34
Interview mit Dorothea Skupsch: Schulungen für Fachkräfte	36
Interview mit Christine Barth: Zusätzliche Stellenanteile für digitale Gewalt im Frauenhaus	40
Notwendigkeit eines bundesweiten Strukturausbaus	42
Empfehlungen für die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene	43
Praxisbeispiele	46
Interview mit Alina Zachar: Kooperation zwischen Frauengewaltschutz und IT-Beschäftigten der städtischen Verwaltung	47
Interview mit Emma Pickering: Beratung für Fachkräfte und Betroffene digitaler Gewalt durch Expert*innen aus dem Frauengewaltschutz	53
Interview mit Nina Wallner: Multiprofessionelles Team zur Beratung bei digitaler Gewalt	58
Interview mit Sarah Biordi: Frauengewaltschutz-Dachverband mit umfassendem Portfolio zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt	62
Interview mit Stefanie Eymann: Regionales Frauen-IT-Bildungszentrum als Anlaufstelle	66
Interview mit Lisa Rechenberg: Fachstelle zu häuslicher Gewalt auf Landesebene, als Schnittstelle zwischen Fachpraxis und Politik	70
Interview mit Nicole Franke: Sensibilisierung und Koordinierungsarbeit zu digitaler Gewalt auf Landesebene	74
Weitere Praxisbeispiele	78

Fazit	79
Literatur	82

Kapitel 1:

Einleitung



- Was ist digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt in Frauenhäusern?
- Geschlechtsspezifisch und intersektionale Aspekte
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Häufige digitale Gewaltformen im Frauenhaus-Kontext
- Kinder als spezifische Risikogruppe
- Auswirkungen digitaler Gewalt
- Ganzheitlicher Schutz vor digitaler Gewalt
- Neue Anforderungen an Frauenhäuser

Zielsetzung des Berichts

Für viele Betroffene¹ von (Ex-)Partnerschaftsgewalt sind die digitalen Dimensionen von Gewalt schon seit Jahren eine Realität. Die digitale Gewalt kann massive körperliche Belastungen sowie psychische und finanzielle Folgen haben – es kann sogar bis zum Femizid führen². Digitale Gewalt macht nicht vor den Frauenhaustüren halt und stellt ein enormes Sicherheitsrisiko für Betroffene dar. Deshalb machen sich vermehrt Frauenhäuser auf den Weg, um Betroffene von digitaler Gewalt zu unterstützen, doch sie stoßen an ihre Grenzen und im Hilfesystem klaffen gefährliche Schutzlücken. Dieser Bericht bündelt Expertise von Praktikerinnen, um daraus Empfehlungen zu präsentieren, wie diese Schutzlücken wirksam geschlossen werden können.

In diesem ersten Kapitel wird in das Thema digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt eingeführt.

Mit dem Modell „IT-Beratung“ erprobte *Frauenhauskoordinierung* e. V. (FHK) einen Ansatz, um Frauenhäuser darin zu unterstützen, die digitalen Dimensionen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt besser zu adressieren. Im Modellprojekt wurden Frauenhausmitarbeitende und Betroffene in (Verdachts-)Fällen von digitaler Ortung und Überwachung technisch beraten. Das Modellprojekt begann im Jahr 2023 und endete 2025. Die Beweggründe für das Modellprojekt, der Aufbau und zentrale Erkenntnisse werden im zweiten Kapitel vorgestellt.

Im dritten Kapitel werden Empfehlungen und Praxisbeispiele für einen Strukturausbau des Hilfesystems präsentiert. Denn viele Frauenhäuser haben die professionelle Unterstützung bei digitaler Gewalt bereits in ihr Beratungsspektrum aufgenommen. Im Laufe des Modellprojektes wurden jedoch strukturelle Herausforderungen immer wieder explizit oder implizit thematisiert. Dazu gehörte etwa die Unterfinanzierung angesichts einer großen Bandbreite an erforderlichen Kenntnissen für eine ganzheitliche Beratung zu digitaler Gewalt. Außerdem gab es Beratungsfälle, in denen deutlich wurde, dass auch Justiz, Jugendamt und Polizei Kenntnisse zum Themenbereich fehlten. Insofern erforderte das Modellprojekt, die Hilfestrukturen insgesamt in den Blick zu nehmen. Aus den Erfahrungen lassen sich Forderungen ableiten, wie das Hilfesystem als Ganzes besser aufgestellt werden sollte – quasi ein Update des Hilfesystems auf das Jahr 2026.

Im Verlauf des Modellprojektes drängten sich zunehmend Fragen auf: Wie kann die technische Beratung gut in eine ganzheitliche Beratung integriert werden? Welche Expertisen erfordern digitale Gewaltformen wie bildbasierte sexualisierte Gewalt oder digitale Diffamierung im Unterschied zu digitaler Ortung und Überwachung? Diese Fragen bewegten zum Blick über den Tellerrand: Denn auch wenn das Modellprojekt in vielerlei Hinsicht Pionierinnenarbeit war, so gibt es bundesweit und international Fachkräfte, die sich ebenfalls diesen Fragen widmen und bereits Expertise gesammelt haben.

¹ Mit „Bewohner*innen“, „Betroffenen von digitaler Gewalt“ und „Klient*innen“ sind gegebenenfalls auch Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts gemeint, die sich in einem Frauenhaus aufhalten. Denn sie sind häufig von digitaler Gewalt mitbetroffen.

² In 2023 wurde ein Femizid begangen, der aufzeigt, dass digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt tödlich enden kann. Eine Bewohnerin floh aus einem Frauenhaus in Südwestdeutschland nach Norddeutschland aufgrund erhöhter Sicherheitsgefährdung durch ihren Ehemann. Der Täter überwachte ihren Aufenthaltsort digital, spürte sie an ihrem neuen Wohnort auf und tötete sie im Beisein ihres Sohnes.

Ein großer Dank gilt allen Interviewpartnerinnen, die sich die Zeit genommen haben, Erkenntnisse aus ihrer Arbeitspraxis zu digitaler Gewalt zu teilen.

(Ex-)Partnerschaftsgewalt findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Gleichzeitig ist es für Betroffene, die mehrere Diskriminierungsformen erleben, strukturell schwieriger, Wege aus der Gewalt zu finden. Dieser Bericht erscheint in einer Zeit großer politischer Herausforderungen: Vielerorts bedrohen Kürzungen im sozialen Bereich den Frauengewaltschutz, rigide Migrationspolitik erschwert Betroffenen den Zugang zu Unterstützung, die Einführung der Grundsicherung versetzt auch Betroffene in finanzielle Not, die steigenden anti-demokratischen Tendenzen begünstigen ein gesellschaftliches Klima, in dem (Ex-)Partnerschaftsgewalt ignoriert anstatt angegangen wird. Auch deshalb ist es ein Anliegen, mit dem Bericht Ansätze zu unterstützen, die digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt nicht als ein isoliertes Phänomen betrachten, sondern die Einbettung in die gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Was ist digitale (Ex-) Partnerschaftsgewalt in Frauenhäusern?

Definition

Der Begriff *digitale Gewalt* umfasst sehr unterschiedliche Gewaltformen: von Cybermobbing im Schulkontext über Hatespeech gegenüber Politiker*innen³ bis hin zu Cyberstalking durch Ex-Partner. Eine einheitliche Definition des Begriffes existiert nicht. Dieser Bericht richtet den Fokus auf digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt und verwendet den Begriff *digitale Gewalt* im Folgenden als Abkürzung.

Mit **digitaler Gewalt** sind, „Gewalthandlungen [gemeint], die mithilfe informationstechnischer Systeme begangen werden:

- Gewalt mit technischen Geräten (z. B. Smartphones, Standort-Trackern, Kameras)
- mit Software (Apps, Internetanwendungen, Mails etc.)
- und Gewalt im digitalen Raum, z. B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen.“ (bff 2026)

Digitale Wege eröffnen Tätern mehr Möglichkeiten, um Gewalt auszuüben – sie sind ein weiteres Werkzeug für gewaltvolles Verhalten.

³ Wir nutzen den Gender-Stern, um alle Geschlechter mit einzuschließen.

Auch der Ausschluss von digitaler Teilhabe, ist eine Form digitaler Gewalt, beispielsweise wenn ein Täter⁴ der Betroffenen ihr Smartphone entwendet, das Hörgerät einer Betroffenen mit Hörbehinderung beschädigt oder ihr den digitalen Kontakt mit dem sozialen Umfeld verbietet.

Der Begriff *(Ex-)Partnerschaftsgewalt* soll der Nachtrennungsgewalt mehr Sichtbarkeit verschaffen. Denn auch viele der Betroffenen, die es geschafft haben, sich zu trennen, erleben weiterhin Gewalt durch den Ex-Partner, sei es durch die Verzögerung oder den massiven Einsatz rechtlicher Verfahren, durch finanzielle Gewalt wie ausbleibende Unterhaltszahlungen oder durch digitale Gewalt. Auch institutionelle Gewalt kann Nachtrennungsgewalt befördern, beispielsweise wenn in Sorge- und Umgangs-Rechtsverfahren die (Ex-)Partnerschaftsgewalt und somit eine Kindeswohlgefährdung ignoriert wird (FHK 2026c).

Im englischsprachigen Raum werden häufig die Begriffe *technology-facilitated abuse (TFA)* oder *technology-facilitated gender based violence (TFGBV)* verwendet (Koukopoulos et al. 2026). Die wörtlichen deutschen Übersetzungen dieser Begriffe lauten „technologie-gestützter Missbrauch“ oder „technologie-gestützte geschlechtsspezifische Gewalt“. Diese Begriffe weisen darauf hin, dass Technologien ein Medium für Täter sind, um Gewalt auszuüben. In (Ex-)Partnerschaften üben Täter digitale Gewalt meist in Kombination mit körperlicher und psychischer Gewalt aus. Technische Entwicklungen ermöglichen Tätern laufend neue Wege, (Ex-)Partnerschaftsgewalt digital zu verüben.

⁴ Mit den absichtlich nicht gegenderten Schreibweisen „Täter“, „Gefährder“ und „(Ex-) Partner“ möchten wir sichtbar machen, dass die überwältigende Mehrheit von (Ex-) Partnerschaftsgewalt gegen Frauen von cis Männern ausgeht. Die im Vergleich geringe Zahl weiblicher, nicht binärer, trans oder inter Täter*innen halten wir in diesem Kontext für vernachlässigbar.

Geschlechtsspezifik und intersektionale Aspekte

Frauen⁵ erleben aufgrund ihres sozialen Geschlechtes überproportional häufig (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Von (Ex-)Partnerschaftsgewalt sind im Hellfeld⁶ 80 % der Frauen betroffen (BKA 2023). Die LeSuBiA-Studie zeigt, dass im Dunkelfeld⁷ der Anteil Frauen und Männern, die in den vergangenen fünf Jahren (Ex-)Partnerschaftsgewalt erlebt haben, ähnlich hoch ist. Jedoch sind Frauen häufiger und schwerer (Ex-)Partnerschaftsgewalt betroffen (Leitgöb-Guzy/Bieber 2026).

Bei digitaler Gewalt kommt eine weitere geschlechtsspezifische Dimension hinzu: das Gefälle bei der Nutzung von Digitaltechnologien zwischen Frauen und Männern, der sogenannte *digital gender gap* (Initiative D21 e. V. 2020). Häufig richten in heterosexuellen Beziehungen (Ex-)Partner die digitalen Geräte ein. Im Kontext von (Ex-)Partnerschaftsgewalt nutzen Täter diese Zugänge – zum Beispiel zum Smartphone der Betroffenen oder zu Smart-Home-Geräten – dann missbräuchlich. Diese strukturellen Verhältnisse erleichtern es Tätern, digitale Gewalt auszuüben.

Intersektionalität: Diskriminierungen überlagern sich

Nun prägen mehrere Dimensionen das (Nicht-)Erleben von Diskriminierungen, unter anderem: Alter, Leben in der Stadt / auf dem Land, von Rassismus betroffen / nicht betroffen, Klassenzugehörigkeit, Leben mit / ohne Behinderungen, Ost- / West-Deutschland.

Diese Mehrfachdiskriminierungen beeinflussen auch die Gewaltbetroffenheit und Interventionsmöglichkeiten von Betroffenen bei digitaler Gewalt, zum Beispiel:

- Betroffene mit Behinderung sind unter Umständen abhängig von technischen (Assistenz-)Systemen. Dies ist in der Beratung zu Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.
- Wenn der Aufenthaltsstatus der Betroffenen in Deutschland von der Ehe mit dem Täter abhängt, kann dies die Interventionen erschweren (Braun et al. 2025, djb 2024)
- Für Betroffene ist die Anschaffung von neuen digitalen Geräten bei prekären finanziellen Verhältnissen schwer bis nicht umsetzbar.

⁵ Mit dem Begriff Frauen sind grundsätzlich alle cis Frauen, trans Frauen, intergeschlechtliche Frauen sowie alle Menschen gemeint, die sich als Frauen oder Mädchen verstehen.

⁶ Das Hellfeld bezeichnet die Gesamtheit aller Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind.

⁷ Das Dunkelfeld umfasst alle Straftaten, die der Polizei nicht bekannt sind.

- Die Beweissicherung durch die Polizei ist oftmals erschwert, wenn die Beweise für digitale Gewalt nicht auf Deutsch vorliegen.
- Zwangsouting über Posts in sozialen Medien: Zwangsouting bezeichnet die unerwünschte Enthüllung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person, zum Beispiel als trans Frau.
- Es ist eine spezifische Gewaltform gegen LSBTIQ⁸-Personen, die in ihrem privaten Umfeld, bei der Arbeit oder in der Öffentlichkeit nicht geoutet sind.
- Für Betroffene kann es Hürden im Beratungskontext geben, wenn in der Beratungseinrichtung kein diversitätssensibles Gewaltverständnis vorhanden ist: Ein intimes Foto muss keine Nacktheit abbilden. Es kann sich auch um eine Abbildung handeln, die eine Person bei privaten Aktivitäten zeigt. Beispielsweise kann für Personen, die Hijab (Kopftuch) tragen, ein Foto, das sie ohne Hijab zeigt, ein intimes Foto sein (Hussain 2025).

Eine intersektionale Beratung berücksichtigt die Lebensrealität der Betroffenen, ihre Diskriminierungserfahrungen und Bedarfe (von Auer et. al 2023, FHK 2023).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die folgenden gesetzlichen Verpflichtungen für Bund, Länder und Kommunen setzen einen Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt:

Gewalthilfegesetz:

Im Januar 2025 wurde das Gewalthilfegesetz im Bundestag verabschiedet. Das Gewalthilfegesetz sichert ab 2032 einen individuellen Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, unabhängig von gesundheitlicher Verfassung, Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen. Der Rechtsanspruch umfasst auch digitale Formen von Gewalt, deshalb muss die Beratung entsprechend ausgestaltet werden.

Istanbul-Konvention:

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland außerdem verpflichtet, gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt vorzugehen und somit auch die Verhütung und Bekämpfung digitaler Gewalt umzusetzen.

⁸ Die Abkürzung LGBTIQ steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen.

EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt:

Die EU-Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und zielt darauf ab, Frauen vor Belästigung, Missbrauch und anderen Formen von Gewalt, auch im digitalen Raum, zu schützen.

Diese drei rechtlichen Grundlagen sind wegweisend für den dringenden Handlungsbedarf.

Häufige digitale Gewaltformen im Frauenhaus-Kontext

Selbst wenn Betroffene in ein Frauenhaus flüchten, hört die digitale Gewalt nicht automatisch auf. Häufige Formen von digitaler Gewalt im Frauenhaus sind:



Unerwünschte Kontaktaufnahme:

wenn der Gefährder die Betroffene durch Anrufe, Nachrichten über Messenger, Social Media, E-Mails und andere digitale Kanäle belästigt, bedroht oder terrorisiert. Gemeinsame Kinder sind oft ebenfalls betroffen.



Ortung und Überwachung:

wenn der Gefährder die Betroffene mithilfe technischer Geräte ortet und überwacht. In Hochrisikofällen kann es für die Sicherheit der Betroffenen besonders wichtig sein, dass ihr Aufenthaltsort geheim bleibt. Zunehmend gibt es Fälle, in denen Täter den gemeinsamen Kindern digitale Geräte schenken, um darüber den Standort des Frauenhauses herauszufinden.



Identitätsmissbrauch und -diebstahl:

wenn der Gefährder personenbezogene Daten der Betroffenen missbräuchlich verwendet und beispielsweise mit ihren Kontodaten Waren bestellt. Auch Fake-Profile in den sozialen Medien gehören dazu. So können Täter andere manipulieren und Falschaussagen oder Gerüchte streuen.



Bildbasierte (sexualisierte) Gewalt:

wenn intime Fotos oder Videos ohne Zustimmung der Betroffenen vom Täter erstellt, online veröffentlicht oder an Freund*innen, Kolleg*innen und Familienmitglieder der Betroffenen weitergeleitet werden. Auch die Androhung der Veröffentlichung solcher Fotos oder Videos und die Erpressung damit ist digitale Gewalt.



Unerwünschte Posts in den sozialen Medien (sogenannte digitale Diffamierung):

wenn der Gefährder Gerüchte, Beschimpfungen, Rufschädigungen, Bloßstellungen oder Beleidigungen über soziale Medien verbreitet. Dazu gehört auch, dass der Gefährder online eine Vermissten-Anzeige veröffentlicht, um herauszufinden, wo sich die Betroffene aufhält.

Die oben genannten Formen digitaler Gewalt werden häufig unter dem Begriff *Cyberstalking* zusammengefasst. Beim Cyberstalking stellt ein Täter der Betroffenen wiederholt über einen längeren Zeitraum gegen ihren Willen im digitalen Raum nach. Diese Nachstellungen können unterschiedliche Lebensbereiche umfassen.

Kinder als spezifische Risikogruppe

Im Jahr 2024 lebten bundesweit 13.700 Frauen und 15.300 Kinder in Frauenhäusern. Es leben also deutlich mehr Kinder als Erwachsene in Frauenhäusern (FHK 2025b).

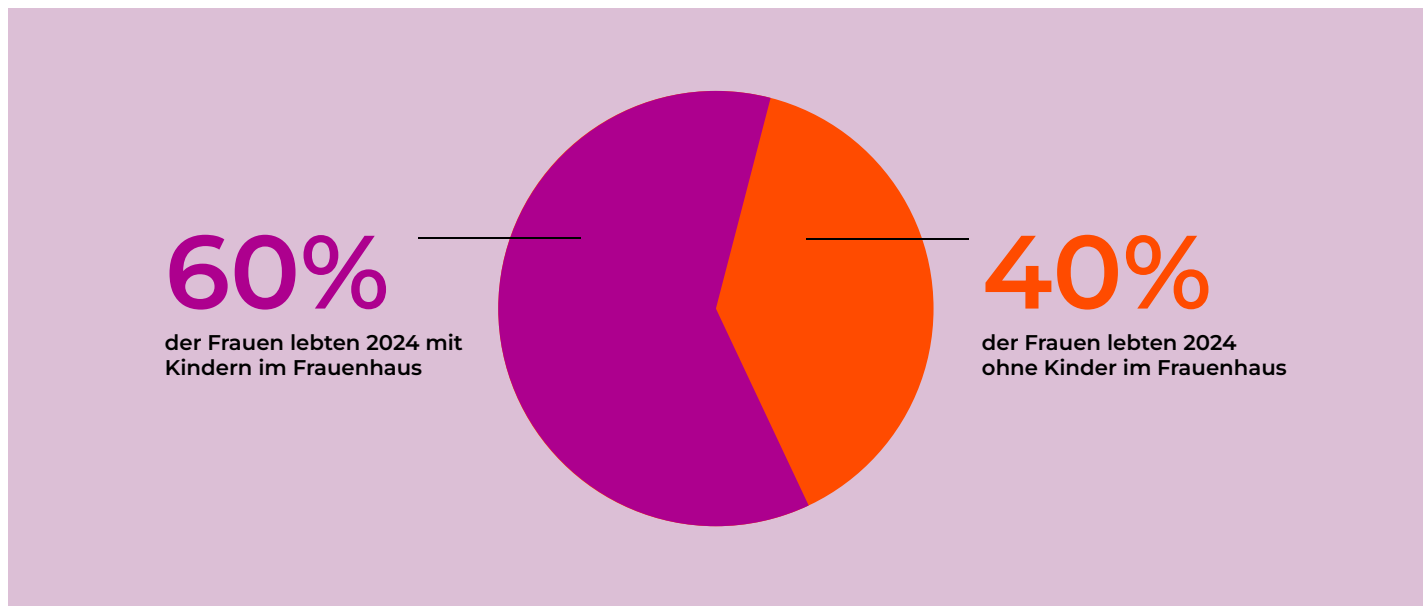


Abbildung 1: Anteil der Frauen mit und ohne Kinder im Frauenhaus (FHK 2025b: 25)

Das Miterleben der (Ex-)Partnerschaftsgewalt, macht Kinder zu (Mit-)Betroffenen der Gewalt, deshalb müssen sie als eigene Zielgruppe im Frauenhaus adressiert werden. Auch sie benötigen eine traumasensible, ressourcenorientierte Unterstützung – und eine kindgerechte Versorgung (FHK 2026b).

Kinder werden von Tätern auch in die Ausübung digitaler Gewalt involviert oder dafür instrumentalisiert (Dragiewicz et al. 2020). Beispielsweise kommt es vor, dass der Täter den Kindern digitale Geräte schenkt, mit denen er die Kinder überwacht oder ortet. Teils wissen Kinder und Mutter von der Überwachung und Ortung, teils geschieht es ohne ihre Kenntnis. Auch belästigende Nachrichten an die Kinder, etwa mit Fragen nach dem Aufenthaltsort der Mutter, belasten die Kinder psychisch zusätzlich. Deshalb benötigen nicht nur Frauenberater*innen Kenntnisse zu digitaler Gewalt, sondern auch die Kinderbereichsmitarbeitenden und alle Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, die von (Ex-)Partnerschaftsgewalt betroffen sind (FHK 2022).

Auswirkungen digitaler Gewalt

Die Digitalität der Gewalt verursacht bei den Betroffenen besondere Belastungen, denn Täter können rund um die Uhr auf einfache und anonyme Weise digitale Gewalt ausüben. Auch die räumliche Distanz spielt keine Rolle mehr: Täter können durch digitale Technologien auch aus Entfernung agieren. Sie müssen sich nicht in der Nähe der Betroffenen befinden, um digitale Gewalt auszuüben. Hinzu kommt, dass viele Täter die größere Reichweite über Plattformen nutzen, um das soziale Umfeld der Betroffenen oder auch fremde Personen in die Gewaltausübung einzubeziehen. Auch wenn die aktive Ausübung der Gewalt gestoppt werden konnte, ist die schwierige Lösbarkeit von Inhalten im Internet für viele Betroffene belastend und teils gefährdend. Denn selbst die Löschung von Inhalten auf einer Webseite garantiert nicht, dass sie vollständig aus dem Internet verschwinden.

Deshalb ist digitale Gewalt eine Gewaltform, die genauso ernst genommen und mitbedacht werden muss wie andere Formen von Gewalt. Sie kann massive Auswirkungen auf Betroffene haben (siehe auch FHK 2026a):



Gefühle von Ohnmacht, Angst, Scham und Wut bei Betroffenen



Psychische und körperliche Folgen: zum Beispiel verstärkte Unruhe, Verfolgungsangst, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Atemprobleme, Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Panikattacken, Depressionen, Nervenzusammenbrüche



Finanzielle Folgen: zum Beispiel Lohnausfall wegen längerer Krankenstände, finanzielle Schäden bei Identitätsdiebstahl



Soziale Folgen: Isolation von sozialem Umfeld, Rückzug aus dem digitalen Raum.

Ganzheitlicher Schutz vor digitaler Gewalt

Zusammenhang von analoger und digitaler Gewalt

Digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt ist meist Teil einer umfassenderen Gewaltdynamik. Beispielsweise, wenn ein Täter etwa den Standort der Betroffenen überwacht und zugleich physische Gewalt androht, wenn sie dies nicht zulässt. Häufig üben Täter mehrere dieser Gewaltformen aus: psychische, finanzielle, sexualisierte, digitale, reproduktive und körperliche (bff 2024). Deshalb braucht es in der Beratung grundlegende Kenntnisse zu (Ex-)Partnerschaftsgewalt.

Ob analog oder digital, (Ex-)Partnerschaftsgewalt geht immer mit spezifischen Dynamiken und Risiken einher, die es in der Beratung zu berücksichtigen gilt. Deshalb ist die psychosoziale Unterstützung, die Betroffene in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen erhalten, zentral. Gleichzeitig erfordert digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Im Sinne eines betroffenenorientierten und wirksamen Schutzes ist es wichtig, die Gewalterfahrungen von Betroffenen in den verschiedenen Formen adressieren zu können.

Ganzheitlichkeit

Um Betroffene ganzheitlich zum Schutz vor digitaler Gewalt zu beraten, braucht es Kenntnisse in vier Aspekten:



Psychosoziale Aspekte:

Bedarfe und Kapazitäten der Betroffenen werden berücksichtigt. Mit Hilfe von traumasensibler Beratung werden Betroffene im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt.



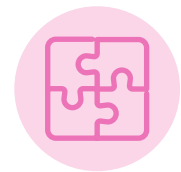
Rechtliche Aspekte:

Beratende haben Kenntnisse dazu, mit welchen rechtlichen Mitteln Betroffene unterstützt werden können.



Technische Aspekte:

Beratende haben Kenntnisse dazu, welche technischen Möglichkeiten es gibt, um den Schutz der Betroffenen zu erhöhen oder wiederherzustellen.



Medienpädagogische Aspekte:

Beratende können mögliche Schutzmaßnahmen zu digitaler Gewalt leicht verständlich an Betroffene vermitteln, sowohl an Erwachsene als auch an Kinder.

Ein ganzheitlicher Ansatz ermöglicht es also, mit den Betroffenen individuell Interventionsmöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen abzuwägen. Betroffene bringen unterschiedliche Ressourcen und Resilienzen mit. Es variiert, welche Beratungsaspekte für Betroffene relevant sind. Aufgrund von Traumatisierungen können einige Betroffene verstärkte psychosoziale Unterstützung benötigen. Einige Betroffene sind selbst technik-affin und haben sich bereits vor der Beratung über technische Interventionsmöglichkeiten informiert, sodass sie keine medienpädagogische Sensibilisierung benötigen. Rechtliche Schritte hängen stark von der Bereitschaft ab, Anzeige zu erstatten. Insofern ermöglicht ein ganzheitlicher Ansatz, die Bedarfe und Ressourcen der Betroffenen im Umgang mit der Gewaltsituation und bei deren Bewältigung einzubeziehen.

Recht auf digitale Teilhabe

Digitale Teilhabe ist ein Bedürfnis und eine Notwendigkeit für die meisten Frauenhaus-Bewohner*innen, sei es für die Erwachsenen oder Kinder. Denn der Zugang zum Internet ist oftmals Voraussetzung für die Pflege sozialer Kontakte, Online-Banking, Übersetzungen bei Sprachbarrieren, die Suche nach Jobs oder Wohnungen, oder Gestaltung von Freizeit. Das Smartphone ist für viele Betroffene im Frauenhaus eine Ressource. Deshalb ist es wichtig, Betroffene in ihrer digitalen Teilhabe – soweit die Gefährdung es ermöglicht – zu stärken und nicht die Isolation zu vergrößern.

Teilweise bestehen Empfehlungen für Betroffene digitaler Gewalt, Social Media oder Smartphones generell nicht mehr zu nutzen. Diese Empfehlungen schränken die digitale Selbstbestimmung ein. Im Sinne feministischer Grundsätze ist wichtig hervorzuheben, dass der Missbrauch von Technologien durch den Täter das Problem ist (NNDEV 2025). Mögliche Schutzmaßnahmen sollten am Recht von Betroffenen auf digitale Teilhabe ausgerichtet werden.

Neue Anforderungen an Frauenhäuser

Beratungsspektrum in Frauenhäusern

Die Fachkräfte in Frauenhäusern bündeln verschiedene Expertisen. Sie beraten Betroffene und vermitteln an passende Anlaufstellen. Die Bandbreite an Beratungsthemen in Frauenhäusern ist groß, wie folgende Abbildung zeigt.



Abbildung 2: Beratungsthemen in Frauenhäusern

Digitale Gewalt als zusätzliche Beratungsanforderung

Die digitalisierten Dimensionen von Gewalt stellen zusätzliche Anforderungen an die Frauenhäuser. *Frauenhauskoordinierung e. V.* entwickelte deshalb gemeinsam mit vier Modellstandorten ein umfangreiches Schutzkonzept für Frauenhäuser, das 2022 der Fachpraxis zur Verfügung gestellt wurde. Das Schutzkonzept sensibilisiert für Risiken digitaler Gewalt und bietet konkrete Schutzmaßnahmen für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen. Das Schutzkonzept wurde 2025 in das Online-Fachkräfteportal „Sicher gegen digitale Gewalt“ überführt und aktualisiert.

Zunehmende (Verdachts-)Fälle digitaler Gewalt prägen die Frauenhausarbeit. Die Berater*innen müssen digitale Gewaltformen in vielen Etappen der Beratungsarbeit berücksichtigen. Dies reicht vom telefonischen Clearinggespräch mit einer Betroffenen vor ihrer Anreise über die Risikoanalyse und Sicherheitsberatung bei der Aufnahme bis hin zur Sicherheitsberatung beim Auszug. Auch in der Arbeit mit den mitbetroffenen Kindern kann digitale Gewalt eine Rolle spielen, beispielsweise vor oder nach Umgangskontakten.

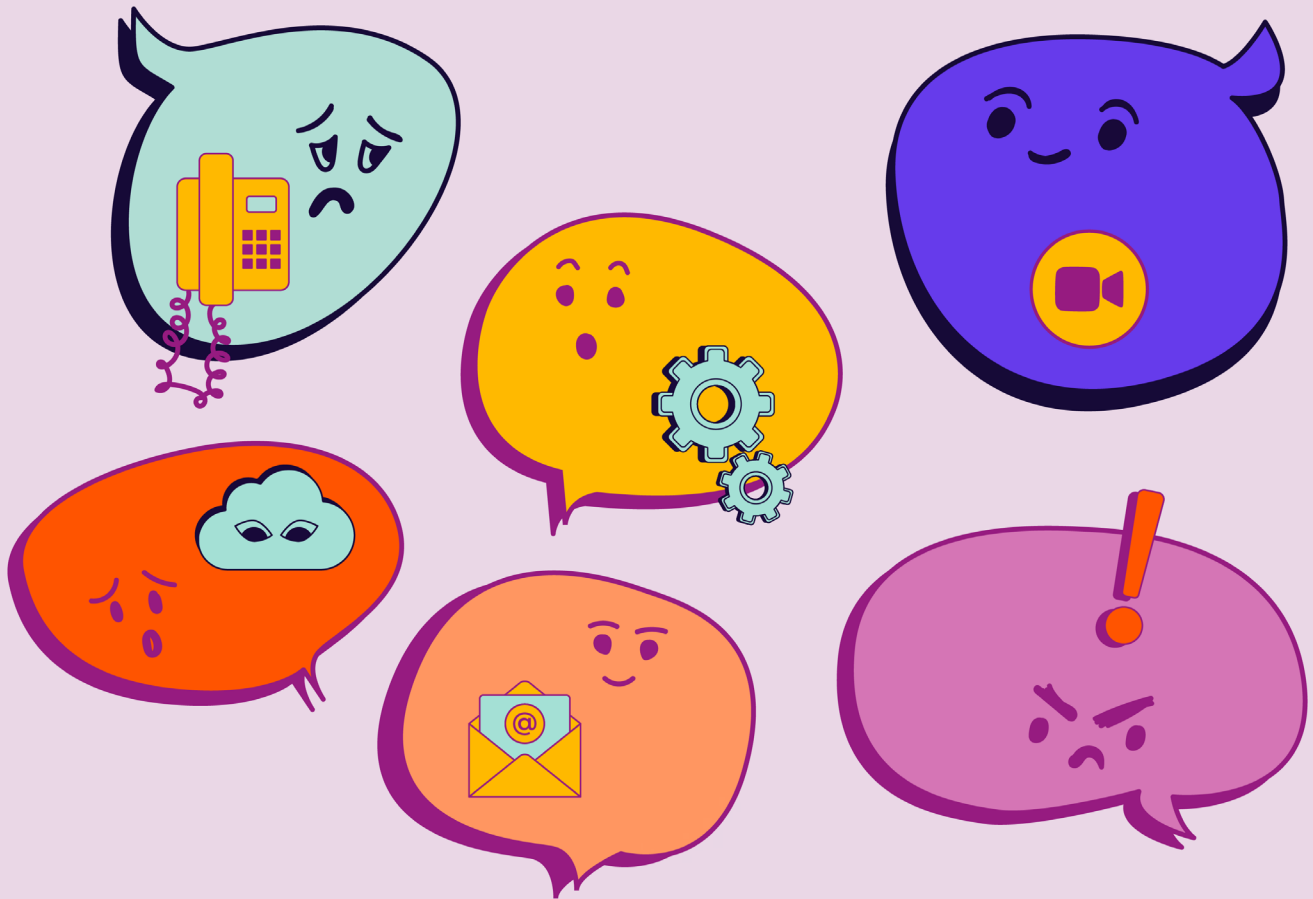
Zusätzlich zum Mehraufwand in den individuellen Beratungen kommen hinzu:

- Teilnahme an Fortbildungen sowie Transfer und Einführung in Arbeitsabläufe
- Anschaffung von Ausstattung für Beratungsarbeit zu digitaler Gewalt und Digitalisierung der Frauenhausarbeit allgemein
- Besprechung digitaler Gewaltaspekte in internen Teamsitzungen/ Fallbesprechungen
- gegebenenfalls Aufbau von Kompetenzteams und Arbeitsgruppen zum Thema
- Erhöhung der IT-Sicherheit des Frauenhauses
- Kontakt mit externen Kooperationspartner*innen, um Expertise einzuholen, zum Beispiel Polizei, IT-Expert*innen, Rechtsanwält*innen, Medienpädagog*innen und weitere.

Dies erfordert einen hohen zeitlichen Mehraufwand und zusätzliche Ausstattung.

Kapitel 2:

Modellprojekt IT-Beratung



- Gründe für den Start des Modellprojektes
- Aufbau des Modellprojektes
- Auswertung
- Interview mit Isa Schaller und Elke Weber: IT-Beraterinnen im FHK-Modellprojekt
- Erkenntnisse

Gründe für den Start des Modellprojektes

Hohe Bereitschaft der Fachpraxis zum Erwerb technischer Basis-Kenntnisse

Durch eine zweijährige FHK-Fortbildungsreihe zu digitaler Gewalt von 2023 bis 2025 konnten über 800 Frauenhaus-Mitarbeitende grundlegende Kenntnisse aufbauen: in psychosozialen, medienpädagogischen, rechtlichen und technischen Aspekten digitaler Gewalt. In Basis-Schulungen zu technischen Aspekten erwarben Fachkräfte beispielsweise grundlegende Kenntnisse zur Erkennung digitaler Überwachung und Ortung sowie zu technischen Interventionsmöglichkeiten.

Vertiefte technische Kenntnisse für eine ganzheitliche Beratung zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt sind in den meisten Frauenhäusern nicht vorhanden. Fachkräfte äußerten oftmals, dass diese erforderlichen technischen Kenntnisse die Kompetenzen der meist psychosozial ausgebildeten Frauenhausmitarbeitenden übersteigen und außerhalb ihrer fachlichen Zuständigkeit liegen. Der Frauengewaltschutz ist bereits ein unterfinanzierter Sektor, in dem es keine Kapazitäten für vertiefende technische Schulungen gibt. Somit ist zusätzliche Unterstützung erforderlich. Rasante technische Entwicklungen setzen voraus, kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu bleiben. Außerdem deuteten wiederkehrende Fragestellungen aus der Fachpraxis darauf hin, dass eine Bündelung technischer Expertise zu digitaler Gewalt sinnvoll sein könnte.

Viele Einrichtungen meldeten zurück, dass ihnen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Mitarbeitende mit technischer Expertise im Frauenhaus einzustellen, die Betroffene mit beraten. Eine Alternative bestünde darin, lokale Kooperationen mit IT-Expert*innen aufzubauen, die an der Schnittstelle zum Frauengewaltschutz kompetent sind, wie es im Modellprojekt „InterAktion“ erprobt wurde (bff 2022). Doch für den Aufbau solcher Kooperationen fehlen häufig zeitliche Kapazitäten und finanzielle Ressourcen. Die Polizei ist für einige Einrichtungen eine kompetente Ansprechpartnerin in Fällen digitaler Gewalt. Aus der Fachpraxis wird jedoch vielerorts zurückgemeldet, dass Betroffene, die sich mit Erfahrungen digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt an die Polizei wenden, häufig zurückgewiesen oder nicht ernst genommen werden. Einige Betroffene wollen die Polizei nicht involvieren, beispielsweise aufgrund von Diskriminierungserfahrungen durch die Polizei oder aufgrund der Ermittlungspflicht, wenn eine Anzeige gestellt wurde. Es besteht deshalb der Bedarf nach anderen Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Bewohner*innen von Frauenhäusern.

Besondere Herausforderungen in den technischen Beratungsaspekten

FHK führte 2024 gemeinsam mit dem *Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)* sowie dem *Weißer Ring* eine Bedarfserhebung zu technischen Aspekten digitaler Gewalt unter Berater*innen durch (BSI Dialog für Cybersicherheit 2024). Die Befragten wurden eingeladen, Selbsteinschätzungen dazu abzugeben, wie sicher sie sich in der Umsetzung verschiedener digitaler Schutzmaßnahmen fühlten. Die im Folgenden zitierte Bedarfsanalyse gibt Einblicke zum Ausmaß, in dem im Hilfesystem technische Kenntnisse zu möglichen Schutzmaßnahmen fehlen.

Auszug aus der Bedarfserhebung zu technischen Aspekten digitaler Gewalt unter Berater*innen des Hilfesystems

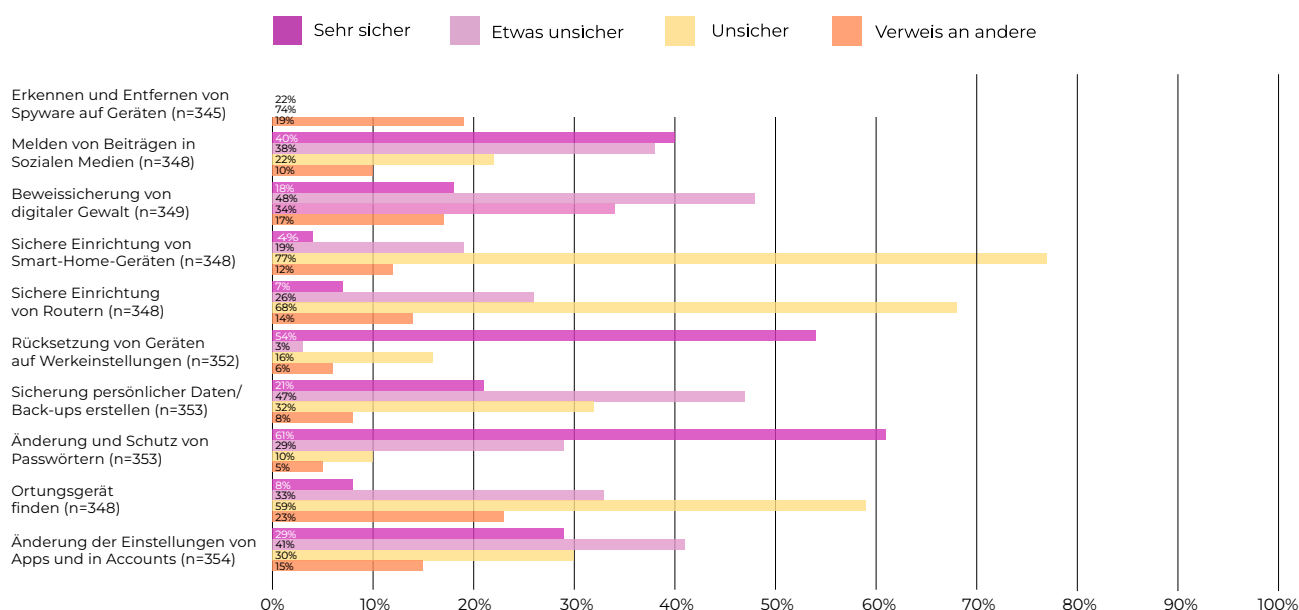


Abbildung 3: Technische Beratungskompetenz zu digitaler Gewalt (BSI Dialog für Cybersicherheit 2024: 13)

„Auffällig ist, dass die beratenden Personen sich beim Schutz und Ändern von Passwörtern sowie dem Zurücksetzen von Geräten auf Werkseinstellungen in der Regel sehr sicher fühlen. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass es sich um Aktivitäten handelt, die mittlerweile regelmäßig im Alltag vieler Nutzer*innen umgesetzt werden, wodurch eine gewisse Vertrautheit mit den Tätigkeiten entsteht. Gleichermäßen handelt es sich um Aktivitäten, bei denen man auf eine große Bandbreite an Anleitungen oder Informationsmaterial zurückgreifen kann, was eine zusätzliche Entlastung beim Auseinandersetzen mit den Technologien sein kann.“

Täter nutzen soziale Medien, Messenger und Shoppingdienste häufig, um zu stalken oder zu diffamieren. Eine grundlegende Digitalkompetenz zum Schutz bei digitaler Gewalt ist deshalb das Ändern von Einstellungen in Apps und in Accounts von Online-Diensten. Hier gaben ein Drittel der Befragten (29 %) an, dass sie sich sehr sicher fühlen. Eine weitere Schutzmaßnahme kann das Melden von Beiträgen in Sozialen Medien darstellen, dabei gaben 40 % der Befragten an, dass sie sich sehr sicher fühlen.

Neben dem Meldevorgang ist die Beweissicherung zentral, um rechtliche Schritte gegen Täter einleiten zu können. Hier wird jedoch deutlich, dass nur ein Fünftel der Beratenden sich sehr sicher darin einschätzt, eine Beweissicherung bei digitaler Gewalt durchführen zu können. Nur ein Fünftel der Beratenden gab an, dass sie für die Beweissicherung an andere Akteure verweisen, obwohl es sich dabei um eine der Hauptaufgaben der Polizei handelt. Die Beratungsorganisationen berichten, dass es sehr unterschiedliche Erfahrungen damit gibt, ob die Polizei bei der Beweissicherung unterstützt oder überhaupt Anzeigen zu digitalen Gewaltformen aufnimmt.

Die geringe Anzahl an Fällen, in denen Beratende generell an eine andere Person oder Institution verweisen, ist ein weiterer Indikator dafür, dass Strukturen gebraucht werden, die mit technischer Expertise Beratungsorganisationen bei ihrer Arbeit unterstützen.

Insgesamt lässt sich an der Grafik die Tendenz ablesen, dass die Unsicherheit der Beratenden mit zunehmender erforderlicher technischer Expertise steigt. Das Lokalisieren von Ortungsgeräten, Auffinden von Spyware und die sichere Einrichtung von Routern und Smart-Home-Technologien wird mit einer hohen Unsicherheit verbunden.“ (BSI Dialog für Cybersicherheit 2024: 13-14)

Dem Modellprojekt liegt die Annahme zugrunde, dass technische Interventionen – als ein Bestandteil der ganzheitlichen Beratung – den Schutz von Betroffenen erhöhen können. Deshalb sollte mit dem Modellprojekt erprobt werden, wie externe IT-Expert*innen die Frauenhausmitarbeitenden unterstützen können.

Fokus auf digitaler Ortung und Überwachung

Im Modellprojekt lag der Fokus auf digitaler Ortung und Überwachung durch den Täter und gegebenenfalls durch sein Umfeld. Denn diese Gewaltform stellt bei der Ankunft im Frauenhaus ein hohes Sicherheitsrisiko für die betroffenen Erwachsenen und Kinder dar. Auch für die Frauenhäuser, deren Sicherheitskonzepte auf der Geheimhaltung ihres Standortes basieren, ist das Bekanntwerden der Adresse gegenüber dem Täter oder der Öffentlichkeit eine Gefahr. Somit können durch Ortung und Überwachung auch andere Bewohner*innen des Frauenhauses und Mitarbeitende der Einrichtung gefährdet sein.

Täter nutzen verschiedene Wege, um Betroffene digital zu orten oder zu überwachen. Sie nutzen unter anderem:

- den direkten Zugriff auf das Endgerät der Betroffenen, zum Beispiel über ein bekanntes Passwort oder indem sie der Betroffenen drohen
- Online-Dienste, zum Beispiel E-Mails, Soziale Medien, Shopping-Plattformen, Cloud-Konten. Der Zugriff besteht unter anderem über geteilte Online-Konten zwischen dem Täter und der Betroffenen oder über Passwörter, die der Täter aus der (zurückliegenden) Beziehung kennt und unter Umständen mit Gewalt erlangt hat
- Stalkerware, also Spionage-Programme, die Täter auf dem Handy der Betroffenen installieren und für deren Installation ein physischer Zugriff notwendig ist
- Ortung durch Standort-Tracker, beispielsweise Apple AirTags oder GPS-Tracker
- Überwachung mit Smart-Home-Geräten oder Ortung mit smarten Autos.

Diese Liste an Angriffspunkten ist nicht vollständig, da Täter ständig neue Wege finden, um Betroffene zu orten oder zu überwachen. In vielen Fällen greifen Täter zu digitalen Mitteln, die bereits mit wenig technischem Wissen missbraucht werden können. Durch Kenntnisse der digitalen Gewohnheiten der Betroffenen aus der aktuellen oder zurückliegenden Partnerschaft ist dies meist sehr einfach für sie. Fälle digitaler Ortung und Überwachung, in denen Täter während des Frauenhausaufenthaltes der Betroffenen komplexere oder kostenintensivere Technologien einsetzen, wie etwa Stalkerware, kommen recht selten vor. Bei Hochrisikofällen ist der Schutz- und Beratungsbedarf deutlich erhöht.

Aufbau des Modellprojektes

Im Modellprojekt berieten zwei IT-Beraterinnen die Mitarbeitenden von Modellstandort-Frauenhäusern bei (Verdachts-)Fällen digitaler Ortung und Überwachung. Die IT-Beraterinnen unterstützten auch bei fallunabhängigen technischen Fragen. Ziel der IT-Beratung war es nicht nur, die Frauenhausmitarbeitenden mit technischer Expertise zu unterstützen, sondern auch den Aufbau von technischem Wissen bei Frauenhausmitarbeitenden zu fördern, damit digitaler Gewalt in der Beratung besser begegnet werden kann. Das Konzept zur IT-Beratung beruhte in großen Teilen auf der Publikation „The Technology Abuse Clinic Toolkit“ (Cuomo et al. 2026) der Clinic to End Tech Abuse in New York.

Die Beratungen fanden per E-Mail, Telefonanruf und Videokonferenz statt. Für die Beratungen standen wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung: Eine Stunde konnte für Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt werden, die andere Stunde war für die „offenen Sprechstunden“ vorgesehen, in denen die Modellstandorte freitags vormittags anrufen konnten. Ergänzend fanden regelmäßig verschiedene Austauschformate zwischen Frauenhäusern, IT-Beraterinnen und FHK-Referentin statt.

Auswertung

Zwischen Oktober 2023 und Juni 2025 haben 64 Beratungsgespräche stattgefunden. Es überwogen mit 42 % die Beratungsfälle, in denen es klare Indizien für eine technische Überwachung gab, in 38 % der Fälle handelte es sich um einen Verdacht beziehungsweise eine Vorsichtsmaßnahme der Fachkraft oder der Betroffenen. In 17 % der Fälle fanden Beratungen unabhängig von konkreten Fällen statt.

Im Feedback äußerten die Frauenhausmitarbeitenden, dass sie die IT-Beratung vor allem zum „Rückversichern bei Unsicherheiten“ hilfreich fanden, wenn sie an die „eigenen Grenzen bezüglich des technischen Wissens“ kamen. Im Feedback wurde auch deutlich, dass die Frauenhausmitarbeitenden sehr unterschiedliche Kenntnisstände hatten. Einige äußerten, dass sie sich bei der Überprüfung von Geräten handlungssicher fühlten, solange diese unauffällig waren und „nach Schema F“ verfahren werden konnte. Die Beratungen nutzten sie vor allem dann, wenn Auffälligkeiten bestanden. Andere nutzten die IT-Beratung dagegen auch, um Unterstützung dabei zu erhalten, „wo man anfängt“. Teils nutzten die Frauenhausmitarbeitenden die IT-Beratung auch für Rücksprachen zu Checklisten und Leitfäden, die sie eigens für ihre Einrichtungen erarbeiteten.

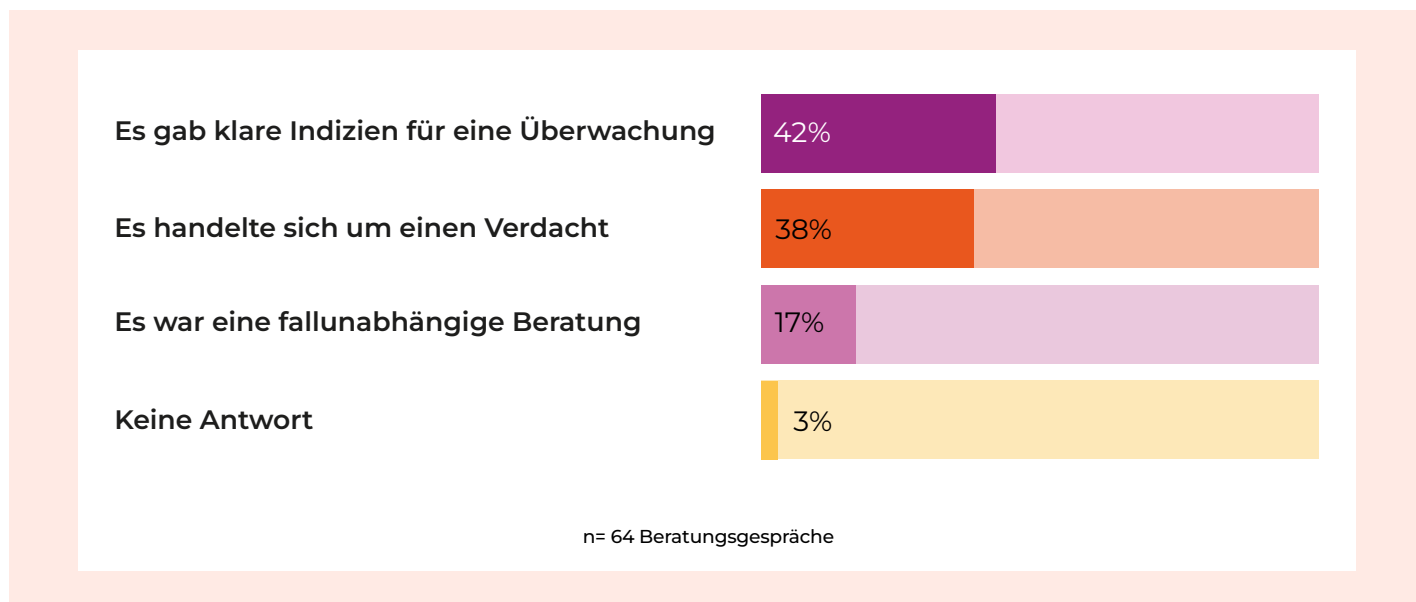


Abbildung 4: Einschätzung der Überwachungssituation

Themen in der Beratung

Zusätzlich wurde erhoben, welche Problemfelder berührt wurden, Mehrfachnennungen waren möglich. In 80 % der Beratungsgespräche ging es um die Überwachung des Standortes, in 55 % der Fälle ging es um die Überwachung der Kommunikation und in 11 % um die unerwünschte Kontaktaufnahme. Außerdem wurden in einigen Beratungsgesprächen Themen angesprochen, die außerhalb dieser Problemfelder lagen (11 %). Dies betraf etwa die technische Einschätzung einer Werbe- E-Mail für ein Gerät oder einen Beratungsfall zu Identitätsdiebstahl, in dem der Täter die Daten einer Betroffenen zum Kauf von Waren in ihrem Namen missbraucht hatte.

Es wurde außerdem erfasst, welche Technologien im Beratungsgespräch thematisiert wurden. Innerhalb eines Beratungsgesprächs wurden teilweise Fragen zu verschiedenen Technologien gestellt, deshalb gab es Mehrfachnennungen. Es zeigte sich, dass besonders häufig Fragen zum Google-Konto und der Apple-ID besprochen wurden. E-Mail, Messenger und Soziale Medien wurden jeweils in rund einem Drittel der Beratungen thematisiert. Mit Stalkerware befassten sich die Beratungen in einem Viertel der Fälle. Tracker waren in rund einem Fünftel der Beratungsgespräche Thema. Zu smarten Autos gab es nur vereinzelt Fragen und smartes Spielzeug wurde in keinem der Beratungsgespräche thematisiert. Es gab einen hohen Anteil an Technologien, die in den vorgegebenen Optionen nicht aufgelistet waren. Hierunter fallen beispielsweise Fragen zu weiteren Online-Diensten, die zur Ortung und Überwachung eingesetzt werden können, sowie Fragen zu smarten Geräte, die missbräuchlich zur Überwachung verwendet werden können.

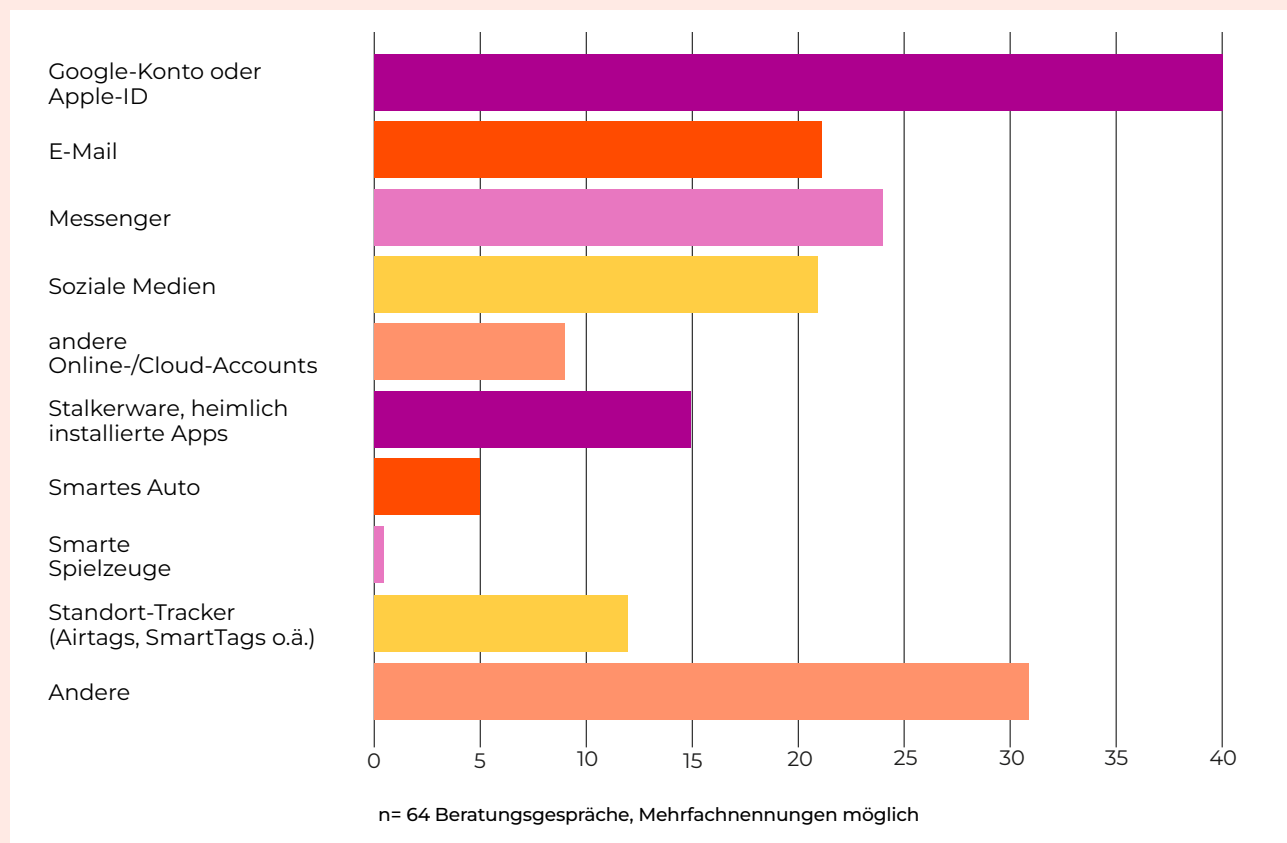


Abbildung 5: Technische Beratungsthemen

Die Bandbreite der Hardware in den Beratungen war sehr groß: von Android- oder iOS-Smartphones, Autos, Tablets, Fitness-Uhren über smarte Uhren, GPS-Tracker, Laptops, Bluetooth-Kopfhörer bis hin zu SIM-Karten. Eine Herausforderung in der Beratung stellten auch die unterschiedlichen Betriebssysteme der Geräte dar. Fachkräfte für psychosoziale Beratung und Betroffene kannten sich möglicherweise auf einem Betriebssystem gut aus, doch auf einem anderen Betriebssystem zu navigieren, konnte eine große Herausforderung darstellen.

Es zeigte sich außerdem, dass ein Beratungsbedarf nicht nur zu (Verdachts-)Fällen digitaler Gewalt, sondern auch zur IT im Frauenhaus bestand. Einige Modellstandorte stellten Fragen zur Einrichtung von WLAN im Frauenhaus oder zur Nutzung von Passwortmanagern im Frauenhaus-Team.

Beratungs-Konstellationen und Kommunikationswege

Einzelberatungen mit Mitarbeiterinnen fanden zu 73 % statt. Beratungen gemeinsam mit einer Betroffenen und einer Mitarbeiterin erfolgten zu 27 %. Nur ein kleiner Anteil von 3 % der Beratungen erfolgte mit Dolmetschung.

Die Beratungswege per E-Mail (49 %) und Telefon (50 %) wurden ungefähr gleich stark genutzt. Ein kleiner Anteil von drei Beratungen (5 %) fand per Videokonferenz statt. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich, beispielsweise wenn in einer Beratung sowohl E-Mail als auch Telefon genutzt wurden.

Die Beratung per Telefon wurde von den Fachkräften insgesamt als positiv bewertet. Eine Frauenhausmitarbeiterin meldete zurück: „Ich war immer wieder erstaunt, wie leicht die Beraterinnen nachvollziehen konnten, an welcher Stelle wir gerade hängen, obwohl wir nur verbal beschreiben konnten“. Die Möglichkeit, weiterführende Dokumente und Links per E-Mail zu erhalten, wurde ebenfalls als hilfreich genannt. Eine Frauenhausmitarbeiterin bemängelte, dass bei E-Mail-Anfragen teilweise „die Antwortzeit zu lang“ war.

Dauer der Beratungsgespräche

Außerdem wurde die Dauer der Beratungsgespräche erhoben, die per Telefon oder Videokonferenz stattfanden. Aus der Grafik ist erkenntlich, dass ein Drittel der Beratungsgespräche 20 Minuten gedauert hat. Jeweils fünf Beratungsgespräche dauerten 10, 30 oder 60 Minuten. Bei dem Beratungsgespräch von 110 Minuten handelte es sich um eine Beratung mit einer Betroffenen und einer Mitarbeiterin. Es gab also eine große Bandbreite in der Dauer der Beratungsgespräche. Für die Beraterinnen war es schwer vorherzusehen, wie hoch der zeitliche Aufwand für eine Beratung sein würde und zu welchem Zeitpunkt dringende Beratungsfragen eintreffen würden.

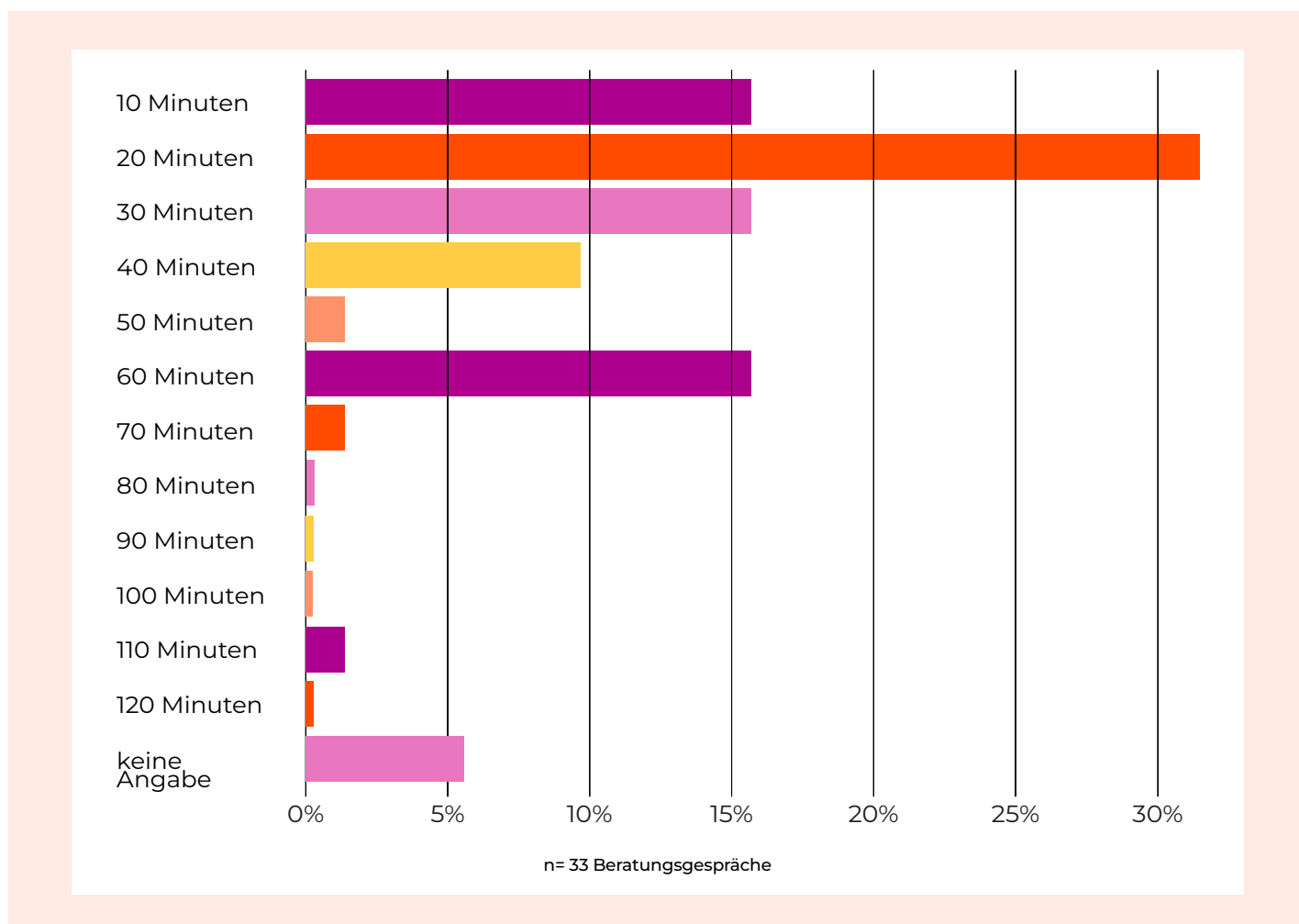


Abbildung 6: Dauer von Beratungsgesprächen per Telefon und Videokonferenz

Gründe für die geringe Gesamtzahl an Beratungen

Aufgrund von geringen Beratungszahlen wurde die Anzahl der Modellstandorte von anfangs sechs Frauenhäusern schrittweise auf 21 Frauenhäuser ausgeweitet. In Gesprächen wurde deutlich, dass es eine Vielzahl an Gründen gab, weshalb die Beratungszahlen geringer waren als anfangs angenommen:

- Die Beratung zu digitaler Gewalt erfordert Zeit, die in den Einrichtungen aufgrund von Personalmangel häufig nicht zur Verfügung steht.
- Durch die Fortbildungen gewannen die Fachkräfte Kenntnisse und Selbstvertrauen für die Beratung zu technischen Aspekten und hatten deshalb einen geringeren Unterstützungsbedarf. Modellstandorte integrierten Beratung und Sensibilisierung zu digitaler Ortung und Überwachung in ihre internen Abläufe.
- Fachkräfte, die sehr starke Berührungängste mit technischen Themen hatten, nahmen die IT-Beratung tendenziell weniger oder gar nicht in Anspruch.
- Der Beratungsbedarf zu digitaler Ortung und Überwachung ist besonders zum Zeitpunkt des Einzuges von Bewohner*innen hoch. Die ersten Modellstandort-Frauenhäuser waren kleinere bis mittelgroße Frauenhäuser mit 11 bis 40 Plätzen, sodass einige Häuser im Projektzeitraum wenige Ein- und Auszüge verzeichneten.
- Die geringere Zahl an Ein- und Auszügen ist in vielen Regionen auch auf die aktuelle Wohnungskrise zurückzuführen. Viele Betroffene müssen länger nach Wohnraum suchen, insbesondere aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum, fehlendem Wohnraum für große Familien und Rassismus auf dem Wohnungsmarkt.

Die Gründe für die geringen Beratungszahlen resultieren teils aus Rahmenbedingungen und strukturellen Problemen, die im Rahmen des Modellprojektes nicht aufgelöst werden konnten. Zur Begegnung des Mangels an Kapazitäten im Frauenhaus werden im dritten Kapitel Lösungsansätze und Praxisbeispiele dargestellt.

Interview mit Isa Schaller und Elke Weber:

IT-Beraterinnen im FHK-Modellprojekt

Isa Schaller und *Elke Weber*, technische Beraterinnen im Modellprojekt „IT-Beratung“ von *Frauenhauskoordination e. V.*

Ihr habt die IT-Beratung durchgeführt. Isa, du warst im ganzen Projekt-Zeitraum dabei und Elke, du bist dann nach der Hälfte der Zeit eingestiegen. Kanntet ihr den Frauenhaus-Kontext vor dem Modellprojekt schon und was hat euch motiviert?

ELKE WEBER: Für mich war der Frauenhaus-Kontext neu. Mein Interesse an Technik begleitet mich schon seit meiner Kindheit, was sich auch in meinen Studiengängen und in meiner bisherigen Arbeit zeigt. Ich vermittele dieses Wissen gerne auch anderen, um zu zeigen, dass Technik gar nicht so kompliziert ist und dass Frauen viel mehr verstehen, als sie oft glauben. Ich kenne das schon seit meiner Schulzeit, dass Mädchen und Frauen von vornherein glauben, dass sie alles, was mit Technik und Computern zu tun hat, nicht können und dass zu Hause der Mann für die technischen Geräte zuständig ist. Das ist ein gesellschaftliches Problem, gegen das ich gern etwas tun möchte. Gerade Frauen, die gesellschaftlich benachteiligt sind, möchte ich das näherbringen und aufzeigen.

Digitale Gewalt kann uns letztlich alle betreffen und ist ein gesamtgesellschaftliches Problem – vielleicht nicht immer so extrem wie Frauen, die ins Frauenhaus müssen. Diese Probleme sind auch in den Medien präsent. Mich interessiert das Thema sehr und ich beschäftige mich auch viel privat damit.

ISA SCHALLER: Für mich war der Frauenhaus-Kontext nicht neu, ich habe schon mit Ein Team gegen digitale Gewalt seit 2022 zu dem Themenfeld digitale Ortung und Überwachung im Frauengewaltschutz gearbeitet. Seit Anfang 2023 gebe ich hauptberuflich Schulungen zu diesem Thema, deswegen war mir der Kontext schon bekannt. Ich habe auch davor schon länger an der Schnittstelle von Technik und Gesellschaft gearbeitet, in der Rechtsextremismusforschung und zu Online-Radikalisierung. Deswegen passt das gut in mein berufliches Profil.

Motiviert hat mich – wie auch bei meinem Einstieg bei Ein Team gegen digitale Gewalt – vor allem, dass dieses Thema so wichtig ist, es aber gleichzeitig viel zu wenige Angebote für Betroffene gibt, sich zu digitaler Gewalt professionell beraten zu lassen. Es fehlt an technisch geschulten Personen, die ein feministisches Hintergrundwissen haben, um diese Problemsituation der Betroffenen überhaupt gut einordnen zu können.

Gibt es Beratungsgespräche, die euch besonders im Gedächtnis geblieben sind?

ELKE WEBER: Bei einem Beratungsgespräch war ich beeindruckt davon, wie gut das Dolmetschen funktioniert hat. Die Beratung hat mit einer hörbehinderten Frau aus der Ukraine über Video mit Gebärdendolmetschung stattgefunden. Die Frau selbst war fit, verstand alles schnell. Technisch ging es meiner Erinnerung nach um die Absicherung eines iPhones. Was mir besonders im Gedächtnis geblieben ist, war die tolle Zusammenarbeit in dieser Konstellation.

ISA SCHALLER: Ich erinnere mich besonders an ein Beratungsgespräch, bei dem auch ein Kind betroffen war. Die Bedrohungslage war leider so umfassend, dass es empfehlenswert war, dass das Kind die Geräte nicht mehr nutzt. Das fand ich sehr schade, weil ich dachte: Mit mehr Zeit für die Absicherung, genauerem Nachschauen oder zusätzlichen finanziellen Ressourcen hätte man zumindest die alten Geräte absichern oder direkt ein Ersatzgerät bereitstellen können. Für das Kind, das sich ohnehin schon in einer außergewöhnlichen und sehr einschränkenden Situation befand, wäre das eine enorme Erleichterung gewesen. Der Moment, in dem ich sagen musste:

„Meine Empfehlung wäre, das Handy und das Tablet so nicht weiter zu benutzen“, war für mich sehr traurig. Es ging auch viel um Spiele, die das Kind gern gespielt hat. Das fand ich sehr hart, ihm zu raten, auf diese Ablenkung und das, was noch Spaß macht in dieser ohnehin schwierigen Lebenssituation, aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Durch die begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen war das leider die einzige Möglichkeit. Ich hoffe, dass die Maßnahmen der Familie zumindest in Bezug auf die Sicherheit geholfen haben.

Bei den Beratungsgesprächen mit Betroffenen war immer eine Mitarbeiterin aus dem Frauenhaus dabei. Wie war das für euch?

ELKE WEBER: Ich finde das gut, weil es entlastend ist, wenn eine Fachkraft die psychosoziale Ebene mit auffängt oder das Gespräch mit moderiert, sodass nicht alles allein an mir hängt. Alles als eine Person leisten zu müssen, ist deutlich anstrengender.

ISA SCHALLER: Ich fand es auch ein sehr schönes Gefühl von Teamarbeit. Wenn wir zu dritt mit den Betroffenen und einer Mitarbeiterin gearbeitet haben – manchmal sogar zu viert oder fünft, wenn noch Übersetzer*innen oder ältere Kinder dabei waren –, dann haben wir uns gemeinsam digital diesem Problem gestellt. Dieses Problem ist für die Betroffenen oft sehr groß und bedrohlich, und es war gut zu erleben, dass mehrere Personen gemeinsam darauf geschaut und daran gearbeitet haben. Das hat sich stark angefühlt, gerade in der Kombination unterschiedlicher Expertisen.

ELKE WEBER: Ich glaube, wenn eine Frauenhaus-Mitarbeiterin neben der Frau sitzt, kann die Mitarbeiterin auf eine andere Art Verständnis und Wärme ausstrahlen, als das am Telefon möglich ist. Ich selbst habe vor allem über die technischen Aspekte gesprochen und habe nicht forciert, dass die Frau mir ihre gesamte Geschichte erzählt – es geht um die Technik. Diese Themen sind allgemein eher sachlich. Wenn dann jemand dabei ist, zu dem die Frau eine persönliche Beziehung hat, kann das sehr unterstützend sein. Berater*innen begleiten Klient*innen ja auch bei anderen Terminen.

Was fandet ihr herausfordernd in den Beratungsgesprächen?

ISA SCHALLER: Die eigentliche Herausforderung liegt nicht darin, dass die einzelnen Einstellungen besonders komplex sind, sondern dass die Breite der Möglichkeiten inzwischen so groß ist. Den Überblick zu behalten und die richtige Intuition dafür mitzubringen, was möglich ist, was nicht und woran es liegen könnte, wenn eine Person gefunden wurde, ist meiner Ansicht nach die größere Herausforderung. Es geht also eher darum, die Detektivarbeit zu leisten und technische Anzeichen richtig einzuordnen.

Gab es auch Momente, in denen ihr an andere Stellen oder Organisationen weiterverwiesen habt?

ISA SCHALLER: Ich habe zweimal an HateAid verwiesen. Einmal ging es darum, dass der geheime Standort von einem Frauenhaus auf Google Maps eingetragen worden war. Und das zweite Mal ging es um die Löschung von privaten Inhalten auf Fake-Accounts auf Social Media. Diese beiden Male habe ich an HateAid verwiesen, weil diese als Trusted-Flagger⁹ inzwischen eine gute Adresse sind, solche Inhalte schnell löschen zu lassen.

ELKE WEBER: Was mir einfällt, ist eine E-Mail-Beratung zu GPS-Trackern. Da habe ich erwähnt, dass man das Auto in einer Autowerkstatt auf diese Art von Trackern überprüfen lassen kann.

⁹ Trusted Flagger sind zertifizierte Organisationen, deren Meldungen von illegalen Inhalten von Plattformen priorisiert bearbeitet werden müssen. Das ist durch den EU Digital Services Act festgelegt.

In der IT-Beratung hattet ihr sehr viele Beratungsgespräche. Wo seht ihr die Grenzen der IT-Beratung?

ELKE WEBER: Zum einen denke ich an die Ressourcen der Person selbst: Wenn es zum Beispiel zwar sinnvoll wäre, zur Beweissicherung das alte Handy aufzubewahren und ein neues zu verwenden, das aber finanziell nicht möglich ist, ist man mit den Hilfsmöglichkeiten eingeschränkt.

Ein weiteres Problem ist, dass die Frauenhausmitarbeiter*innen und die beteiligten Personen zeitlich sehr begrenzt sind. Oft ist es schwer, einen weiterführenden Termin zu finden, um etwas abzusichern. Ein dritter Punkt ist, dass es schwieriger in der Beratung ist, wenn man nicht sehen kann, was die Person gerade macht. Aber das sehe ich gar nicht grundsätzlich als Grenze, weil die Beratung trotzdem gut funktionieren kann.

ISA SCHALLER: Ich würde sagen, die größte Einschränkung war der geringe Umfang des Projekts und unsere begrenzte Erreichbarkeit. Viele Fälle sind zeitkritisch. Von einer schnellen technischen Einschätzung kann abhängen, ob eine Person noch einmal umziehen muss oder nicht oder ob sie ihre Geräte bald wieder nutzen kann. In meiner idealen Vorstellung wäre es so gewesen, dass wir durchgängig zu normalen Bürozeiten erreichbar sind, von 9 bis 16 Uhr. Die Zeiten, in denen gerade niemand anruft, kann man gut füllen mit technischen Recherchen. In der Technikwelt passiert ja gerade jeden Tag etwas Neues.

Und wie Elke schon gesagt hat: Termine für Folgegespräche oder Rückfragen zu finden, ist schwierig, wenn man nur wenige Stunden pro Woche zur Verfügung hat, insbesondere weil die Frauenhäuser und Beratungsstellen auch unter großem Stress und viel Zeitdruck stehen. Vielleicht ist es bei einer zukünftigen IT-Beratung möglich, dass sie in deutlich größeren Zeitfenstern erreichbar ist und vielleicht eines Tages sogar auch am Wochenende.

ELKE WEBER: Wobei ich auch viel per E-Mail beraten habe, weil das asynchron ist. Das ist auch eine Variante, die gut funktioniert, da die Informationen dann immer wieder nachgelesen werden können. In einem halbstündigen Telefonat kommen sehr viele Informationen zusammen. In einer E-Mail ist es manchmal leichter, das später noch einmal nachzuvollziehen.

ISA SCHALLER: Das stimmt, aber auch dabei muss man mitbedenken: Wir haben viele E-Mails gelesen und beantwortet und der offizielle Stundenumfang war dafür eigentlich sehr gering. Das Projekt war uns beiden sehr wichtig und wir haben viel Herzblut hineingesteckt und im Alltag immer wieder Raum dafür geschaffen. Mit so einem geringen Stundenumfang wäre das kaum leistbar, wenn man nicht auch politisch motiviert ist, mehrmals täglich E-Mails zu beantworten und parallel noch eine andere Lohnarbeit zu haben. Langfristig braucht es dafür aus meiner Sicht besser ausgebauten offiziellen Kapazitäten.

Gibt es einen Aspekt, den ihr noch wichtig findet, den wir bisher nicht besprochen haben?

ISA SCHALLER: Ich möchte noch einmal ausdrücklich meinen Respekt an die Mitarbeiter*innen aussprechen, mit denen wir zusammengearbeitet haben. Ich fand es großartig, dass sich trotz der vielfach beschriebenen Stresssituation in den Einrichtungen so viele engagierte Menschen gefunden haben. Einige Mitarbeiter*innen meinten am Anfang noch, dass sie mit Technik eigentlich gar nichts am Hut haben und ihr Handy immer ihre Tochter einrichtet. Aber dann haben sie sich eingearbeitet, sich da drangesetzt, das durchgedrungen und sind in diesem Themenfeld richtig kompetent und fit geworden. Das fand ich beeindruckend. Es war außerdem eine angenehme Zusammenarbeit mit mutigen, engagierten und sehr fähigen Kolleg*innen. Das habe ich als sehr bereichernd aus diesem Projekt mitgenommen.

ELKE WEBER: Das stimmt, ohne die Mitarbeiter*innen wäre es gar nicht möglich gewesen. Wären da nicht Menschen, die bereit dazu sind, das zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben zu übernehmen.

ISA SCHALLER: Zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben und meistens auch noch zusätzlich zu Krankheitsvertretungen, die sie machen, weil kein Ersatz dafür finanziert wird. Und zusätzlich zur Expertise in so vielen anderen Themenbereichen, von Migrationsrecht über Buchhaltung, was eben gerade gebraucht wird in der jeweiligen Einrichtung. Und dann auch noch technische Details. Das war beeindruckend.

ELKE WEBER: Da sieht man immer, dass die Einrichtungen und Projekte in diesem Bereich davon leben, dass die Menschen darin so viel leisten und so viel Engagement zeigen. Das ist ja auch eine enorme Belastung. Eigentlich bräuchte es politisch und finanziell viel mehr Ressourcen, damit das die Menschen überhaupt weiterhin schaffen.

ISA SCHALLER: In dem Projekt war auf jeden Fall richtig viel Power von allen Seiten.

Erkenntnisse

Im Folgenden wird abschließend ein Überblick zu zentralen Erkenntnissen des Modellprojektes gegeben.

Psychosoziale Begleitung gewährleisten

Bei Beratungen mit Betroffenen war die Anwesenheit einer Fachkraft für psychosoziale Beratung vor Ort Voraussetzung, denn die IT-Beraterinnen verfügten über keine traumpädagogische Ausbildung. Dadurch sollte sowohl den Betroffenen als auch der IT-Beraterinnen mehr Sicherheit in der Beratungssituation gegeben werden. Seitens der IT-Beraterinnen wurde zurückgemeldet, dass diese Konstellation für sie hilfreich und entlastend war. Von Betroffenen konnte hierzu nach den Beratungsgesprächen leider kein systematisches Feedback eingeholt werden.

Enge Kopplung an den Gewaltschutz verankern

Das Modellprojekt hat stark davon profitiert, dass das IT-Beratungsteam in der ersten Hälfte des Projektzeitraumes aus zwei Mitgliedern von Ein Team gegen digitale Gewalt bestand. Ein Team gegen digitale Gewalt ist ein Schulungsteam, das zu technischen Schutzmaßnahmen bei digitaler Ortung und Überwachung im Gewaltschutz arbeitet. Die Beraterinnen brachten somit spezifische technische Kenntnisse im Frauenhaus-Kontext ein und hatten bereits Materialien mit dieser Perspektive entwickelt.

Im Modellprojektes wurden nicht nur die IT-Beratungen durchgeführt, sondern es fanden auch regelmäßig verschiedene Austauschformate zwischen Frauenhäusern, IT-Beraterinnen und FHK-Referentin statt. Obwohl das Ziel des Modellprojektes eingangs war, den Transfer von Wissen von den IT-Beraterinnen zu den Frauenhausmitarbeiterinnen und Betroffenen zu fördern, stellte sich schnell heraus, dass ein Wissenstransfer in beide Richtungen erfolgte und notwendig war. Neue Kenntnisse für die IT-Beraterinnen – etwa zu Abläufen und Beratungsansätzen im Frauenhaus sowie zu Dynamiken von (Ex-)Partnerschaftsgewalt – ermöglichten es den technischen Expert*innen, die Beratung praxisnäher an die Gegebenheiten in den Frauenhäusern anzupassen. Auch IT-Beraterinnen benötigen Grundkenntnisse zu Frauenhausarbeit und (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Eine enge Zusammenarbeit und Rückkopplung zwischen IT-Personen und psychosozialen Fachkräften ist förderlich.

Betroffenenorientierte und intersektionale Ansätze aktiv einbeziehen

Scheinbar rein technische Empfehlungen haben auch psychosoziale Dimensionen. Beispielsweise kann der Einsatz einer Funksignal-stoppenden No-Signal-Hülle bei der Aufnahme ins Frauenhaus im ersten Moment als naheliegende und wirksame Schutzmaßnahme erscheinen. Doch eine tiefere Auseinandersetzung wirft Fragen dazu auf, inwiefern der Einsatz dieser Schutzhüllen die digitale Teilhabe der Betroffenen einschränkt und sie in soziale Isolationserfahrungen durch den Täter zurückversetzen kann. Insofern ist es empfehlenswert, den Einsatz von No-Signal-Hüllen je nach Gefähr-

dungsrisiko abzuwägen und möglichst im Konsens mit der Betroffenen zu beschließen. Wenn psychosoziale Fachkräfte komplett auf die technische Expertise von den IT-Beratenden angewiesen sind, kann es dazu führen, dass psychosoziale Dimensionen schneller zurückgestellt werden. Das Modellprojekt zeigte, dass es eine Herausforderung sein kann, externe technische Expertise in eine ganzheitliche Beratung zu integrieren: Auch bei der Beratung von Betroffenen zu digitalen Gewaltformen sind psychosoziale, medienpädagogische und rechtliche Aspekte wichtig.

Die betroffenenorientierte und intersektionale Beratung muss auch bei technischen Fragen gewährleistet sein, was spezifische Kenntnisse bei den IT-Beratenden erfordert. Diese Ansätze laufen nicht selbstverständlich mit, sie erfordern eine aktive Einbeziehung. Die möglichen Rollen und Grenzen von IT-Beratenden wird auch in einigen der Expert*inneninterviews im Kapitel *Praxisbeispiele* dieses Berichtes diskutiert.

Größere zeitliche Verfügbarkeit ermöglichen

Die meisten Anfragen konnten dank des großen Engagements der IT-Beratenden innerhalb eines kleinen Zeitfensters bearbeitet werden. Doch für einige Beratungsgespräche konnte kurzfristig kein Termin gefunden werden, wodurch die Beratungen entfielen. Das Format der offenen Sprechstunden wurde wenig genutzt, vermutlich aufgrund des engen Zeitrahmens von einer Stunde. Eine größere zeitliche Verfügbarkeit wäre auch für eine bessere Erreichbarkeit beim Einzug von Hochrisiko-Betroffenen ins Frauenhaus sinnvoll. Außerdem wünschten sich die IT-Beraterinnen mehr Zeit für fallbezogene und allgemeine Recherchen.

Forschung zu Gegenstrategien

Im Rahmen des Modellprojektes konnte nur das Feedback der Frauenhaus-Mitarbeitenden auf die Beratungsgespräche und empfohlenen Schutzmaßnahmen erfasst werden. In den Studien von Habringer et al. (2023) sowie von Fröschl/Brem (2024) untersuchten die Forscherinnen, welche Gegenstrategien Betroffene nutzten, um die digitale Gewalt des Gefährders zu beenden – psychosoziale, rechtliche und technische –, und wie wirksam diese in ihrer Wahrnehmung waren. Hierzu wären mehr Untersuchungen in Deutschland sinnvoll, um betroffenenorientierte Beratung bei digitalen Gewaltformen zu stärken.

Anwendbarkeit bei anderen digitalen Gewaltformen

Es ist wichtig abzugrenzen, dass die IT-Beratung nur für (Verdachts-)Fälle digitaler Ortung und Überwachung bestand, denn diese Gewaltform stellt eines der höchsten Sicherheitsrisikos beim Einzug von Betroffenen ins Frauenhaus dar. Bei anderen digitalen Gewaltformen sind unter Umständen Absicherungsmaßnahmen auf dem Handy weniger relevant, beispielsweise bei bildbasierter digitaler Gewalt. Deshalb wäre zu prüfen, ob dieses Modell bei anderen Gewaltformen ebenfalls sinnvoll ist und ob es grundsätzlich sinnvoll wäre, die externe Fallberatung ganzheitlicher zu gestalten, damit nicht-technische Interventionsmöglichkeiten ebenso viel Berücksichtigung erhalten.

Beweissicherung stärker berücksichtigen

Eine große Leerstelle des Modellprojektes war das Thema Beweissicherung. Beweissicherung wurde als Aufgabe der Polizei verortet und in den Beratungsgesprächen wurden lediglich Hinweise zu hilfreichen Leitfäden zur Beweissicherung gegeben. Jedoch wurde deutlich, dass bei der Absicherung von Geräten auch digitale Beweise unabsichtlich gelöscht werden können. Es wäre daher sinnvoll, vertiefte Kenntnisse dazu aufzubauen, welche Möglichkeiten zur Beweissicherung es für Betroffene gibt und wie Frauenhäuser und Fachberatungsstellen dabei unterstützen können.

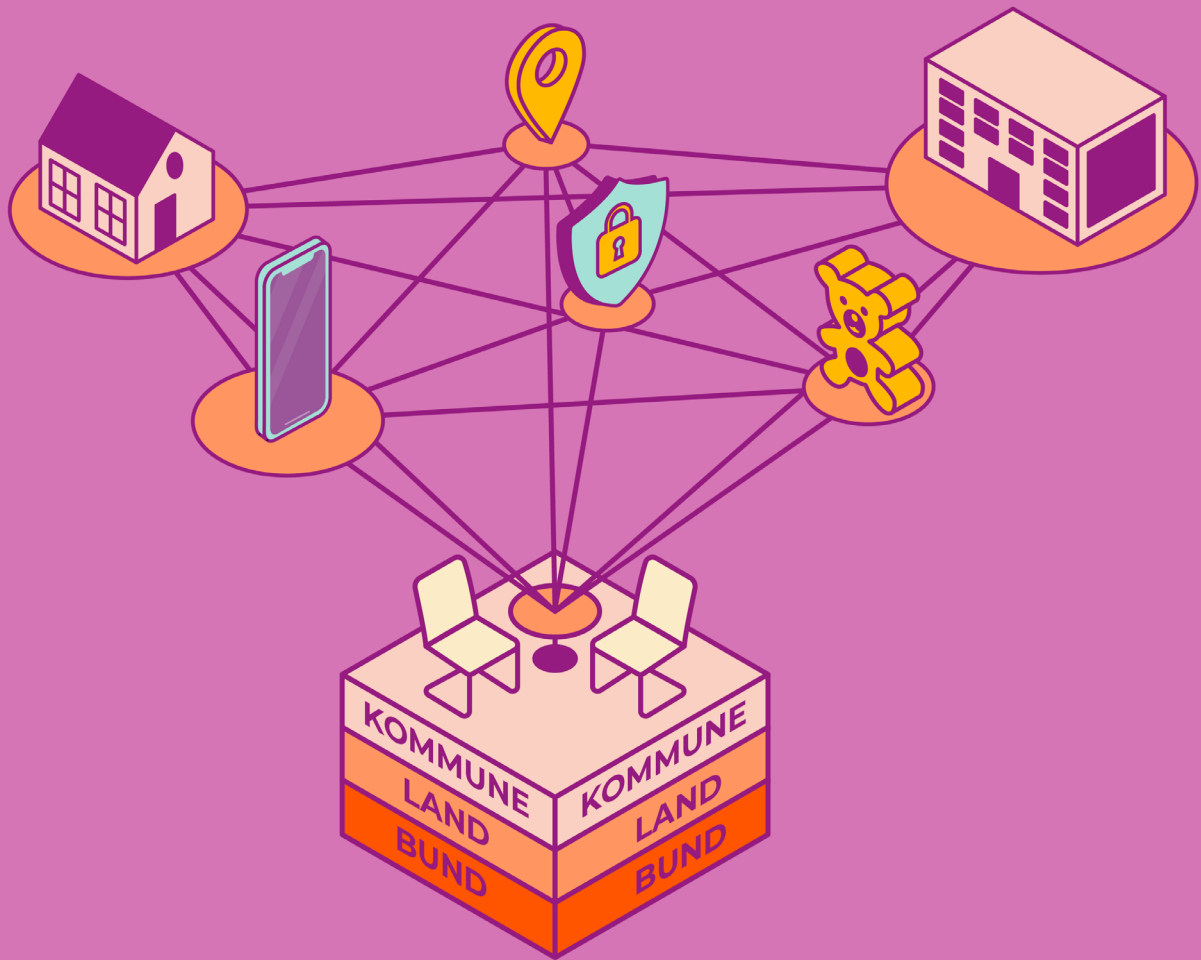
Soziale Arbeit: Zwischen Veränderungen, Rollenklärungen und Kooperationen

Im Modellprojekt wurden auch übergeordnete Fragen zur (Neu-)Definition der Frauenhausarbeit in Zeiten der Digitalisierung thematisiert:

- Was ist in der Beratung zu digitaler Gewalt die Rolle von Fachkräften für die psychosoziale Beratung?
- Welche Teile der Beratung zur digitalen Gewalt kann ausgelagert werden und was wird damit auch an psychosozialen Anforderungen übertragen?
- Für welche Aufgabenbereiche werden neue Kooperationen und Arbeitsfelder geschaffen? Und was gehört zum neuen Aufgabenprofil als Frauenhausmitarbeitende in Zeiten der Digitalisierung von Gewalt?

Auf diese Fragen wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

Kapitel 3: Strukturausbau für eine bessere Beratung in Fällen digitaler Gewalt



- Mehr Ressourcen in den Frauenhäusern
- Interview mit Dorothea Skupsch: Schulungen für Fachkräfte
- Interview mit Christine Barth: Zusätzliche Stellenanteile für digitale Gewalt im Frauenhaus
- Notwendigkeit eines bundesweiten Strukturausbaus
- Empfehlungen für die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene
- Praxisbeispiele

Mehr Ressourcen in den Frauenhäusern

Eine zentrale Erkenntnis des Modellprojektes ist: ergänzende Beratungsstrukturen zu digitaler Gewalt, wie die IT-Beratung, sind für Fachkräfte nur sinnvoll, wenn gleichzeitig zusätzliche Ressourcen in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen bereitgestellt werden. Denn nur so verfügen Frauenhäuser und Fachberatungsstellen über die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten, um Kenntnisse zu digitaler Gewalt aufzubauen, Beratungen zu diesen Gewaltdimensionen zu realisieren und die ergänzenden Beratungsstrukturen einzubeziehen.

Damit Betroffene auch zu digitalen Gewaltformen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt gut beraten werden, braucht es mehr Ressourcen in den Frauenhäusern für:



Expert*innen zum Thema digitale Gewalt in jedem Frauenhaus

Im Frauenhaus sind verschiedene Expertisen notwendig, zum Beispiel zur traumapädagogischen Arbeit mit Kindern oder zur Einrichtungsleitung. Basiswissen zu digitaler Gewalt sollte bei allen Mitarbeitenden vorhanden sein. Einzelne Expert*innen zu digitaler Gewalt im Team können als Multiplikator*innen dafür Sorge tragen, dass Prozesse zum Schutz und zur Sensibilisierung in der Einrichtung laufend aktuell sind.



Regelmäßige Fortbildungen

Schutzempfehlungen müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden, da Täter ihre Wege zur Ausübung von Gewalt an die rasanten technischen Entwicklungen anpassen. Die medienpädagogische Arbeit erfordert es, möglichst nah an den sich verändernden digitalen Lebenswelten der Betroffenen zu beraten. Ebenso sind für die Beratungsarbeit zu digitaler Gewalt forschungsaktuelle psychosoziale Kenntnisse und Wissen zu rechtlichen Neuerungen wichtig. Mit Fortbildungen werden diese Kenntnisse aktuell gehalten.



Zusätzliche Personalkapazitäten

Eine Beratung zu digitaler Gewalt erfordert zeitliche Kapazitäten über das gewohnte Pensum hinaus. Auch die Teilnahme an Fortbildungen zu digitaler Gewalt nimmt zusätzlich Zeit in Anspruch, deshalb braucht es mehr personelle Ressourcen in den Frauenhäusern.



Technische Ausstattung

Wenn Betroffene im Frauenhaus ein Backup erstellen oder Beweise sichern möchten, wird häufig ein zusätzliches Gerät benötigt. Hierfür sollten sichere Leihgeräte zur Verfügung stehen. Außerdem ist es noch nicht flächendeckend üblich, dass Frauenhaus-Mitarbeitende Diensthandys zur Verfügung haben, dies wäre für eine professionelle Frauenhausarbeit empfehlenswert.

Betroffenenperspektiven

Im Rahmen dieses Berichtes war es leider nicht möglich, Betroffene selbst zu ihren Erfahrungen mit dem Hilfesystem und zu ihren Forderungen zu befragen. Deshalb werden hier drei Publikationen empfohlen, die Betroffenenperspektiven ins Zentrum gerückt haben. 2020 erschien die Studie „Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ der Wiener Frauenhäuser (Fröschl/Brem 2020). Für die Studie wurden Betroffene digitaler Gewalt qualitativ und quantitativ zu Gewalterfahrungen und Gegenstrategien befragt. Im Jahr 2022 veröffentlichte FHK den Bericht „Bewohner*innenperspektiven auf den Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus“, für den Kinder und Erwachsene in Frauenhäusern interviewt wurden (Grafe/Nagel 2022).

Am aktuellsten ist derzeit im deutschsprachigen Raum die 2023 erschienene Studie „(K)ein Raum: Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-)Beziehungen“ (Habringer et al. 2023). Diese umfangreiche Studie behandelt sowohl die Perspektive von digitaler Gewalt betroffener Frauen als auch die Perspektive von Berater*innen, Polizist*innen und Jurist*innen, um daraus Handlungsbedarfe für das österreichische Hilfesystem abzuleiten. Einige Erkenntnisse aus der Studie lassen sich auch auf Deutschland übertragen.

Interview mit Dorothea Skupsch:

Schulungen für Fachkräfte

Dorothea Skupsch, Mitarbeiterin im Frauenhaus Hartengrube in Lübeck, AWO Schleswig-Holstein gGmbH

*Das Frauenhaus Hartengrube war von 2019 bis 2022 Modellstandort im Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“. Die Modellstandorte unterstützten die FHK bei der Bestandsaufnahme zu digitaler Gewalt im Frauenhaus und beteiligten sich an der Entwicklung des Schutzkonzeptes. Zudem führte die FHK für die Mitarbeiterinnen der Modellstandorte Fortbildungen und Expert*innengespräche zu projektrelevanten Themen durch.*

Was hat die Teilnahme rückblickend bei euch im Frauenhaus in Bezug auf digitale Gewalt bewegt?

DOROTHEA SKUPSCH: Die Teilnahme hat mir persönlich ein tieferes Verständnis und dadurch mehr Sicherheit gegeben, womit wir es bei digitaler Gewalt zu tun haben und was in Bezug auf die Sicherheit des Frauenhauses und der Bewohnerinnen alles mitzudenken ist. Was muss ich zum Beispiel wissen, um Tätern nicht ungewollt zu erleichtern, an die Zielperson zu kommen? Auch für das ganze Team hat es entlastend gewirkt. Indem wir die Inhalte ins Team getragen haben, konnten wir Stress abbauen – insbesondere, weil es zu den digitalen Themen Berührungsängste gab und die Fülle an Informationen schwer einzuordnen war.

Wir haben das Thema deshalb heruntergebrochen und in unsere Standardfragen aufgenommen. Wir prüfen also gleich zu Beginn, ob wir in diese Richtung weiterdenken sollten, und welche Alarmzeichen es gibt, dass digitale Überwachung oder ähnliche Formen eine Rolle spielen könnten. Bei vielen Frauen ist auch direkt am Anfang klar, dass ihr Smartphone überhaupt keine Rolle spielt. Zwar wird über WhatsApp beleidigt – das kommt inzwischen standardmäßig vor –, aber da wird keine weitere digitale Expertise benötigt, zum Beispiel zu Stalkerware oder ähnlichem. Wenn diese grobe Einordnung getroffen werden kann, muss nicht der ganze Berg mitgedacht werden.

Wie seid ihr das Thema im Team angegangen?

DOROTHEA SKUPSCH: An dem Modellprojekt hatten meine Kollegin Tina und ich als Vertreterinnen teilgenommen. Wir beide waren tatsächlich bis vor kurzem die Zuständigen für das Thema. Wir hatten zeitweise eine hohe Fluktuation im Team und dadurch ist die Zuständigkeit bei Tina und mir nach dem Modellprojekt geblieben. Inzwischen gab es aber eine Schleswig-Holstein-weite Schulung zu digitaler Ortung und Überwachung mit einem Technik-Fokus für Frauenhäuser und Beratungsstellen von Ein Team gegen digitale Gewalt. Daran hat unser ganzes Team teilgenommen – auch wir noch einmal –, um zu schauen, wie der aktuelle Stand der Dinge ist und was sich in unserer Einrichtung aktualisieren lässt. Die Kollegin, die die größten Berührungsängste mit dem Thema hatte, war leider im Urlaub, nimmt aber in den kommenden Monaten teil. Und dann sind wir im Team alle auf einem Wissensstand. Fragen konnten immer gut gemeinsam im Team geklärt werden.

Das Modellprojekt hat vor drei Jahren geendet, hast du seitdem Veränderungen bei den Fällen von digitaler Gewalt beobachtet, sei es in der Anzahl oder in der Form der Gewalt?



DOROTHEA SKUPSCH: Alle Frauen, mit denen wir zu tun haben, erleben auch digitale Gewalt. Die meisten kommunizieren über WhatsApp, was eine einfache Möglichkeit für Täter ist, an jemanden heranzutreten, der sich nicht mehr in der Häuslichkeit befindet. Dort setzt sich die Gewalt dann digital fort. Das passierte auch früher schon viel, aber das Bewusstsein, dass das digitale Gewalt ist, war damals noch nicht so ausgeprägt.

Hast du das Gefühl, dass die digitale Dimension von Gewalt in den letzten drei Jahren neue Anforderungen an euch als Fachkräfte gestellt hat?

DOROTHEA SKUPSCH: Ja. Neue Anforderungen sind zum Beispiel, dass wir mit den Bewohnerinnen klären, wie sie sich auf Social Media verhalten und ob es problematisch ist, wenn die gewaltausübende Person ihren Aufenthaltsort kennt. Wir besprechen auch, ob die gewaltausübende Person Intimbilder hat oder Zugangsdaten zu Konten oder anderen sensiblen Daten. Diese Absprachen gehören mittlerweile zum Standard und das war vor dem Modellprojekt nicht so. Die Notwendigkeit dafür ist in den vergangenen Jahren größer geworden.

Beratet ihr auch Bewohner*innen beim Melden von Beiträgen auf Social Media Plattformen, zum Beispiel wenn intime Bilder ohne Zustimmung oder diffamierende Beiträge gepostet werden?

DOROTHEA SKUPSCH: Ja, das machen wir teilweise auch gemeinsam. Allerdings kommt das selten vor, dass Frauen, die bei uns wohnen, davon bedroht sind. Das erleben wir häufiger mit Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind und mit denen wir in der Nachberatung sind. Mein Eindruck ist, dass das in der externen Beratung auftritt, wenn sich die gewaltausübende Person sicher fühlt, weil sie denkt, die Frau habe kein Netzwerk.

Wir haben mit deiner Kollegin und dir in 2021 ein Interview für die FHK-Fachinfo zu digitaler Gewalt⁹ geführt. Zur Frage, welche Unterstützung ihr euch noch wünscht, hattet ihr gesagt, dass ihr euch mehr Bewusstsein bei den Netzwerkpartner*innen wünscht. Was hat sich seitdem getan?

DOROTHEA SKUPSCH: Ich glaube, auch durch das Projekt von Ein Team gegen digitale Gewalt in Schleswig-Holstein ist da inzwischen etwas in Bewegung gekommen. An den Schulungen haben nicht nur Frauenhäuser teilgenommen. Es steht zwar noch am Anfang und läuft gerade erst an, aber trotzdem ist „digitale Gewalt“ nicht mehr so ein Fremdwort wie noch 2019.

Siehst du Schulungen für Netzwerkpartner*innen als Schlüssel für mehr Bewusstsein für das Thema? Oder was wäre aus deiner Sicht darüber hinaus noch hilfreich?

DOROTHEA SKUPSCH: Ich glaube, das ist ein richtiger und guter Weg: zu informieren und sichtbar zu machen, dass es diese Form von Gewalt gibt, und den Netzwerkpartner*innen Unterstützung anzubieten, sich damit auseinanderzusetzen. Das sollte möglichst auf eine unkomplizierte und kostengünstige – wenn nicht sogar kostenfreie – Weise geschehen, sodass alle im Netzwerk an Schulungen teilnehmen können, wenn sie möchten, und viele erreicht werden. Aus meiner Sicht gehört das Thema mittlerweile zum Pflichtprogramm, wenn wir über Sicherheit sprechen. Deshalb schätze ich auch die Eigenmotivation im Netzwerk als hoch ein, zumindest bei den Frauenhäusern und den Frauennotrufen.

Habt ihr in eurem Frauenhaus zusätzliche Ressourcen für die Beratung zu digitaler Gewalt, zum Beispiel Stellenanteile, Leihgeräte oder Räumlichkeiten? Und wenn nicht, was bräuchtest es deiner Einsicht nach?

DOROTHEA SKUPSCH: Wir haben keinerlei zusätzliche Ressourcen, das muss alles aus dem normalen Beratungskontingent heraus geleistet werden. Dabei nimmt digitale Gewalt sehr

viel Zeit in Anspruch. Unsere Hauptaufgabe als Frauenhaus ist neben dem Schutz auch die Unterstützung von Selbstbefähigung, also Empowerment, und die Begleitung der Frauen dabei, ihre eigenen Wege wieder selbstbestimmt zu gehen. Und dazu gehört eben auch die Vermittlung im digitalen Bereich. Das kostet deutlich mehr Zeit, als das Thema einfach zu ignorieren – dann hätte man mehr Zeit für andere Dinge. Insofern wäre es total toll, wenn es dafür ein zusätzliches Stundenkontingent gäbe, so dass Zeit zur Verfügung steht, um sich über neue Entwicklungen zu informieren. Das bedeutet nicht nur, technisch auf dem neuesten Stand zu bleiben, sondern auch Kontakt zu bestehenden Netzwerken und Projekten aufzunehmen und zu schauen, was es in anderen Bundesländern gibt.

Was sollte deiner Ansicht nach Priorität haben, damit das Hilfesystem besser aufgestellt ist, um Betroffene auch in den digitalen Dimensionen von Ex-Partnerschaftsgewalt zu beraten?

DOROTHEA SKUPSCH: Auf das ganze Hilfesystem bezogen fällt mir ein Beispiel ein: Bei einer Schulung hatte ich Kontakt mit Kollegen*innen aus einem anderen Kreis. Sie haben erzählt, dass Jugendämter jetzt teilweise Apps haben, über die die Mütter gezwungen werden, mit dem Kindsvater Kontakt zu halten. Diese Apps seien nicht sicher und es gäbe damit Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen. In so einem Fall wäre es hilfreich, wenn gerade beim Thema Umgang die digitale Sicherheit mitgedacht würde, so dass keine digitalen Zugriffsmöglichkeiten für gewaltausübende Personen bestehen. Außerdem braucht es viele Informationen an den Stellen, die Entscheidungen treffen, etwa in Gerichten, Jugendämtern, bei der Polizei.

Das heißt, die verschiedenen Fachgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt sind, sollten auch sensibilisiert werden?

DOROTHEA SKUPSCH: Genau. Die Frauenhäuser sind häufig in der Position, dass sie sich für die Frauen einsetzen. Oft werden dann die Frauenhausmitarbeiter*innen nicht ernst genommen, weil sie parteiisch sein müssen, und das Thema wird kleingeredet. Das Thema digitale Gewalt wird oft genauso weggewischt. Deswegen wäre es so wichtig, ein größeres Bewusstsein und auch mehr Wissen zu schaffen, aus dieser Frauenhausblase heraus.

Gibt es abschließend einen Punkt, den wir noch nicht besprochen haben, zu dem du gerne noch etwas sagen würdest?

DOROTHEA SKUPSCH: Was mir auffällt: Es gibt Empfehlungen, wie Kinder Medien nutzen sollten und wie Kinder dabei begleitet werden sollen. Ich finde, Schulen und Kindergärten müssten da viel mehr mit in die Pflicht genommen werden, ein Bewusstsein für das Thema zu haben. Diese Kinder sind die Erwachsenen von morgen. Es gibt mittlerweile viele Empfehlungen, und auch Schulen hier in Lübeck bieten Themenabende für Eltern an. Dennoch erleben die Pädagog*innen, mit denen ich zu tun habe – Lehrkräfte, Erzieher*innen und andere –, dass sie mit dem Thema oft überfordert sind. Die Empfehlungen wirken häufig weit entfernt von der Realität, und dann ist es schwierig, praktikable Ansätze zu finden.

Wir erleben hier im Frauenhaus sehr viel ungefilterten Medienkonsum. Teilweise sitzen im Frauenhaus Kinder noch im Kinderwagen, können noch nicht sprechen und haben schon ein eigenes Handy. Medienerziehung im Allgemeinen ist ein großes Thema bei uns. Ich kann gut nachvollziehen, dass Kinder und Jugendliche digitale Medien nutzen. Da gibt es eine andere Welt, in der sie selbst bestimmen können, was sie konsumieren, und in die sie einfach abtauchen können. Der ganze Frauenhausalltag, die Unsicherheiten und der Stress sind für einen Moment nicht präsent – und das gönne ich ihnen auch.

Gleichzeitig ist das im Kontext digitaler Gewalt ein großes Feld, das aus meiner Sicht noch nicht ausreichend Beachtung erfährt: Inhalte werden häufig nicht hinterfragt, weder, was Kinder konsumieren, noch ob sie vielleicht selbst in einer App gefilmt werden oder welche Kontakte sie über Spiele-Apps haben. Das wissen viele Eltern gar nicht und denken, das passe schon alles irgendwie.

Im Frauenhaus nehmen wir bei einer stark traumatisierten Familie natürlich niemals als Erstes dem dreijährigen Kind das Handy weg. Zunächst beobachten wir die Situation. Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, sprechen wir gemeinsam mit der Mutter über Alternativen und mögliche Wege der Beschäftigung mit dem Gerät sowie über Gefahren, die damit verbunden sind.

Das ist bei uns ein sehr großes Thema und oft auch mit viel Überforderung verbunden. Denn man muss sich selbst mit den verschiedenen Plattformen auskennen, wissen, was bei den Kindern gerade angesagt ist. Das ist grundsätzlich hilfreich in diesem Arbeitsfeld, stellt aber einen zusätzlichen großen Bereich dar, mit dem nicht alle Kolleg*innen und Netzwerkpartner*innen regelmäßig zu tun haben. Es gibt aber dadurch viele weitere Zugriffsmöglichkeiten durch Gefährder auf die Kinder im Frauenhaus. Es gibt zwar gute Empfehlungen von euch, die wir auch ausgedruckt haben, aushändigen und mit denen wir arbeiten – aber ich finde da braucht es mehr Sensibilität für kindliche Entwicklung in der Gesamtgesellschaft und vor allem gute Elternarbeit.

Interview mit Christine Barth: Zusätzliche Stellenanteile für digitale Gewalt im Frauenhaus

Christine Barth, Leitung Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz, AWO Konstanz

Dem Frauenhaus Konstanz standen eineinhalb Jahre zusätzliche Stellenanteile für digitale Gewalt zur Verfügung. Mit der vertieften Auseinandersetzung wurden auch die klaffenden Schutzlücken deutlich. Was die Unterfinanzierung im Frauenhaus ganz konkret für Auswirkungen haben kann, zeigt dieses Interview auf.

Wie wurde es möglich, dass Sie in Ihrem Frauenhaus zusätzliche Stellenanteile für digitale Gewalt hatten?

CHRISTINE BARTH: Die zusätzlichen Stellenanteile für digitale Gewalt wurden bei uns durch Fördergelder vom Land Baden-Württemberg möglich. Wir hatten von November 2021 bis März 2023 20 zusätzliche Stellenprozente für eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Die Kollegin wurde in digitaler Sicherheit und digitaler Mündigkeit geschult. Sie hat das dann an uns Mitarbeiterinnen weitergetragen und auch an die Klient*innen. Leider lief die Stelle Ende März 2023 aus und die Mitarbeiterin hat danach die Arbeitsstelle gewechselt. Damit war das Wissen für uns verloren, das war ziemlich schade. Es gab nur für diesen begrenzten Zeitraum die Stellenprozente.

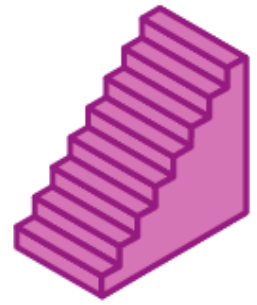
Was hat die Kollegin in der Zeit umsetzen können?

CHRISTINE BARTH: Die Kollegin hat einen Leitfaden für uns Mitarbeiterinnen geschrieben zum Thema „Welche Schritte sind wichtig bei einer Neuaufnahme, um eine Frau davor zu schützen, dass sie vom Gefährder digital getrackt wird?“. Es ging darum, wie man das Handy oder andere Geräte sicher machen kann. Das war ziemlich wichtig. Den Leitfaden hat sie auch an die Koordinierungsstelle geschickt und dort wurde er verbreitet. Die Kollegin hat auch selbst an die Handys überprüft, wenn die Frauen das nicht geschafft haben, und hat mit ihnen in den Einstellungen oder nach Apps gesucht. Sie hat auch auf die Risiken bei Instagram und andere Ortungsmöglichkeiten hingewiesen. 2023 wurde ein Femizid begangen, bei dem der Täter den Aufenthaltsort der Frau über eine Kundenkarte herausgefunden hat, mit der man Bonuspunkte sammeln kann. Der Mann hat gesehen, in welchem Geschäft die Frau die Punkte gesammelt hat. Auf solche Risiken hat die Kollegin auch hingewiesen. Die Kollegin hat außerdem Kinder und Jugendliche für digitale Gefahren sensibilisiert, denn auch diese nutzen ja digitale Geräte. Es ging also um alle Geräte, die in das Frauenhaus gebracht wurden.

Wie ging es weiter, nachdem die Kollegin nicht mehr da war?

CHRISTINE BARTH: Das hat eine Riesenlücke hinterlassen. Wir anderen Mitarbeiterinnen waren zwar von ihr ein bisschen geschult worden, aber das Feld entwickelt sich ja so schnell. Meine damalige Kollegin war Mitte 60, kurz vor der Rente, und ich bin über 40 Jahre alt. Ich nutze keine sozialen Medien auf meinem Handy und habe kein Smartphone. Für mich ist das Themenfeld überfordernd. Vor allem, weil ich die Leitung bin: Ich schreibe unter anderem Anträge, kümmere mich um die Second-Stage-Wohnung. Zusätzlich digitale Gewalt im Stundenumfang meiner Stelle unterzubringen beziehungsweise in der Einrichtung für digitale Sicherheit zu sorgen, das ist nicht möglich.

Deshalb ist nach dem Weggang der Kollegin eine Lücke entstanden. Die Lücke haben wir wahrgenommen und haben uns dann entschieden, eine externe Fachperson, eine studierte Medienpädagogin, einzubeziehen. Diese hat auch schon an Schulen Fortbildungen gegeben und bei Elternabenden mitgewirkt. Wir haben ihr Honorar mit Spendengeldern finanziert. Immer wenn eine neue Bewohner*innen-schaft eingezogen ist, bietet sie sechs Einheiten zu digitaler Sicherheit und digitaler Mündigkeit an.



Ein weiteres Thema, zu dem sie berät, ist Mediennutzung. Viele Kinder im Frauenhaus werden mediensüchtig, sobald sie nicht mehr zur Schule oder in den Kindergarten gehen und ihr soziales Umfeld verlieren. Dann verbringen sie oft sehr viel Zeit am Handy und daraus kann sich innerhalb weniger Wochen eine Mediensucht entwickeln. Zu diesem Thema hat die Medienpädagogin die Frauen im Haus und die Mitarbeiterinnen geschult. Die Schulungen machen wir zwei Mal im Jahr und das kostet sehr viel Geld. Das kann sich eigentlich kaum ein Frauenhaus leisten.

Es hat also eine Riesenlücke gelassen, als die Stellenanteile wegfielen. Denn ohne Personal geht es nicht. Die Teilnahme an Weiterbildungen ist bei uns nur begrenzt nebenbei möglich. Nur Weiterbildungen ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen bringen uns nicht weiter.

Wie handhaben Sie aktuell digitale Gewalt bei der Neuaufnahme von Betroffenen?

CHRISTINE BARTH: Wir sorgen dafür, dass die Standortfreigabe ausgestellt ist, und weisen auf die Gefahren bei der Nutzung von WLAN, Facebook und Instagram hin. Wir empfehlen den Frauen, erst einmal alles auszustellen. Aber das ist absolut unzureichend. Wenn eine Frau getrackt wird, können wir so, wie wir jetzt arbeiten, keinen Schutz garantieren. So wie wir es handhaben, ist es sehr gefährlich. Aber wir können es personell und vom Know-how her einfach nicht abdecken. Ich habe Sprachwissenschaften und Soziale Arbeit studiert. Ich bin keine Medienpädagogin und auch keine IT-Spezialistin. Ich möchte das nicht auch noch abdecken, denn das ist ein Riesensbereich mit viel Wissen: Welches Online-Spiel, das die Kinder spielen, ist gefährlich? Wo können sowohl der Täter als auch andere Gefährder Kontakt zu den Kindern aufnehmen? Das Feld kann ich nicht überblicken als Frauenhaus-Leitung mit vielen anderen Aufgaben. Wir müssen mit unserer schlechten personellen Besetzung schon so viel abdecken. Das ist nicht auch noch möglich.

Wären in Ihrer Einrichtung zusätzliche 20-Prozent-Stellenanteile ausreichend?

CHRISTINE BARTH: Es hängt davon ab, wie groß das Frauenhaus ist. Wir haben zehn Plätze. Mit den Stellenanteilen müsste abgedeckt sein, dass die Kollegin sich selbst erst einmal weiterbildet und sowohl die Kolleginnen als auch die Frauen schult. Es wäre wichtig, dass die Stellenanteile nicht befristet sind. Das Problem ist immer die Befristung der Stellenanteile, zum Beispiel wenn es Stellenanteile für ein Jahr gibt: Kaum sind die Kolleginnen ausgebildet und haben das Wissen weitergegeben, läuft die Stelle aus. Dann können wir das in der Einrichtung nicht mehr umsetzen. Man braucht in dem Bereich auch ständige Weiterbildungen. Mit KI ist wieder ein neuer Themenbereich aufgegangen, das wird noch herausfordern. Es gibt so viele Neuerungen und das kostet Zeit. Wir haben aber keine Zeit. 20 Prozent würden sicherlich viel helfen, wenn es eine durchgehende Stellenprozentenerhöhung wäre.

Notwendigkeit eines bundesweiten Strukturausbaus

FHK arbeitet seit 2019 mit Modellprojekten zum Thema digitale (Ex-)Partnerschaftsgewalt. In diesen sieben Jahren hat sich gezeigt, dass die Erprobung neuer Ansätze in den Modellprojekten aus der Fachpraxis zu guten Ergebnissen führt. Doch die Nachhaltigkeit, auch in der Fläche, ist nur durch eine Verstetigung und den Ausbau von Angeboten möglich. Dieser Abschnitt erläutert, weshalb ein bundesweiter Strukturausbau notwendig ist und was grundsätzlich bei der Umsetzung zu beachten ist. Die folgenden Empfehlungen sind ein Beitrag zur Debatte, wie Beratungsangebote verbessert werden können, damit Schutzlücken geschlossen werden. Ein betroffenenzentriertes, intersektorales Vorgehen muss bei der Umsetzung aller Maßnahmen im Fokus stehen.

Digitale Gewalt als Querschnittsthema

In diesem Bericht liegt der Fokus bewusst auf den Strukturen im Hilfesystem bei digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt – dabei ist der Strukturausbau nur ein Bestandteil, um den Schutz von Betroffenen zu verbessern. Digitale Gewalt ist meist eng mit anderen Formen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt verknüpft. Deshalb muss digitale Gewalt als Querschnittsthema verstanden werden, um sie zu verhindern: Es betrifft Online-Plattformen, IT-Unternehmen, Forschung, Polizei, Justiz und Gesetzgebung. So tragen beispielsweise IT-Unternehmen und Plattformen eine besondere Verantwortung dafür, das Missbrauchspotential ihrer Produkte möglichst gering zu halten. Im Forderungspapier „Digitale Gewalt ernst nehmen!“ (FHK 2024) richteten 61 zivilgesellschaftliche Organisationen und Projekte Forderungen für wirksame Schritte gegen digitale Gewalt an die damalige Bundesregierung.

Strukturausbau auf verschiedenen Ebenen notwendig

Die Erfahrungen aus den FHK-Modellprojekten verdeutlichen, dass es sinnvoll ist, auf Bundesebene Informationen zu digitaler Gewalt bereitzustellen, zu vernetzen und politische Arbeit zu leisten. Aber das allein genügt nicht. Viele Zuständigkeiten zentraler Akteure im Hilfesystem liegen auf Landesebene: etwa Justiz, Jugendamt und Polizei. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird in den Ländern durch unterschiedliche Stellen begleitet. Eine flächendeckende Verbesserung der Beratungsangebote in Deutschland kann nicht, wie aktuell der Fall, durch eine Handvoll Projekte realisiert werden. Ein Ausbau des Hilfesystems auf verschiedenen Ebenen ist notwendig: Bund, Länder und Kommunen müssen durch koordiniertes Handeln und eine bedarfsgerechte Finanzierung ihren Beitrag erhöhen.

Bestehende Angebote und Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt berücksichtigen und ausbauen

Für eine nachhaltige Gestaltung des Strukturausbaus ist es empfehlenswert an bereits bestehende Beratungsangebote und Netzwerke zu (Ex-)Partnerschaftsgewalt anzuknüpfen. So können langjährige Expertise genutzt, Synergien geschaffen und Doppelstrukturen vermieden werden. Gleichzeitig sollten Defizite in Beratungsangeboten für verschiedene Zielgruppen betrachtet werden.

Für die Erreichung von Betroffenenengruppen, die Mehrfachdiskriminierungen erfahren, ist es empfehlenswert bedarfsgerechte Angebote zu schaffen (Pohlkamp et al. 2024).

Auf Bundesebene bestehen seit einigen Jahren projektbasierte Angebote, die Fachkräfte in der Beratung zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt unterstützen, unter anderem:

- Bundesweite Online-Fortbildungen zu digitaler Gewalt, organisiert von FHK und bff
- Online-Fachkräfteportal „Sicher gegen digitale Gewalt“ von FHK
- Bereitstellung von ganzheitlichen Leitfäden zur Unterstützung von Fachkräften in der Beratung durch FHK und bff. Technische Leitfäden werden von Ein Team gegen digitale Gewalt entwickelt
- Politische Interessenvertretung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zu digitaler Gewalt durch FHK und bff

Einen Einblick in bestehende Strukturen und Angebote zu digitaler Gewalt auf Landes- und kommunaler Ebene bieten die Interviews mit Expert*innen in diesem Bericht (siehe Kapitel *Praxisbeispiele*). Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den 16 Bundesländern ist hier keine vollständige Auflistung möglich. Für eine strategische Planung auf Landesebene wäre es sinnvoll in den einzelnen Bundesländern die bestehenden Strukturen und Angebote als Grundlage zu nehmen, sowie neue Beratungsansätze aufzugreifen, beispielsweise die nachbarschaftsorientierten „Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)“ und aufsuchende Sozialarbeit im digitalen Raum, sogenannte Digital Streetwork. Auch hier sind bedarfsgerechte Angebote für verschiedene Zielgruppen notwendig.

Empfehlungen für die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene

Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene besteht ein großer Bedarf, die Unterstützungsstrukturen zu digitaler Gewalt für Fachkräfte und Betroffene auszubauen. Im Weiteren werden deshalb Handlungsempfehlungen vorgestellt, wie der Ausbau auf den drei politischen Ebenen gestaltet werden kann. Die genannten Aufgabenbereiche dienen als empfehlenswerte Impulse und stellen sind keine abgeschlossenen Aufgabenprofile dar. Jeweils verlinkt sind Interviews mit Praxisbeispielen, wie der Ausbau bereits andernorts umgesetzt wurde.

Ausbau von bundesweiten Angeboten zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt

Mögliche Aufgabenbereiche:

- Organisation von Online-Fortbildungen zu digitaler Gewalt für Fachkräfte in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen
- Entwicklung unterstützender Materialien zu digitaler Gewalt für Fachpraxis-Mitarbeitende und für Betroffene
- Bündelung von Anliegen, die an IT-Unternehmen und Plattformen kommuniziert werden
- Fachliche Beratung bei Gesetzgebungsprozessen zu digitaler Gewalt
- Fachliche Begleitung ganzheitlicher oder spezifisch technischer Fallberatung für Fachkräfte aus anderen Beratungsstellen und Frauenhäusern

→ Mehr dazu im Interview mit Sarah Biordi von *The Women's Service Network Australia*

Aufbau des Schwerpunktes digitale Gewalt in Koordinierungsstellen für geschlechtsspezifische Gewalt auf Landesebene

Der Themenschwerpunkt digitale Gewalt kann an bereits bestehende Koordinierungsstellen angebunden werden, beispielsweise an Landes-Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Mögliche Aufgabenbereiche:

- Förderung von Vernetzung verschiedener Akteur*innen auf Landesebene zu digitaler Gewalt
- Durchführung von Fortbildungen für Jugendamt, Polizei und Justiz zu digitaler Gewalt im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt
- Organisation von Fortbildungen zu digitaler Gewalt vor Ort für Fachkräfte
- Monitoring von Landesaktionsplänen in Bezug auf digitale Gewalt und politische Lobbyarbeit

→ Mehr dazu in den Interviews mit

Lisa Rechenberg von der *Fachstelle Häusliche Gewalt in Sachsen*

Nicole Franke, der Referentin zu Hasskriminalität und Digitaler Gewalt beim *Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt*

Ausbau von bestehenden Fachberatungsstellen zu Schwerpunkt-Fachberatungsstellen für geschlechtsspezifische digitale Gewalt

Regional können einzelne Fachberatungsstellen, die bereits ein breiteres Beratungsspektrum zu geschlechtsspezifischer Gewalt haben, zu Schwerpunkt-Fachberatungsstellen für geschlechtsspezifische digitale Gewalt ausgebaut werden. Hier kann die Beratung bei digitaler Gewalt im sozialen Nahraum und außerhalb des sozialen Nahraums angesiedelt werden.

Mögliche Aufgabenbereiche:

- Vor-Ort- und Online-Beratung, außerdem mobile Beratung für Betroffene bei komplexen Fällen digitaler Gewalt
- Interdisziplinäres Beratungsteam von Sozialpädagog*innen, Medienpädagog*innen, Psycholog*innen, IT-Personen, Jurist*innen – um ganzheitliche Beratung zu gewährleisten
- Angebot von ganzheitlicher oder spezifisch technischer Fallberatung für Fachkräfte aus anderen Beratungsstellen und Frauenhäusern
- Durchführung von Präventionsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu digitaler Gewalt

→ Mehr dazu in den Interviews mit

Alina Zachar vom *24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien*

Nina Wallner vom *Gewaltschutzzentrum Burgenland*

Stefanie Eymann von *Frauen-Softwarehaus in Frankfurt*

Ausbau und Schaffung von Kompetenzen in allen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen

Mögliche Aufgabenbereiche:

- Feste Stellenanteile für den Bereich digitale Gewalt und finanzielle Ressourcen für die erforderliche Ausstattung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen
- Durchführung von Basis-Beratung in (Verdachts-)Fällen digitaler Gewalt. Im Fall von Unsicherheiten oder bei komplexeren Fällen können die Fallberatungen zu digitaler Gewalt für Fachkräfte genutzt werden
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu digitalen Aspekten von (Ex-)Partnerschaftsgewalt
- Netzwerk an Jurist*innen mit Expertise zu digitaler Gewalt, an die verwiesen werden kann, wenn Betroffene rechtlich vorgehen möchten

→ Mehr dazu in den Interviews mit

Christine Barth vom *Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz*

Dorothea Skupsch vom *Frauenhaus Hartengrube in Lübeck*

Emma Pickering von der *Organisation Refuge UK*

Ergänzende Publikationen zum Strukturausbau im Hilfesystem

Dieser Bericht behandelt mit digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt eine Komponente professioneller Frauenhausarbeit. Für ein bedarfsgerechtes Hilfesystem sind noch weitere Aspekte wichtig. Folgende zwei Publikationen stellen hilfreiche Ergänzungen zu diesem Bericht dar:

- Die aktuellen „Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser“ von FHK zeigen, was Frauenhäuser benötigen, um für neue Bedarfe, multiple Lebenslagen und intersektionale Diskriminierungserfahrungen adäquat aufgestellt zu sein. Die Qualitätsempfehlungen beschreiben Leistungen, Standards und Qualität für eine professionelle Frauenhausarbeit, um „bundesweit künftig vergleichbar gute Hilfestrukturen und Angebote vorzuhalten und entsprechend auszustatten“ (FHK 2025: 6).
- Prävention ist wichtig, um (Ex-)Partnerschaftsgewalt als gesamtgesellschaftlichen Problem entgegenzutreten. Deshalb soll hier auf die Studie „Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ hingewiesen werden (Liel et al. 2025). In der Studie wurde eine Bestandserhebung durchgeführt. Daraus wurden Handlungsempfehlungen für die Prävention entwickelt. Die Studie weist einen umfangreichen Blick auf das Hilfesystem auf.

Praxisbeispiele

Die folgenden Interviews laden dazu ein, über den Tellerrand zu schauen: nach Frankfurt, Sachsen und Sachsen-Anhalt, Wien, England, Burgenland in Österreich bis hin nach Australien. In den Interviews berichten Expert*innen für digitale Gewalt von ihren ganz praktischen Erfahrungen. Die Interviews ermöglichen, in verschiedene Ansätze und unterschiedliche Gegebenheiten einzutauchen. Denn Unterstützungsangebote für Fachkräfte und Betroffene zu digitaler Gewalt wurden bereits in verschiedenen Regionen umgesetzt. Somit zeigen die Gespräche mit den Expert*innen ganz konkrete Möglichkeiten auf, wie ein Strukturausbau im Hilfesystem feministisch, intersektional und nachhaltig gestaltet werden kann.

Interview mit Alina Zachar: Kooperation zwischen Frauengewaltschutz und IT-Beschäftigten der städtischen Verwaltung

Alina Zachar, stellvertretende Leitung des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien.

*Um IT-Expertise im Frauengewaltschutz einzubeziehen, müssen häufig zwei große Fragen beantwortet werden: Erstens, wie können vertrauensvolle und kompetente IT-Fachkräfte gefunden werden? Zweitens, wie können teure IT-Expert*innen bezahlt werden, wenn das Geld kaum für das psychosoziale Beratungsteam reicht? In Wien wurde dies durch eine Kooperation zwischen Frauengewaltschutz und IT-Beschäftigten angegangen.*

Ein erstes Interview mit dem 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien erschien 2021 in der FHK-Fach-Info¹⁰. In diesem zweiten Interview erfahren Sie, wie die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen des Frauengewaltschutzes und dem kommunalen IT-Sicherheitsteam aufgebaut wurde, als Teil eines ganzheitlichen Beratungsangebotes.

Was ist die Kompetenzstelle gegen Cybergewalt in Wien und zu welchen Themen berätet ihr?

ALINA ZACHAR: Die Kompetenzstelle gegen Cybergewalt ist keine physische Stelle, wie der Name vermuten lassen könnte, sondern sie meint eine Zusammenarbeit. Dazu gehört zum einen der *24-Stunden Frauennotruf* – eine Organisationseinheit der Stadt Wien, die gewaltbetroffenen Frauen rund um die Uhr telefonische Beratung anbietet, aber auch persönliche Beratung sowie psychosoziale Prozessbegleitung leisten kann. In dieser Einheit arbeite ich. Wir hatten 2020 die Möglichkeit, eine Kooperation mit der IT-Abteilung der Verwaltung aufzubauen. In dieser Abteilung kooperieren wir konkret mit der Gruppe Wien-CERT, das steht für *Computer Emergency Response Team*. Das sind die Sicherheitsexpert*innen, die Cyberangriffe abwehren und sicherstellen, dass die Daten der Bürger*innen geschützt sind. Das Besondere ist, dass die CERT-Gruppe sehr breit aufgestellt ist, es sind also nicht nur Expert*innen für Windows-Computer da, sondern die Expertise umfasst zum Beispiel auch mobile Geräte.

Die Kompetenzstelle beschreibt die Zusammenarbeit dieser Organisationseinheiten. Unsere psychosozialen Beraterinnen des *24-Stunden Frauennotrufes* – das heißt Juristinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen mit Ausbildungen im Gewaltschutz – können sich an die IT-Expert*innen der CERT-Gruppe in Wien wenden und Fragen stellen. Die Kooperation besteht mit dem *24-Stunden Frauennotruf* sowie mit den fünf Frauenhäusern und der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser, deren Mitarbeiter*innen sich ebenfalls an die CERT-Gruppe wenden können.

¹⁰ siehe Fachinformation "Digitale Gewalt" von FHK (2021)

Können sich Betroffene an die Kompetenzstelle wenden?

ALINA ZACHAR: Betroffene können sich nicht direkt an die Kompetenzstelle wenden, weil es keine physische Stelle ist und es keine Telefonnummer gibt, sondern die Kompetenzstelle beschreibt nur die Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen in der Beratung. Die eigentliche Beratungstätigkeit bleibt entweder beim *24-Stunden Frauennotruf*, den Frauenhäusern oder der Beratungsstelle. Diese können dann in verschiedenen Abstufungen IT-Expert*innen hinzuziehen, je nach Fragestellung. Alle Mitarbeiterinnen haben mittlerweile Schulungen in diesem Bereich. Das liegt zum einen daran, dass zunehmend Schulungen angeboten werden, zum anderen daran, dass die Expertise durch die Arbeit mit den Klientinnen und ihren Erfahrungen wächst – welche Techniken Gefährder nutzen, was aktuelle Themen sind. Die Beratung bleibt im Gesamten also bei den Beratungsstellen und die IT-Expert*innen werden bei bestimmten Fragestellungen hinzugezogen.



Mit welchen Fragen richten sich Fachberatungsstellen und Frauenhäuser an die Kompetenzstelle?

ALINA ZACHAR: Die Fragestellungen unterscheiden sich zwischen den Angeboten: Beim 24-Stunden Frauennotruf geht es viel um Stalking nach einer Beziehung oder vermeintlichen Beziehung. Wir beraten auch viel zu bildbasierter sexualisierter Gewalt – etwa wenn Täter drohen, Bildmaterial im Internet zu veröffentlichen. Wir beraten häufig vor einer Anzeige.

In den Frauenhäusern wird nach meinem Eindruck in den Beratungen vermehrt zur Sicherung der Geräte und möglicher Überwachung beraten, da die Frauen oft noch in der Beziehung sind oder gerade aus ihr fliehen. Hier spielen Elternkontroll-Apps wie Family Link und bekannte Passwörter, die die Frau vielleicht unter Druck preisgegeben hat, eine Rolle. Es sind also nicht nur illegale Apps, die zur Überwachung und Kontrolle genutzt werden.

Wie kann man sich die Zusammenarbeit bei Beratungen vorstellen?

ALINA ZACHAR: Der Beratungsablauf ist der folgende: Wien-CERT steht den Beraterinnen bei Fragen telefonisch zur Verfügung. Sie können Informationen darüber erhalten, wie sie Klientinnen weiterberaten können, welche technischen Möglichkeiten es gibt und wie Beobachtungen der Klientinnen zu eventueller Überwachung eingeordnet werden können. Gemeinsam wird überlegt, was möglich ist und was nicht. Das ist der erste Schritt, der oft ausreicht. Nach dem Telefonat kann die Beratung fortgesetzt werden. Der zweite Schritt ist, dass sich Beraterinnen, Klientinnen und mindestens eine Person von Wien-CERT in einem Online-Termin treffen. Die Beraterin ist aktuell immer dabei, weil sie im Gewaltkontext geschult ist. Bei diesem Online-Termin wird die Fragestellung genauer abgeklärt, so dass der Bedarf der Klientin deutlich wird. Soweit möglich wird versucht, die Klientin bei ihrer Fragestellung auch online zu unterstützen. Dabei können die IT-Expert*innen sehr helfen.

Im dritten Schritt kann auch ein Termin vor Ort stattfinden, bei dem mit dem informierten Einverständnis der Klientin die Geräte überprüft werden. Bei so einem Termin sind zwei IT-Expert*innen, die Beraterin und die Klientin anwesend.

Wie habt ihr es geschafft eine gemeinsame Sprache zu finden zwischen IT und Frauengewaltschutz?

ALINA ZACHAR: Wir haben 2017 einen Beratungsleitfaden zu Cyberstalking für die Beratungsstellen geschrieben. An der Erstellung hat sich ein Kollege aus der Wien-CERT-Gruppe beteiligt, da wir die Gruppe wegen ihrer technischen Expertise angefragt hatten. Das war der erste Kontakt.

Der Beratungsleitfaden basiert auf Fallgeschichten und auf unseren Erfahrungen sowie Ansätzen. Der Leitfaden wurde von einem IT-Experten durchgesehen. Wir mussten uns auf verschiedenen Ebenen abstimmen und eine gemeinsame Sprache finden.

Im Anschluss an diese erste Zusammenarbeit war für viele IT-Expert*innen war eine Kooperation denkbar. Manche waren mit dem Thema digitale Gewalt bekannt, aber sie mussten noch einen Umgang mit der Gewaltthematik im Arbeitskontext finden, da sie keine ausgebildeten Berater*innen sind.

Die Gruppe von Wien-CERT hat unseren Leitfaden gelesen und auch selbst einen Leitfaden zum Gerätecheck erstellt. Unser Leitfaden wird auch regelmäßig aktualisiert und von Kolleg*innen bei Schulungen herangezogen. Jede Schulung und auch jeder Input von den Kolleg*innen von Wien-CERT ist für mich eine Weiterbildung – und zugleich eine Weiterbildung für die Kolleg*innen. Gleichzeitig ist die psychosoziale Gewaltschutzexpertise der Beraterinnen wichtig, damit die IT-Expert*innen zum Beispiel nicht direkt das Handy neu aufsetzen und Daten löschen, weil das gefährlich werden kann. Nur weil jemand IT-Expertise hat und ein wenig zum Thema weiß, heißt das nicht, dass die Person die Gefährdung einschätzen kann. Deswegen ist es so wichtig, dass es eine gute Gefährdungseinschätzung im Vorfeld gibt und alles umfassend abgeklärt wird und erst danach die IT-Beratung hinzukommt. Die IT-Beratung sollte gleichzeitig auch geschult sein.

Aus Kapazitätsgründen nehmen die IT-Expert*innen derzeit noch nicht an strukturierten Schulungen teil. Es ist aber überlegenswert, dass die betreffenden IT-Expert*innen auch eine Schulung zum Gewaltschutz erhalten, wenn das breiter angeboten wird. Diese Bereiche sollten miteinander verzahnt sein, ähnlich wie psychosoziale Begleitung funktioniert. Denn es ist wichtig, die Grenzen der eigenen professionellen Perspektive zu kennen, beispielsweise bei Technikempfehlungen: Beim Ändern des Passwortes besteht ein Eskalationsrisiko, wenn der Täter bemerkt, dass er die Betroffene nicht mehr überwachen kann. Deshalb muss auch den IT-Expert*innen der Gewaltkontext klar sein. Insgesamt ist es bei uns so, dass die Kolleg*innen von Wien-CERT in dem Bereich bereits sensibilisiert sind. Außerdem ist bei der IT-Beratung immer eine psychosoziale Beraterin dabei. Sie hat die psychosozialen Auswirkungen von technischen Interventionen im Blick.

Ich denke, für die IT-Berater*innen wäre es längerfristig hilfreich, wenn Ihnen bei Bedarf ein Entlastungsangebot zur Verfügung stünde – so wie unsere Beraterinnen Supervision erhalten. Denn sie kommen mit Situationen in Kontakt, die in ihrem Arbeitskontext nicht alltäglich sind.

Das Thema beschäftigte uns auch in der IT-Beratung. Es sollte auf jeden Fall mitbedacht werden, dass die IT-Personen es nicht gewohnt sind, im psychosozialen Kontext zu beraten.

ALINA ZACHAR: Im Wiener Regierungsprogramm von 2025 steht, dass das Kompetenzzentrum innerhalb der kommenden Regierungsperiode als physische Stelle umgesetzt werden soll. Es gibt ein paar vergleichbare Modelle, die wir uns zur Inspiration angeschaut haben. In Europa gibt es im Moment kaum Vergleichbares, da werden wir meist selbst zu Expertise angefragt, aber in New York gibt es zum Beispiel die Tech-Clinic. Sie haben auch ein Handbuch zum Aufbau einer Tech-Clinic herausgegeben. Das ist zwar nicht eins zu eins auf europäische Verhältnisse anwendbar, aber das Handbuch enthält sehr viele interessante Aspekte. Ich kann es wirklich allen empfehlen, die so etwas umsetzen möchten.

Und wie kann ich mir das vorstellen, dass die IT-Sicherheitsspezialist*innen anteilig in dieser Kooperation arbeiten, wie funktioniert das?

ALINA ZACHAR: Es besteht ein breites Commitment dafür, dass diese Zusammenarbeit stattfinden darf. Wir erfassen, wie viel Zeit die Kooperation und Beratungen in Anspruch nehmen. Es ist ja nicht die Hauptaufgabe der städtischen IT-Fachkräfte, Beratung für von Cybergewalt betroffene Frauen anzubieten.

Irgendwann kommt daher der Punkt, an dem man überlegen muss, wie man das Angebot anders aufstellt, wenn man es breiter zugänglich machen will und zum Beispiel auch weitere Organisationen zuweisen können.

Im Moment funktioniert das gut mit zwei Organisationen. Bei Anfragen von anderen Gewaltschutzeinrichtungen und Organisationen schauen wir, ob die Fragestellung passt und der Frauennotruf die Beratung übernehmen kann, und stimmen uns dazu ab. Aber so nebenher lässt sich das auf Dauer schwer leisten.

Es gibt alle zwei Monate kurze Jour-fixe-Termine, in denen darauf geschaut wird, wie die Zusammenarbeit funktioniert und wie groß das Arbeitsausmaß ist. Derzeit ist das noch überschaubar – auch deshalb, weil die Frauenberatungsstellen sehr darauf achten, die Ressourcen nicht zu überlasten. Bei Beratungsterminen für Betroffene vor Ort mit den Kolleg*innen von WienCERT handelt sich ja um eine mehrstündige Begleitung, vergleichbar mit einer Gerichtsbegleitung. Das ist eine Ressourcenfrage, weil immer auch eine psychosoziale Beraterin dabei sein muss. Im Moment ist das innerhalb von Wien gut umsetzbar.

Als nächsten Schritt sieht das Regierungsprogramm dann den möglichen Ausbau der Kooperation in eine physische Stelle vor, in ein *Kompetenzzentrum gegen Cybergewalt an Frauen*.

Ist Beweissicherung bei euch Bestandteil der Beratung?

ALINA ZACHAR: Beweissicherung ist ein ganz großes Thema in der Beratung. Eigentlich ist es Aufgabe der Polizei, Beweise zu sichern. Bei einem Einbruch kommen Polizist*innen und nehmen Fingerabdrücke. Die Person, bei der eingebrochen worden ist, muss nicht selbst mit dem Pinselchen kommen, um Fingerabdrücke zu sichern. Im Cybergewaltbereich wird diese Aufgabe allerdings oft ausgelagert an die Klientin und damit meist auch an den Beratungskontext. Da gibt es Herausforderungen und auch Ressourcengrenzen.

Es ist ein hoher Bedarf da, Beweise zu sichern – und zwar gut und rechtssicher zu sichern. Wir beraten Frauen in der psychosozialen Beratung dazu, welche Wege sie gehen können. Allerdings bieten weder wir noch die CERT-Gruppe eine Beweissicherung an. Das heißt, wir arbeiten nicht mit Extraktionsgeräten und laden keine Daten herunter.

An der Schnittstelle zur Polizei wird vielmehr geschaut, dass wir die Fälle übergeben, wenn es so weit ist. Oft ist es auch herausfordernd, weil Beweise gesichert werden sollen, bevor die Klientin Anzeige bei der Polizei erstattet. Gerade bei Stalking ist das komplex: In Österreich zählt es erst dann als Stalking-Handlung, wenn die betroffene Person sagt, dass sie in keiner Weise mehr kontaktiert werden möchte – also einen klaren Kontaktstopp kommuniziert –, und die Handlungen danach trotzdem fortgesetzt werden, ohne dass sie darauf reagiert. Das begleiten wir, indem wir Tipps geben, wie ein Stalking-Tagebuch gut angelegt werden kann, damit alles dokumentiert wird. Darüber hinaus gibt es verschiedene Tools zur Beweissicherung und wir schauen gemeinsam, was möglich ist, was nicht und was der jeweiligen Klientin zumutbar ist. Eine aktive Beweissicherung übernehmen wir derzeit jedoch nicht.

Und berätet ihr zum Melden von Inhalten auf Online-Plattformen?

ALINA ZACHAR: Das machen die psychosozialen Berater*innen meist in Zusammenarbeit mit zwei Organisationen, die sogenannte Trusted Flagger sind. Wir haben nicht den Trusted-Flagger-Status, aber die Internet-Ombudsstelle und der Verein ZARA haben ihn. Diese Kooperation funktioniert gut und ist eine große Unterstützung, auch für die Klientinnen.

Habt ihr noch weitere Tätigkeitsbereiche als Kompetenzstelle?

ALINA ZACHAR: Im Moment haben wir regelmäßige Treffen, in denen wir uns die Auslastung, aktuelle Themen und Herausforderungen anschauen. Ab und zu laden wir auch Expert*innen zu bestimmten Themen ein, beispielsweise von der Polizei oder Expert*innen zu Beweissicherungstools zum Aufbau eigener Expertise für die Beratung.

Das hilft uns zum Beispiel, besser einzuordnen, wann die Staatsanwaltschaft gebraucht wird, wie die unterschiedlichen Anfragenabläufe aussehen und wie wir entsprechend besser beraten können.

Wo ist die rechtliche Beratung bei euch angesiedelt? Das kann ja auch eine wichtige Interventionsmöglichkeit sein.

ALINA ZACHAR: Die rechtliche Beratung ist in der psychosozialen Beratung verortet. Dort werden rechtliche Schritte im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung beziehungsweise zivilrechtliche Wege geprüft. Beim *24-Stunden Frauennotruf* arbeiten Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen und auch zwei Juristinnen. Die Juristinnen in der Beratungsstelle schauen, welche Schritte sinnvoll und möglich sind. Im Rahmen einer Anzeige organisieren wir auch eine Anwältin, also juristische Prozessbegleitung.

Inwiefern spielen Mehrfachdiskriminierungen in euren Beratungen zu digitaler Gewalt eine Rolle?

ALINA ZACHAR: Bei Frauen mit Behinderungen und Gewaltbetroffenheit kooperieren wir oft mit dem Verein *Ninlil*, der unter anderem Frauen mit Lernschwächen betreut. Die Geräte, die Frauen mit Behinderungen unterstützen, können mitunter von Gefährdern für digitale Gewalt genutzt werden. Unterstützungstechnologien für bestimmte Gruppen sind also sehr hilfreich, haben aber auch ein Missbrauchspotenzial.

Sprachbarrieren spielen in der Beratung öfters eine Rolle. Es gibt Schriftzeichen, die unsere Beraterinnen nicht lesen können, Übersetzungsprogramme helfen nicht immer und die Einstellungsmöglichkeiten von Geräten können sehr unterschiedlich sein. Die Frage ist auch, wie gut die Klientin alles versteht, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Wir arbeiten dabei mit Dolmetscher*innen, die wir telefonisch oder per Video zuschalten. Manche Online-Plattformen sind wenig bekannt und in der Bedienung neu, selbst Übersetzungen helfen dann nicht. Die Herausforderung in der Beratung ist dann komplexer. Der digitale Raum ist wichtig, um Kontakt zu halten, aber er kann auch eine ganz andere Dimension von Bedrohlichkeit annehmen.

Was hältst du für wichtige Punkte, die berücksichtigt werden sollten, wenn Kommunen oder Städte eine bessere Beratung für Betroffene realisieren wollen?

ALINA ZACHAR: Zunächst sollte geschaut werden, welche Angebote es in der Stadt bereits gibt und welche nicht. Es sollte also der Bedarf erhoben werden, vor allem mit den Berater*innen und Beratungsstellen, um Lücken zu identifizieren und ein möglichst passgenaues Angebot zu schaffen. Die Strukturen sollten nicht gedoppelt werden, sondern es sollte geschaut werden, wo Lücken bestehen. Ressourcen sind dabei ebenfalls wichtig.

Es stellt sich die Frage, wo die Beratung zu technischen Fragen verortet ist: Sind es die IT-Expert*innen oder beraten auch die psychosozialen Berater*innen dazu? Es ist trügerisch, zu denken, dass eine oder zwei Berater*innen, die technisch geschult und gewaltschutzgeschult sind, alles abdecken könnten – quasi die eierlegende Wollmilchsau. Zwei Berater*innen können diese rapide technische Entwicklung nicht allein abdecken. Die Berater*innen müssen nicht nur die Gefährdungskontexte kennen und verorten können, sondern auch die Kompetenz haben, technische Aspekte einzuordnen. Sie müssen beide Sprachen sprechen – die psychosoziale und die technische – und alles für die Klientin verständlich und unterstützend ausdrücken. Sie brauchen ein Backup-Team, auf dessen Expertise im Notfall zurückgegriffen werden kann.

Es ist wahrscheinlich wichtig, auch die Polizei einzubinden, damit die Schnittstellenkommunikation gut funktioniert.

Beratung zu digitaler Gewalt ist mehr, als Geräte vorbeizubringen und zur Technik beraten zu werden, so steht es auch auf unserer Website. Die Klientinnen haben Erfahrung und ein Gespür, sie sind Expertinnen für ihr Leben, aber nur Geräte vorbeibringen ist nicht ausreichend. Wir erheben den Gesamtkontext der Gewaltbetroffenheit – Screening der Gefährdung, der Beziehungssituation und des Fortschreitens der Gewalt –, bevor technische Schritte wie Passwortänderungen umgesetzt werden, da auch das gefährlich sein kann. Bei uns gibt es also ein Gesamtpaket, das den Kontext der Gewalt berücksichtigt.

Interview mit Emma Pickering: Beratung für Fachkräfte und Betroffene digitaler Gewalt durch Expert*innen aus dem Frauengewaltschutz

Emma Pickering, Leiterin des Bereichs digitale Gewalt and finanzielles Empowerment in der Organisation *Refuge UK*

*Die britische Frauenhaus-Organisation Refuge UK beeindruckt durch eine breite Expertise zu digitaler Gewalt. Der betroffenenorientierte Ansatz steht hier an erster Stelle. Die Berater*innen vom Refuge Tech-Safety-Team bieten Beratung an, wenn Fachkräfte in den Frauenhäusern an Grenzen ihrer Kenntnisse stoßen. Außerdem teilen sie ihre Expertise mit Multiplikator*innen in Frauenhäusern und sind aktiv in Gesetzgebung, Forschung und im Austausch mit IT-Konzernen.*

Was ist Refuge und wie unterstützt euer Team Betroffene von digitaler Gewalt?

EMMA PICKERING: Wir bieten direkte Unterstützung für Betroffene von digitaler oder finanzieller Gewalt an. Betroffene können sich über unsere lokalen Frauenhäuser an uns wenden und wir haben auch eine landesweite Hotline. Betroffene in England, die weit entfernt von einer unserer Anlaufstellen wohnen, bekommen eine Tech-Beraterin zugewiesen. Wir gehen mit der betroffenen Person eine Checkliste durch, schicken ihr ein sicheres Handy für die Kontaktaufnahme und eine SIM-Karte mit Guthaben. Wir richten ein sicheres E-Mail-Konto für sie ein, stellen Leitfäden und Ressourcen zur Verfügung und entwickeln dann einen individuellen Sicherheitsplan. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz für alle. Wir besprechen und vereinbaren mit jeder Person, was es für ihren Sicherheitsplan braucht, welche Art von Unterstützung sie sich wünscht und wie wir ihr helfen können.

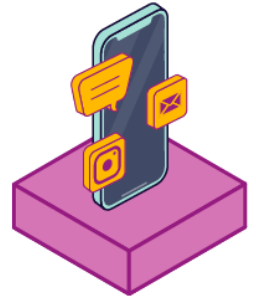
Alles hängt davon ab, was diese Person braucht und benötigt. Vielleicht müssen Geräte gesichert oder Passwörter zurückgesetzt werden. Es kann auch um Beweissicherung gehen, damit später nachgewiesen werden kann, dass ein Gefährder ihre E-Mails gelesen, sich in ihr WLAN-System gehackt oder sie getrackt hat. Einige Betroffene möchten ihre Wohnung nach Abhör- oder Aufzeichnungsgeräten durchsuchen lassen. Andere wollen Anzeige erstatten, aber ihr Anliegen wird nicht ernst genommen, dann geben wir Ratschläge zur Kommunikation mit den Beamten*innen, damit diese das Problem ernst nehmen. Wir können helfen, wenn bei Nachtrennungsgewalt Kinder überwacht oder getrackt werden. Betroffene haben möglicherweise auch komplexe Schulden, und wir können sie dabei unterstützen, Briefe an Finanzinstitute zu schreiben. Wir setzen uns auch für den Schuldenerlass ein. Wir erklären ihnen ihre Rechte und prüfen, ob sie die Haftung für Schulden übernehmen sollten oder nicht. Wir helfen ihnen bei der Durchführung von Bonitätsprüfungen, damit sie beispielsweise ein realistisches Bild davon bekommen, welche Darlehen, Finanzierungen, Geschäftskredite in ihrem Namen laufen.

Unser Angebot ist umfassend und einzigartig. Wir unterstützen Betroffene so lange, wie sie uns brauchen. In einigen Fällen sind es nur ein paar Telefonate, in anderen begleiten wir ein paar Monate oder sogar Jahre. Es hängt von der Komplexität des Falls ab, wie viel Unterstützung benötigt wird.

Bei Bedarf ziehen wir Dolmetscher*innen – mehrsprachig oder in Gebärdensprache – hinzu. Außerdem versuchen wir, alle unsere Broschüren in einem barrierefreien Format zum Beispiel für Screenreader zu erstellen. Wir wollen niemanden ausschließen und versuchen, unser Unterstützungsangebot so inklusiv wie möglich zu gestalten.

Wie unterstützt ihr Betroffene mehrerer Formen von Gewalt?

EMMA PICKERING: Digitale Gewalt tritt nicht isoliert auf. Wir vermitteln den Betroffenen, dass unsere Unterstützung auch andere Themen umfasst. In neun von zehn Fällen sind unsere Klientinnen an eine Fachkraft im Frauenhaus angebunden, die unter anderem für die umfassende Sicherheitsplanung, Interessenvertretung in Wohnungsfragen und rechtliche Beratung zuständig ist. Falls diese Unterstützung nicht vorhanden ist, verweisen wir an eine lokale Beratungseinrichtung, um zu gewährleisten, dass sie die erforderliche Unterstützung erhalten. Ich versuche sicherzustellen, dass sich mein Team auf technische Fragen konzentrieren kann, die ohnehin recht komplex und tiefgreifend sind. Neben den technischen Fragen geht es sehr oft auch um analoges Stalking, und leider gibt es auch eine starke Überschneidung mit sexualisierter Gewalt, sei es, wenn intime Fotos vom Gefährder bereits online weiterverbreitet wurden oder der Gefährder damit droht, intime Fotos zu verbreiten.



Die Beratung zu finanzieller Gewalt ist in unsere Unterstützung eingebettet, da sie mit digitaler Gewalt Hand in Hand geht: Finanzielle Gewalt ist so verbreitet, weil es einfach ist, Kredite online aufzunehmen, die zu Schulden führen. Finanzielle Gewalt hängt wiederum mit Zwangskontrolle, Gaslighting und psychischer Gewalt zusammen – sie fließt also in alles ein, was die Betroffenen erleben, und daher schließen wir keine Gewaltform aus. Wenn Menschen in einer Krisensituation sind, gibt es möglicherweise ein unmittelbares Sicherheitsrisiko, das als Erstes angegangen werden muss und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen können sehr variieren. Wir erstellen deshalb einen Sicherheitsplan, der auf diese individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Das ist ein beeindruckendes Beratungsspektrum. Welche Fachrichtungen sind in eurem Beratungsteam vertreten und wie bringt ihr all diese Kompetenzen zusammen?

EMMA PICKERING: Unser Team verfügt über vielfältige Erfahrungen aus den Bereichen sexualisierte Gewalt, Sozialarbeit, Technik und Digitales, Barrierefreiheit, Fundraising und Datenanalyse. Wir haben Menschen mit unterschiedlicher Expertise zusammengebracht und fördern diese Kompetenzen, damit wir über die notwendigen Kenntnisse und Ressourcen verfügen, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kenntnisse für die Beratenden abrufbar sind, wenn sie Betroffene unterstützen und mit komplexen technischen Problemen konfrontiert sind.

Die meisten von uns kommen aus der Fachrichtung Gewalt gegen Frauen und Mädchen und wir haben unsere Fähigkeiten erweitert, weil wir der Meinung sind, dass man in diesem Arbeitsbereich vor allem die Fähigkeit braucht, Risiken aus der Perspektive von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu betrachten. Wir versuchen, traumasensibel zu arbeiten, uns also von den Bedürfnissen der Betroffenen leiten zu lassen und ihnen nicht die Form der Unterstützung vorzuschreiben, die wir für notwendig halten.

Das ist ein interessanter Punkt. Wir haben auch festgestellt, dass fachliche Kenntnisse wichtig sind, um digitale Gewalt aus einer psychosozialen Perspektive betrachten und die möglichen Auswirkungen technischer Empfehlungen verstehen zu können.

Absolut.

Ihr bietet auch Unterstützung, wenn Kinder von digitaler Gewalt betroffen sind. Bezieht ihr Kinder und Jugendliche in die Beratung und Sicherheitsplanung mit ein?

EMMA PICKERING: Wir haben eine Mitarbeiterin, die in unseren Frauenhäusern mit Kindern und Jugendlichen zu digitaler Gewalt arbeitet. Sie führt Workshops zum Thema Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen durch, die sie den Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechend gestaltet, beispielsweise zu einem Trend auf TikTok und seine Risiken und Auswirkungen.

Wir bieten auch Workshops für Eltern und Erziehungsberechtigte an, die auf den Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen basieren. Wir geben diesen Ansatz auch an die Kinderfachkräfte in den Frauenhäusern weiter.

Wenn eine Klientin kompromittierte Geräte hat und Kinder hat, dann unterstützen wir sie in der Regel, die Geräte und Konten der Kinder zu sichern – wenn sie das möchte und wenn es keine Gefahr darstellt.

Ich meine, versuch mal, einer 16-jährigen das Handy wegzunehmen, um die Sicherheitseinstellungen zu ändern! Das ist eine ziemliche Herausforderung. Aber manche Kinder möchten auch wissen, ob sie getrackt werden und ob ihr Handy überwacht wird. Wir helfen ihnen dann, die Einstellungen zu überprüfen, um herauszufinden, ob etwas dabei ist, das nicht da sein sollte, zum Beispiel unbekannte Apps.

Unterstützt ihr die Mitarbeitenden in den Frauenhäusern direkt bei Fragen zu digitaler Gewalt und verweisen Frauenhaus-Mitarbeitende auch Betroffenen an euch?

EMMA PICKERING: Es gibt Situationen, in denen ein*e Frauenhaus-Mitarbeiter*in einen Check vornimmt oder technische Auffälligkeiten bemerkt und die Person an uns weiterleitet, damit wir mit Rat und Tat helfen können. Manchmal werden wir auch direkt von den Mitarbeitenden um Unterstützung gebeten, um der Betroffenen gleich zu helfen. Es funktioniert also in beide Richtungen. Wir haben auch sogenannte „Tech-Champions“, das sind Frauenhaus-Mitarbeitende, die mehr zu digitaler Gewalt erfahren und besser dazu informiert sein möchten. Sie nehmen also an unseren Schulungen und Webinaren teil, und wir geben ihnen detailliertere Informationen, die sie dann in ihrem Netzwerk weitergeben. Die Tech-Champions sind über mehrere Frauenhäuser verteilt und auf diese Weise kann unser Wissen in ihre Beratungsangebote einfließen.

Das funktioniert also etwas dezentralisiert.

EMMA PICKERING: Ja, wir sind eine kleine Organisation mit vielen verschiedenen Angeboten, daher müssen wir Wege finden, all dieses Wissen zu verbreiten. Verschiedene Leute sind da engagiert, das Wissen liegt nicht nur in meinem Team.

In einem Vortrag hast du erwähnt, dass ihr in Großbritannien einen Anstieg dubioser Unternehmen beobachtet, die Betroffenen Dienstleistungen anbieten, die möglicherweise überteuert und nicht einmal hilfreich sind.

EMMA PICKERING: Leider ist das ein hartnäckiges Problem. Diese Dienstleistungen sind in Großbritannien nicht reguliert. Jeder kann morgen ein solches Unternehmen gründen: Man geht zu der betroffenen Person nach Hause, durchsucht die Wohnung nach versteckten Überwachungsgeräten und schreibt dann einen Bericht, den die Kundin zur Polizei bringen kann. Da es jedoch keine Vorschriften für die Durchsuchung von Immobilien gibt, sagt die Polizei dann zur Betroffenen: „Sie haben jemanden dafür bezahlt, einen Bericht zu schreiben, dass der Gefährder diese Überwachungsgeräte bei Ihnen angebracht hat.“ Dieser Ansatz scheitert also bereits an der ersten Hürde. Wir sollten uns auch fragen, ob die Motivation dieser Unternehmen legitim ist. Teilweise gibt es solche Angebote auch zur Suche von Ortungsgeräten in Autos. Die Unternehmen verlangen bis zu Tausende von Pfund und schüren gleichzeitig die Angst der Menschen, beobachtet und überwacht zu werden. Der Mangel an Regulierung führt dazu, dass einige versuchen, aus der Verletzlichkeit anderer Profit zu schlagen.

In (Verdachts-)Fällen von Ortung durch den Gefährder kann es für Betroffene beispielsweise hilfreich sein ihr Auto in eine Werkstatt zu bringen, um es auf versteckte GPS-Tracker überprüfen zu lassen.

Habt ihr dazu ein Netzwerk, in dem ihr Betroffene weiterleiten könnt?

EMMA PICKERING: Nein, leider nicht, vor allem, weil wir uns bereits mit Autowerkstätten in Verbindung gesetzt und unsere Bedenken geäußert haben. Die haben uns geantwortet, dass sie nicht bestätigen können, dass sie das Auto überprüft haben oder dass sich kein Tracker darin befand. Wenn später doch ein Tracker gefunden werden würde, könnten sie möglicherweise haftbar gemacht werden, falls jemand zu Schaden gekommen ist. Sie wollen also keine Verantwortung übernehmen. Für sie ist es einfacher, sich gar nicht einzumischen. Es gibt einige Betroffene, die bei Autowerkstätten um Unterstützung gebeten haben, und die Werkstätten waren sehr hilfsbereit und haben nachgesehen. Aber es ist nicht einheitlich und nicht formalisiert. Es hängt davon ab, wer bereit ist, sich das anzugucken, denn es will niemand Verantwortung übernehmen.

Gibt es noch etwas, das Leser*innen über digitale Gewalt oder über euer Beratungsangebot wissen sollten?

EMMA: Die Betroffenen selbst stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit, aber wir führen auch Kampagnen zur Sensibilisierung durch, zeigen Gesetzeslücken auf, befassen uns mit politischen Reformen und setzen uns für bessere Hilfsangebote für Betroffene ein. Wir möchten mehr für Schulungen innerhalb von Behörden tun, damit digitale Gewalt dort erkannt wird und auf eine für die Betroffenen angemessene und sichere Weise darauf reagiert werden kann. Wir schulen bereits viele Polizeibeamte. Außerdem stellen wir digitale Ressourcen wie Newsletter, Podcasts zur Verfügung und organisieren eine Konferenz. Wir tun, was wir können, um das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu stärken, damit Fachleute, Behörden und Unternehmen sagen können: „Oh, mir war nicht klar, dass es einen Zusammenhang mit dem Projekt gibt, das ich gerade entwerfe, oder mit der Rolle, die ich in diesem Umfeld spiele. Wie kann ich die Situation verbessern?“

Gibt es bestimmte politische Richtlinien, die gerade im Mittelpunkt eures Interesses stehen?

EMMA PICKERING: Derzeit ist es der Online Safety Act. Wir werden weiterhin Stellungnahmen an die britische Medienaufsichtsbehörde *Ofcom* verfassen, da es wichtig ist, dass in dem Gesetz Gewalt gegen Frauen und Mädchen berücksichtigt wird und das Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen beiträgt.

Wir haben uns an den jüngsten Empfehlungen und Verbesserungen in Bezug auf die Erstellung und Verbreitung KI-generierter sexualisierte Bilder beteiligt. Wir möchten uns auch mit versteckten Überwachungsrisiken befassen und sicherstellen, dass dieses Thema von staatlicher Seite ernstgenommen wird und heimliche Überwachungsgeräte proaktiver aus Onlineshops entfernt werden.

Und dann gibt es noch die Arbeit rund um gemeinsames Eigentum und Vermögenswerte wie Unternehmen, Kredite, Immobilien und Bankkonten. Das ist ein riesiges Gebiet. Wenn eine Betroffene zum Beispiel in einen gemeinsamen Kredit verflochten ist, kann es für sie schwierig werden, Unterstützungsmechanismen in Anspruch zu nehmen. Sie ist dem Täter gewissermaßen ausgeliefert und bisher gibt es keine besonders guten Vorkehrungen, die sie vor dieser Art von Gewalt schützen. Es ist eine Menge politischer Arbeit zu tun, zum Beispiel zum Thema Missbrauch von Vollmachten. Wir haben uns bereits in die Reform des Unterhaltsrechts für Kinder in Großbritannien eingebracht und eine Bankenkommission ins Leben gerufen, die zu einer Verbesserung im Umgang der Banken mit finanzieller Gewalt geführt hat. Es gibt Vieles, an dessen Entwicklung wir mitgewirkt haben, das wir derzeit versuchen umzusetzen und das wir auch in Zukunft angehen wollen.

Mein Eindruck ist, dass das Thema finanzielle Gewalt in Großbritannien in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit erhalten hat.

EMMA PICKERING: Das ist wohl dem Gesetz gegen häusliche Gewalt von 2021 zu verdanken. Damit gibt es zum ersten Mal verbindliche Rechtsvorschriften zu finanzieller Gewalt. Viele haben sich dafür eingesetzt, aber wir haben hier in Großbritannien auch eine führende Expertin, Dr. Nicola Sharp-Jeffs, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Sie hat eine Organisation namens *Surviving Economic Abuse* gegründet. Dank ihrer Fachkenntnisse ist Großbritannien in einer starken Position, um sicherzustellen, dass die Gesetzgebung und die Finanzinstitute finanzielle Gewalt ernst nehmen. Es gibt noch viel zu tun, aber ich denke, dass die britischen Finanzinstitute – da sie Regulierungen unterliegen – eher mit Behörden zusammenarbeiten und das Thema ernst nehmen.

Gibt es abschließend noch etwas, das du uns mitteilen möchtest?

EMMA PICKERING: Wir haben gerade eine eingehende Datenanalyse durchgeführt und festgestellt, dass die Anzahl der uns übermittelten Fälle im Vergleich zum Vorjahr um 62 % gestiegen ist. Die Nachfrage steigt weiter, aber der Sektor ist nach wie vor unterfinanziert. Wir haben ständig Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung. All diese großspurigen Worte, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ernst genommen werden muss – diese Aussagen führen selten zu einer angemessenen Finanzierung, Ressourcen und Kapazitätsaufbau in diesem Sektor. Das wirkt unstimmig.

In den letzten Jahren ist das Thema präsenter denn je, es gibt mehr Forschung und mehr Interesse. Das ist super, aber vieles davon führt letztendlich zu Wiederholungen. Engagierte Menschen entwickeln neue Projekte, die es aber vielleicht schon seit drei Jahren gibt! Ich wünschte, sie würden sich die Zeit nehmen, vorher zu recherchieren, was bereits aufgebaut worden ist, damit sie das Geld, die Zeit und Energie für innovative Ideen einsetzen, für neue Projekte, die tatsächlich gebraucht werden. Wir könnten alle versuchen, besser miteinander zu kooperieren, damit wir unser Wissen, unsere Ressourcen und Fachkenntnisse teilen und voneinander lernen können. In Deutschland gibt es bestimmte Ansätze, von denen ich nicht weiß, genauso wie wir in Großbritannien Ansätze haben, die ihr so noch nicht kennt. Es braucht Koordination und partnerschaftliche Zusammenarbeit, wenn wir dieses Problem wirklich angehen und den Betroffenen helfen wollen.

Interview mit Nina Wallner:

Multiprofessionelles Team zur Beratung bei digitaler Gewalt

Nina Wallner, Beraterin und stellvertretende Geschäftsführung im Gewaltschutzzentrum Burgenland

*Der Blick nach Österreich eröffnet eine neue Perspektive: Jurist*innen in Beratungsteams. Diese Besonderheit der österreichischen Gewaltschutzzentren ermöglicht den Einrichtungen nicht nur eine umfassende rechtliche Beratung, sondern auch die Mitwirkung an Gesetzgebungsprozessen. Nina Wallner berichtet vom breiten Beratungsspektrum, das sie Betroffenen digitaler Gewalt anbieten.*

Was macht ihr im Gewaltschutzzentrum Burgenland?

NINA WALLNER: Die Gewaltschutzzentren gibt es in ganz Österreich, in jedem Bundesland. Wir sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen mit einem speziellen Auftrag. Wir bieten Menschen Beratung und Begleitung an, die von Gewalt im sozialen Nahraum beziehungsweise Stalking betroffen sind, unabhängig vom Geschlecht. Etwa die Hälfte der Fälle ergibt sich dadurch, dass sich Betroffene direkt an uns wenden oder über Zuweisungen von Gerichten, dem Gesundheitswesen, anderen Beratungseinrichtungen oder Frauenhäusern.

Die andere Hälfte der Fälle kommt über eine polizeiliche Zuweisung zu uns. Nachdem ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, informiert uns die Polizei über dieses und wir nehmen anschließend proaktiv Kontakt mit den betroffenen Personen auf und bieten Beratung an.

Die Beratung kann ein Erstgespräch mit Informationen umfassen bis hin zu einem längeren Beratungsprozess, in dem wir unter anderem psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren anbieten. In Österreich ist es so, dass das Justizministerium die rechtliche Vertretung von Opfern in Strafverfahren finanziert. Diese Vertretung übernehmen wir psychosozialen Prozessbegleiter*innen in Kombination mit einer Anwältin oder einem Anwalt, die oder der die juristische Prozessbegleitung übernimmt.

Sind die Gewaltschutzzentren ein Äquivalent zu den Interventionsstellen in Deutschland?

NINA WALLNER: Rechtlich ist die Situation zwar etwas anders, wir arbeiten vom Angebot her aber sehr ähnlich, glaube ich.

Was habt ihr für Beratungsmöglichkeiten, wenn Menschen von digitalen Dimensionen von Gewalt betroffen sind?

NINA WALLNER: Wir nehmen schon seit Jahren wahr, dass die Anzahl der Personen steigt, die auch Cybergewaltkomponenten in die Beratung mitbringen – in Österreich verwenden wir hauptsächlich den Begriff „Cybergewalt“. Das heißt, wir können einen Anstieg der Fälle wahrnehmen, in denen Überwachung mithilfe technischer Möglichkeiten, Diffamierungen im Netz oder bildbasierte sexualisierte Gewalt eine Rolle spielen.

Aus dieser Wahrnehmung heraus und auch durch die Auseinandersetzung mit Cybergewalt hat sich ganz klar der Bedarf ergeben, dass wir Berater*innen das alleine nicht abdecken können und Unterstützung brauchen.

Wir haben versucht, ein Angebot zu schaffen, was aus meiner Sicht gut gelungen ist. Wir beraten Menschen, die von Gewalt betroffen sind, einschließlich verschiedener Formen von Cybergewalt. Wir Mitarbeiter*innen sind inzwischen so geschult, dass wir für Cybergewaltformen sensibilisiert sind. Das heißt, wir fragen diese Gewaltformen beim Erstkontakt schon ab und haben das Bewusstsein, dass eine digitale Überwachung stattfinden könnte. Wir versuchen dann, persönliche Beratungstermine zu koordinieren und anzubieten.



Im Rahmen der Beratung arbeiten wir mit einer Checkliste. Die verwenden wir, um eine Übersicht über Formen von Cybergewalt zu bekommen, da das Feld sehr komplex ist und Cybergewalt so viele Erscheinungsformen hat. Diese systematische Abklärung ist daher für uns ein wichtiger erster Schritt. Die Checkliste entstand in einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Cybergewalt, in der sich Kolleg*innen regelmäßig austauschen und koordinieren.

Zeigen sich dabei Hinweise auf eine Überwachung, besteht die Möglichkeit, eine Analyse der Geräte auf Stalkerware direkt vor Ort im Rahmen der Beratung vorzunehmen. Ermöglicht wird diese Analyse durch die Kooperation mit einem IT-Spezialisten, die bereits seit einiger Zeit besteht. Der IT-Spezialist wertet die Ergebnisse der Analysen weiterführend aus und bietet bei Bedarf vertiefende technische Beratung an. Im Rahmen der Beratung werden natürlich auch andere Formen von Cybergewalt abgefragt und bearbeitet. Wenn die Thematik stark in den technischen Bereich geht, können wir eine weiterführende technische Beratung über den IT-Experten vermitteln.

Wir nehmen wahr, dass Stalkerware häufig befürchtet wird, aber in der Praxis eher selten auftritt. Wie viele tatsächliche Fälle von Stalkerware habt ihr finden können?

NINA WALLNER: Wir nehmen es ähnlich wahr, dass es kaum Fälle mit gekaufter und installierter Stalkerware gibt. Teilweise sind den Betroffenen die Apps bekannt, mit denen sie überwacht werden, ob das im Smart-Home-Bereich ist oder GPS-Tracking-Apps sind, die den Standort verfolgen können. Zum Teil wissen unsere Klientinnen aber auch nicht, dass eine bestimmte App auf dem Handy installiert wurde.

Wie habt ihr die Kooperation mit der IT-Person aufgebaut – auch vor dem Hintergrund, dass psychosoziale Kenntnisse wichtig für die Beratung sind?

NINA WALLNER: Diese Kooperation hat sich aus dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich heraus ergeben, wo der erste Kontakt mit dem IT-Techniker entstanden ist. Das Angebot wurde dann schrittweise flächendeckend ausgeweitet. In der Beratung ist es so, dass immer Berater*innen eingebunden sind. Der IT-Techniker berät ausschließlich zu den technischen Maßnahmen. Ähnlich wie in der Rechtsberatung fungieren wir dabei als Sprachrohr und Übersetzungshilfe, nehmen die Informationen in den weiteren Beratungsprozess mit und integrieren sie in die Sicherheitsplanung. Es ist eine große Herausforderung, Personen zu finden, die sowohl über technische Expertise als auch über psychosoziale Beratungskompetenzen verfügen. Ich bin nicht sicher, ob es zurzeit überhaupt technisch spezialisierte Personen gibt, die diese Kombination mitbringen und gleichzeitig ein leistbares Angebot anbieten können.

Im Modellprojekt hat uns sehr beschäftigt: Wie kann man technische Beratung in eine ganzheitliche Sicherheitsberatung integrieren, sodass Betroffene selbstbestimmt entscheiden können, was sie umsetzen wollen – auch bei komplexen technischen Themen?

NINA WALLNER: Genau, diese Selbstbestimmtheit versuchen wir zu kommunizieren und unser IT-Techniker ist sehr bemüht, die technischen Aspekte in einer Sprache zu vermitteln, die verständlich ist. Trotzdem ist eine Annäherung im Wording von uns Berater*innen notwendig. In der Kooperation kann diese Verständigung gelingen, aber wir stehen da noch am Anfang. Wir haben bisher zu wenig Erfahrungswerte, aus denen wir sagen könnten:

„Das ist jetzt Best Practice.“ Das braucht noch Zeit, bis es wirklich gut etabliert ist. Die Kooperation gibt es bereits über zwei Jahre. Es hat eine Phase der Annäherung gebraucht, da er nicht in jedem Bundesland vor Ort ist, sondern in Oberösterreich sitzt und uns zum Teil online berät. Es war ein Prozess, diese Expertise dann tatsächlich in die Beratung transferieren zu können.

Wie ist es bei euch im Fall von Sprachbarrieren: Könnt ihr auf Dolmetschende zurückgreifen oder habt ihr viele Sprachen im Team vertreten?

NINA WALLNER: Bei uns gibt es zwei Kolleginnen, die auf Ungarisch beziehungsweise Türkisch beraten können, aber wir haben auch die Möglichkeit, externe Dolmetscher*innen auf Honorarbasis hinzuzuziehen.

Welche Beratungswege habt ihr in einer ländlichen Region wie dem Burgenland?

NINA WALLNER: Ein spezielles Merkmal unserer Arbeit ist die Mobilität. Unser zentraler Standort liegt im Süden des Burgenlandes, dazu gibt es im Norden ein weiteres Büro. In allen Bezirken haben wir die Möglichkeit, stundenweise angemietete Räume oder Räume von Frauenberatungsstellen zu nutzen. Wir sind für das ganze Bundesland zuständig, genau wie die jeweiligen Gewaltschutzzentren der anderen Bundesländer. Wir fahren die Außenstellen an, versuchen aber auch, ortsnahe Beratung anzubieten, auch in ländlichen Gebieten, wo öffentliche Verkehrsmittel begrenzt sind. Dafür müssen wir manchmal kreativ sein und beraten zum Beispiel in einer Polizeidienststelle oder einem Amt. Wir treffen uns nicht an öffentlichen Orten, sondern wählen sichere Rahmenbedingungen für die Beratungsgespräche. Hausbesuche machen wir aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen, wenn keine Gefahr für die Mitarbeitenden besteht. Auch für Gerichtsbegleitungen müssen wir häufig zum Landgericht nach Eisenstadt fahren. Unsere Arbeit ist also stark mobil und erfordert Flexibilität und lange Anfahrtswege.

Ist eure IT-Person dann häufig online dazugeschaltet?

NINA WALLNER: Genau, wir haben die Möglichkeit, die Analyse überall stattfinden zu lassen, weil wir die Geräte mobil mitnehmen können, aber die technische Beratung findet online statt.

Bietet ihr auch Rechtsberatung an?

NINA WALLNER: Wir sind mit sieben Beraterinnen ein sehr kleines Beratungsteam im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Bei uns sind verschiedene Berufsgruppen im Team: Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Juristinnen. Somit ist auch der juristische Bereich abgedeckt. Jede Beraterin muss aber zugleich ein juristisches Grundwissen haben, um rechtliche Schritte in der Beratung vermitteln zu können. Da wir auch Prozessbegleitung anbieten, können wir den juristischen Teil zusätzlich in Form der juristischen Prozessbegleitung abdecken. Ein großer Teil unserer Beratung besteht ohnehin darin, juristische Informationen zu vermitteln. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Antragstellung für einstweilige Verfügungen – diese Anträge schreiben wir gemeinsam mit den Betroffenen. Dafür braucht es unabhängig von der Grundausbildung ein großes juristisches Wissen. Da wir zudem zwei Juristinnen im Team haben, können wir uns bei Bedarf schnell juristisch absichern oder fachlich austauschen.

Ist das in den Gewaltschutzzentren in Österreich üblich, dass auch Jurist*innen Teil des Teams sind?

NINA WALLNER: Genau. Es gibt sogar Gewaltschutzzentren, die einen sehr hohen Anteil an Jurist*innen haben, weil es ein wesentlicher Teil unserer Arbeit ist und sich das unserer Erfahrung nach sehr gut ergänzt. Es ist auch Teil unserer Arbeit, Reformvorschläge auszuarbeiten, das heißt, es gibt ein juristisches Fachforum, in dem sich die Jurist*innen regelmäßig austauschen.

Sie besprechen rechtliche Reformvorschläge, etwa in Bezug auf Straftatbestände oder allgemein, wenn es Veränderungsbedarf gibt. Das sind aus der Praxis kommende Empfehlungen, die an die Politik geleitet werden. Diese Reformvorschläge findet man auch auf der Website. Das ist sehr umfangreich und wirklich interessant in Bezug auf das österreichische Recht.

Interessant, dass bei euch Juristinnen fest im Team arbeiten – das ist in Deutschland eher selten. Ein Team mit Fachpersonen aus IT, Recht, Sozialarbeit und Psychologie ist ideal und ermöglicht, politisch zu arbeiten und Expertise aus der Praxis weiterzugeben. Durch die fehlende Finanzierung scheitert es aber häufig an den Kapazitäten.

NINA WALLNER: Ja, von diesem multiprofessionellen Team profitieren wir sehr. Wobei wir sagen müssen: Wir machen im Grunde alle die gleiche Arbeit. Auch die Juristinnen arbeiten in der Beratung und bieten dasselbe Beratungsangebot an. Der Unterschied zeigt sich eher dann, wenn es spezifischere Fragen sind, dann kann man gezielt eine Kollegin mit juristischer Expertise hinzuziehen. In Österreich ist es meines Wissens nach ähnlich, dass in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in der Regel keine Jurist*innen fest im Team arbeiten – zumindest habe ich bislang keine kennengelernt. Für uns ist diese Zusammensetzung wirklich sehr wertvoll, gerade auch mit Blick auf gesetzliche Reformvorschläge, durch die wir in der Praxis wahrgenommene Defizite in die Politik tragen können. Manches hat sich davon auch schon realisieren lassen.

Arbeitet ihr mit Frauenhäusern zusammen?

NINA WALLNER: Ja, sogar sehr intensiv. Wir betreuen zum Teil auch die Bewohnerinnen aus den Frauenhäusern weiter, weil es im Burgenland so ist, dass das Frauenhaus keinen eigenen Prozessbegleitungsvertrag hat. Das heißt, wir machen die Prozessbegleitung für Klientinnen, die im Frauenhaus wohnen. Dadurch gibt es einen intensiven Austausch und auch über Strafverfahren hinaus sind wir regelmäßig in Kontakt und klären gemeinsam, welche Maßnahmen für die Beratung sinnvoll sind und wer was übernimmt. Die Arbeit verzahnt sich sehr gut bei uns.

Gibt es Aspekte, zu denen ich noch keine Fragen gestellt habe und die du wichtig findest?

NINA WALLNER: Was ich von Kolleg*innen immer wieder höre, ist, wie unterschiedlich die Kooperation zwischen Polizei, Justiz und psychosozialem Bereich ist. Im Burgenland haben wir hier zum Glück sehr gute Erfahrungen gemacht, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es gibt eine klare Bereitschaft seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei, sich mit uns auszutauschen. Seit fast zwei Jahren arbeiten wir außerdem in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Thema Cybergewalt, an der Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, der Polizei und wir beteiligt sind. Wir tauschen uns zu dem Thema aus und versuchen, gemeinsame Wege zu finden, das ist sehr wertvoll. Gleichzeitig höre ich von Kolleg*innen aus anderen Bundesländern, dass sich diese Zusammenarbeit dort deutlich schwieriger gestaltet. Hier braucht es insgesamt noch mehr gemeinsames Arbeiten und ein stärkeres gemeinsames Hinschauen – vermutlich ist das in Deutschland ähnlich.

Interview mit Sarah Biordi:

Frauengewaltschutz-Dachverband mit umfassende, Portfolio zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt

Sarah Biordi, Expertin für Techniksicherheit, *The Women's Service Network Australia (WESNET)*¹¹

Ein Blick nach Australien eröffnet eine Perspektive, wie es laufen kann, wenn digitale Gewalt ganz oben auf die politische Agenda gesetzt wird: Der Dachverband australischer Frauengewaltschutzeinrichtungen bietet Schulungen an, veröffentlicht selbst umfassende Forschung zum Thema digitale Gewalt in seinen Einrichtungen, berät Politik und IT-Konzerne.

Was ist WESNET?

SARAH BIORDI: Mit fast 350 Mitgliedern in ganz Australien vertritt WESNET eine Reihe von Organisationen und Einzelpersonen, darunter Frauenhäuser, Notunterkünfte, Schutzhäuser und Organisationen, die in das Hilfesystem verweisen. WESNET verfügt über ein umfangreiches landesweites Netzwerk von Mitgliedern und Partner*innen. Wir spielen eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung aktueller Bedarfe, dem Aufgreifen neuer und aufkommender Probleme, der Förderung von Debatten in Politik und Fachöffentlichkeit sowie in der Bereitstellung von Expertise für die Regierung, um den Umgang mit häuslicher und familiärer Gewalt zu verbessern. Wir tun dies innerhalb unserer Netzwerke und in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Interessenvertretungen.

Wie arbeitet ihr im WESNET „Safety Net Australia Program“ an der Schnittstelle zwischen Technologie und Gewalt gegen Frauen?

SARAH BIORDI: Das Ziel des „Safety Net Australia Program“ ist es, Betroffenen von häuslicher und familiärer Gewalt dabei zu helfen, Technologien so zu nutzen, dass diese ihre Sicherheit und Heilung stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe fördern.

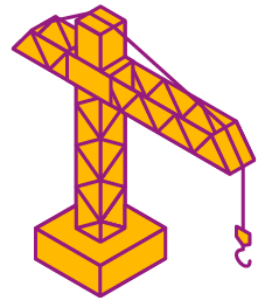
Wir unterstützen Frauen und Kinder, die häusliche und familiäre Gewalt sowie andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erleben, mit materieller Hilfe. Außerdem bieten wir Bildungsressourcen und Beratung an, um die Sicherheit von Frauen zu erhöhen. Unsere Schulungsprogramme vermitteln Fachkräften wichtige Kenntnisse zu digitaler Gewalt, damit sie Betroffene von häuslicher und familiärer Gewalt dabei unterstützen können, Technologien zu verstehen und ihre eigene Sicherheit und Privatsphäre besser zu schützen. Außerdem teilen wir unsere fachliche Expertise zu digitaler und geschlechtsspezifischer Gewalt mit verschiedenen Akteur*innen des Hilfesystems. Wir beraten staatliche Stellen, darunter Polizei, Justiz und die australische Regulierungsbehörde für Online-Sicherheit *eSafety Commissioner*. In Zusammenarbeit mit IT-Konzernen bemühen wir uns, den sicheren Zugang von Betroffenen zu wichtigen technischen Geräten, Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Beratet ihr auch Fachkräfte in Beratungseinrichtungen in konkreten Fällen digitaler Gewalt?

SARAH BIORDI: In der Vergangenheit hat WESNET gemeinsame Beratungsgespräche mit Berater*innen und Betroffenen angeboten. Bei allen Interaktionen mit Betroffenen haben wir auf die Anwesenheit einer Fachkraft für psychosoziale Beratung bestanden, um einen

¹¹ Das Interview wurde schriftlich durchgeführt.

umfassenderen, ganzheitlichen Unterstützungsansatz zu gewährleisten. Diese Begleitung war nicht nur wichtig, um die Betroffene nach der Beratung emotional und technisch zu unterstützen, sondern auch, um sicherzustellen, dass im Beratungsgespräch der Fokus auf dem Thema digitale Gewalt blieb.



Während der Gespräche haben wir der Betroffenen zugehört und sie bei der Unterscheidung unterstützt, was digitale Gewalt gewesen sein könnte und was sich durch technische Funktionen erklären lässt. Es war außerdem wichtig mögliche Maßnahmen und hilfreiche Ressourcen aufzuzeigen sowie auf andere Unterstützungsdienste zu verweisen. Alle Probleme rund um digitale Gewalt, die unsere Fähigkeiten überstiegen, wurden an IT-Expert*innen weitergeleitet, mit denen wir zusammenarbeiteten.

Die IT-Expert*innen, die wir Berater*innen und Betroffenen empfehlen, arbeiten traumasensibel und wir vertrauen ihnen, dass sie bei der Lösung der technischen Probleme sensibel mit der Situation der Betroffenen umgehen. Diese Spezialist*innen bestehen bei Beratungen ebenfalls darauf, dass immer ein*e Berater*in anwesend ist. Aus unserer Erfahrung ist es nicht ratsam, IT-Fachkräfte zu beauftragen, die kein Verständnis für häusliche und Partnerschaftsgewalt haben. Dies kann dazu führen, dass Betroffene sich nicht gehört fühlen, sich in falscher Sicherheit wiegen oder durch die Beratung retraumatisiert werden. Oft sind die Kosten für solche Dienstleistungen auch hoch.

Mittlerweile beraten wir keine Fachkräfte mehr. Der Großteil unserer Schulungen richtet sich an Berater*innen in Beratungseinrichtungen. Wir bieten die Schulungen online und in Präsenz an. Ziel der Schulungen ist es, ihnen technisches Wissen zu vermitteln, damit sie ihre Klient*innen besser an der Schnittstelle zwischen digitaler und häuslicher Gewalt unterstützen können. Einige Mitarbeitenden verfügen über Qualifikationen im Bereich Cybersicherheit, andere nicht. Im WESNET-Team hat kein*e Kolleg*in eine formelle Ausbildung im IT-Bereich absolviert. Die technischen Fortbildungsinhalte werden deshalb von qualifizierten Partner*innen geprüft.

Mit welchen aktuellen Themen beschäftigt ihr euch zurzeit?

SARAH BIORDI: Unsere neue Schulung konzentriert sich auf das Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, Videoüberwachung und vernetzte Autos. Aktuell sehr stark nachgefragte Schulungen befassen sich mit Stalkerware und Ortung.

Wie haltet ihr euch bei WESNET über aktuelle technische Entwicklungen auf dem Laufenden?

SARAH BIORDI: Wir halten uns auf verschiedene Weise auf dem Laufenden. Die IT-Sicherheitsspezialist*innen von WESNET bieten regelmäßig Schulungen für Fachkräfte in Beratungseinrichtungen an, online und in Präsenz. Dort erfahren wir, wie Technologien aktuell für digitale Gewalt missbraucht werden. Wir beraten uns auch regelmäßig mit Vertreter*innen von IT-Konzernen zum Thema Sicherheit von Frauen, einschließlich neuer Entwicklungen, und haben kürzlich mit Meta, Uber und Apple zusammengearbeitet. Wir arbeiten regelmäßig mit Forschenden zusammen, die sich auf digitale Gewalt spezialisiert haben, unter anderem im Hinblick auf die Manipulation neuer Technologien, die gegen Betroffene eingesetzt werden können. WESNET arbeitet eng mit der Regulierungsbehörde für Online-Sicherheit und einem IT-Sicherheitsunternehmen zusammen, das unter anderem digitale Sicherheitsaudits für Betroffene durchführt.

Was habt ihr mit dem „Safe Connections“-Programm erreichen können, das gerade 10-jähriges Jubiläum feiert?

SARAH BIORDI: Das „Safe Connections“-Programm ist ein preisgekröntes Projekt, das in Zusammenarbeit von WESNET, dem Telekommunikations- und Technologieunternehmen Telstra, dem australischen Ministerium für Soziales sowie einem Netzwerk von 297 spezialisierten Beratungseinrichtungen zu häuslicher Gewalt in ganz Australien durchgeführt wird.

Betroffenen von häuslicher, familiärer und sexualisierter Gewalt und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt stellt das „Safe Connections“-Programm Unterstützung durch spezialisierte Berater*innen und maßgeschneiderte technische Sicherheitsberatung zur Verfügung. Außerdem erhalten Betroffene ein von Telstra gespendetes Smartphone mit Pre-paid-Guthaben. In den zehn Jahren konnte das Programm so mehr als 50.000 Frauen unterstützen.

Mit Fördermitteln der australischen Regierung im Rahmen des Programms „Safer Technology for Women“ verwaltet WESNET die Verteilung der Smartphones und stellt den „Safe Connections“-Agenturen Schulungen und Ressourcen zum sicheren Umgang mit Technologien zur Verfügung.

Habt ihr auch an kultursensiblen Ansätzen zum Thema digitale Gewalt gearbeitet?

SARAH BIORDI: Wir haben das Poster „Erfährst du digitale Gewalt?“ in einfachem Englisch und 28 weiteren Sprachen zum Anbringen in Wartezimmern und Beratungsräumen entwickelt. Kürzlich kamen sieben neue Sprachen hinzu: Assyrisch, Hazaragi, Nepali, Portugiesisch, Tamil, Urdu und Yumplatok, eine Kreolsprache der Torres-Strait-Inseln. Diese Poster können Angehörigen der First Nations und Migrant*innen helfen, zu erkennen, ob sie möglicherweise von digitaler Gewalt betroffen sind.

Wir führen auch Gesprächsrunden durch und tauschen uns mit Berater*innen über die Arten von digitaler Gewalt aus, denen Angehörige der First Nations und Migrant*innen ausgesetzt sind, damit wir unsere Ressourcen und Schulungen besser auf ihre Bedürfnisse abstimmen können. Es ist unerlässlich, diesen Communities zuzuhören, ihre Erfahrungen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe zu verstehen und den besten Weg zu finden, mit ihnen zu kommunizieren.

Welche Rolle spielt Forschung in eurer Arbeit?

SARAH BIORDI: Alle fünf Jahre führen wir landesweite Umfragen zu digitaler und häuslicher Gewalt durch. Bislang haben wir drei dieser Umfragen durchgeführt, die die Entwicklungen digitaler Gewalt in Australien aussagekräftig aufzeigen. Die Ergebnisse werden häufig zitiert und sind maßgeblich für die Ausrichtung von Schulungen, Richtlinien und Gesetzen zu dem Thema.

Darüber hinaus stützt sich WESNET in hohem Maße auf akademische Forschungen an der Schnittstelle zwischen Technologie und Gewalt gegen Frauen, insbesondere in Australien. Das fließt in viele unserer Schulungen ein. Wir sind uns bewusst, dass das australische Publikum die Zahlen und Statistiken hinter den von uns präsentierten Inhalten sehen muss.

Was ist das internationale Netzwerk „Safety Net“, von dem ihr Teil seid?

SARAH BIORDI: „Safety Net“ ist ein Projekt der US-amerikanischen Organisation *National Network to End Domestic Violence (NNEDV)* mit internationalen Partnerorganisationen in Australien, Kanada und den Niederlanden. „Safety Net“ arbeitet an der Schnittstelle zwischen Technologie und Gewalt. Das Netzwerk befasst sich damit, wie sich diese Gewalt auf die Sicherheit und Privatsphäre der Betroffenen auswirkt. „Safety Net“ bietet Schulungen und technische Unterstützung, erstellt und verbreitet Ressourcen und beeinflusst die globale Debatte über digitale Gewalt und Sicherheit. „Safety Net Australia“ steht in regelmäßigem E-Mail-Kontakt mit dem „Safety Net“-Projektteam von NNEDV, teilt unter Lizenz angepasste Ressourcen und nimmt an den jährlichen Konferenzen der jeweils anderen Organisation teil.

Was hältst du für wichtig beim Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit anderen Organisationen, Unternehmen und Institutionen, um digitaler Gewalt entgegenzuwirken?

SARAH BIORDI: Wir sind der Meinung, dass die Organisationen, Unternehmen und Institutionen traumasensibel arbeiten und sich aufrichtig für die Unterstützung von Betroffenen von digitaler Gewalt engagieren müssen, anstatt eine auf Umsatzsteigerung ausgerichtete Denkweise zu verfolgen.

Interview mit Stefanie Eymann:

Regionales Frauen-IT-Bildungszentrum als Anlaufstelle

Stefanie Eymann, Beraterin im Frauen-Softwarehaus e. V.

*Für die Frauengewaltschutzeinrichtungen in der Stadt Frankfurt dient das Frauen-Softwarehaus als Anlaufstelle bei technischen Fragen zu digitaler Ortung und Überwachung. Hier werden Fachkräfte zu dem Thema geschult und Betroffene beraten. Das Interview zeigt, wie lokale Netzwerkarbeit innovative Ansätze hervorbringen kann. Außerdem schildert Stefanie Eymann, weshalb es für die Beratungsarbeit mehr „Übersetzer*innen“ zwischen technischen und psychosozialen Aspekten braucht*

Was macht das Frauen-Softwarehaus?

STEFANIE EYMANN: Das Frauen-Softwarehaus ist in Frankfurt angesiedelt und ein gemeinnütziger Verein. Der Verein wurde 1988 gegründet, um von Frauen für Frauen Kompetenzen im IT-Bereich zu vermitteln. Der Hintergrund war damals das neue Berufsfeld IT, von dem Frauen eher ausgeschlossen wurden: Zu den IT-Fortbildungen wurden die Männer geschickt. Ein zentrales Ziel war und ist es daher, Chancengleichheit zu fördern und einen selbstständigen Umgang mit Technik zu ermöglichen.

Die alltäglichen Anforderungen in der IT-Nutzung haben sich verändert: Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche und ohne Laptop, Tablet oder zumindest Smartphone kommt man weder privat noch beruflich wirklich zurecht. Viele Frauen haben in diesem Bereich Unsicherheiten oder wenig Zutrauen. Es kommt vor, dass Frauen sagen: „Das macht alles mein Mann“. Ein Schwerpunkt liegt daher mittlerweile klar auf der Vermittlung digitaler Kompetenzen. Zusätzlich gibt es auch Angebote zu Coaching, Berufs- und Ausbildungsfindung sowie Beratung.

Was hat euch dazu bewegt, die Beratung zu digitaler Gewalt anzubieten?

STEFANIE EYMANN: Es ist natürlich großartig, all diese digitalen Möglichkeiten zu nutzen, aber es geht nicht nur darum, sich kompetent im Netz zu bewegen, sondern auch sicher. Unsere Schulungen und Workshops werden von unterschiedlichen Stellen gefördert, unter anderem von der Stadt Frankfurt, insbesondere vom Frauenreferat. Es bestand also bereits ein Kontakt, und aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand die Idee, eine Anlaufstelle für digitale Sicherheit zu schaffen. Im November 2021 haben wir mit der Beratung begonnen. Außerdem bieten wir auch Workshops für Betroffene an.

Durch die Anlaufstelle entstand auch eine engere Netzwerkarbeit, insbesondere im sogenannten Arbeitskreis Gewalt in Frankfurt. In diesem Netzwerk sind ganz unterschiedliche Akteur*innen vertreten: neben der Stadt etwa das Jugendamt, städtische Kindertagesstätten, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, queere Beratungsstellen, Frauenhäuser sowie Ansprechpartner*innen von der Polizei. Teilweise sind auch Jurist*innen beteiligt, etwa über die Organisation Safe im Recht. Diese Vernetzung ist genial – auch für die Beratung selbst.

Momentan kommen fast alle Frauen über andere Beratungseinrichtungen zu uns, das heißt, sie befinden sich bereits in einer Beratung. Ich schaue dann vor allem auf den IT-Teil, aber das passiert nicht losgelöst vom Gesamtkontext.

Oft gibt es noch weitere Probleme und die können wir dann mithilfe des Netzwerks lösen. Diese Netzwerkarbeit ist eine große Chance. Die Zusammenarbeit weitet sich zunehmend aus, über Justiz, Polizei, aber auch über Gleichstellungsbeauftragte anderer Städte.



Mit was für Anliegen kommen denn Betroffene zu euch?

STEFANIE EYMANN: Die Frauen sagen oft zunächst, dass sie gehackt wurden. Dann muss man erst einmal klären, was das für die jeweilige Frau konkret bedeutet. Einen typischen Fall gibt es dabei nicht – die Situationen sind sehr unterschiedlich. Manche Frauen leben noch zu Hause, andere sind bereits ausgezogen oder wohnen vorübergehend bei Freund*innen. Manche haben sich noch nicht getrennt und fühlen sich verfolgt und möchten zunächst klären, ob das tatsächlich so ist. Und wieder andere leben bereits im Frauenhaus. Ich bevorzuge den Begriff „Gewalt im sozialen Nahraum“ anstatt „Partnerschaftsgewalt“, denn es gab durchaus Fälle, in denen eine Freundin oder ein Tanzschullehrer Täter*in war, also es sind nicht zwangsläufig Partner oder Ex-Partner.

Wenn Frauen zu uns kommen und sich überwacht fühlen, gehen wir erst einmal davon aus, dass es wirklich eine Überwachung gibt. Wir prüfen das gemeinsam und schauen, wie man sich entsprechend verhalten sollte. Zusätzlich muss man schauen, ob es weitere Verbindungen gibt, etwa über gemeinsame Kinder, die weiterhin Kontakt zum Ex-Partner haben. Es gibt also sehr viele Möglichkeiten, wie eine Gefahr entstehen kann. Deshalb haben wir eine Checkliste entwickelt – zunächst für uns selbst, inzwischen auch für Berater*innen –, um zu erfassen, wie groß die Gefahr ist und woher sie kommen könnte.

Beratet ihr auch zu bildbasierter sexualisierter Gewalt, zum Beispiel wenn Bilder von der Betroffenen mit Zustimmung geteilt wurden und der Gefährder diese missbräuchlich weiterverbreitet?

STEFANIE EYMANN: Unser Schwerpunkt ist definitiv digitale Ortung und Überwachung. Oft gibt es auch die Frage: „Was ist denn mit den Bildern?“ Dazu können wir nicht tiefergehend beraten, ich würde in diesen Fällen meistens auf HateAid oder ähnliche Organisationen verweisen. Wir begleiten die Frauen, wenn es um das Melden von Inhalten auf konkreten einzelnen Plattformen geht: Dann schauen wir gemeinsam, wo und wie man Inhalte melden kann.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen?

STEFANIE EYMANN: Seit Sommer 2025 bieten wir Schulungen für Berater*innen im hessischen Frauenschutzsystem an, die vom hessischen Sozial- und Digitalministerium gefördert werden. Diese Ganztagschulungen laufen 2025 aus und es ist noch nicht sicher, ob es 2026 weitergeht.

Die Schulungen sind speziell für Berater*innen konzipiert. Im ersten Schritt geht es um die Fragen: Was mache ich, wenn eine Frau kommt und sagt, sie glaube, sie sei wurde gehackt? Welche Möglichkeiten haben Gefährder zu kontrollieren, zu überwachen und mitzulesen? Im zweiten Schritt lernen die Berater*innen dann auch Tools kennen, mit denen dies verhindert werden kann.

Dieser fortlaufende Austausch ist bei dem Thema sehr wichtig, weil es sich schnell verändert, da kommen ständig neue Gefahren dazu. Und auch die Rückmeldungen sind wichtig. Wir führen die Schulungen teilweise in Kooperation mit anderen Expert*innen durch. Es wäre schön, wenn es dieses Angebot im nächsten Jahr weiterhin gibt und wir nicht nur bei den Grundlagen bleiben, sondern auch tiefergehend schulen könnten. Die Beratungen sind aktuell auf den Frankfurter Raum beschränkt. Wir erhalten aber immer wieder auch Anfragen aus anderen Städten. Es wäre deshalb eine gute Idee, auch dort Anlaufstellen zu schaffen oder in den Beratungsstellen jeweils eine Person zu haben, die tiefergehend im IT-Bereich beraten kann. Dafür muss man nicht gleich Informatik studiert haben, aber man sollte eine Brücke schlagen können. Anfragen gibt es jedenfalls viele.

Wir brauchen nur eine Finanzierung und Personal und dann könnte man das ausbauen, das wäre sehr sinnvoll.

Wenn Betroffene keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, habt ihr dann die Möglichkeit, Dolmetscher*innen einzubeziehen?

STEFANIE EYMANN: Bei uns ist es leider nicht möglich, dass bei Sprachbarrieren ein*e Dolmetscher*in dabei ist – das wäre zwar ideal, klappt aber leider nicht. Wenn ich vorher weiß, welche Sprache gesprochen wird, habe ich auch schon vorab einige Dokumente in die entsprechende Sprache übersetzt. In der Beratung nutze ich dann KI-Anwendungen zum Übersetzen, das funktioniert ziemlich gut.

Wenn wir schon beim Thema Tools sind: Als Mathematikerin und KI-Begeisterte sehe ich auch die Problematiken beim Einsatz von KI, etwa Deepfakes. Trotzdem finde ich es spannend zu schauen, wie KI-Tools Beratende unterstützen können.

Wie gelingt es, technische Beratung und psychosoziale Unterstützung miteinander zu verbinden?

STEFANIE EYMANN: Die Schwierigkeit ist, dass die Berater*innen psychosozial ausgebildet sind, die IT-Fachkräfte aber technisch. Aus meiner Sicht braucht es da einen Zwischenweg. Ich bin Mathematikerin und ich habe sowohl in der Datenbankadministration als auch an der Schnittstelle zwischen Finanzen und IT gearbeitet. Auch da merkte ich, dass man „Übersetzer“ zwischen der IT und dem Finanzbereich braucht – sie sprechen nicht die gleiche Sprache. Ich glaube, ich habe es damals gut hinbekommen an der Schnittstelle zu übersetzen. Danach habe ich im Ausland an vielen Coachings teilgenommen und schließlich selbst gecoacht, außerdem bin ich Yoga-Lehrerin. Ich glaube, das hilft auch, den Frauen auf einer anderen Ebene zu begegnen.

Meine Arbeit besteht ungefähr zur Hälfte aus technischer Beratung und zur anderen Hälfte aus psychosozialer Beratung. Nur mit der Technik zu starten, reicht oft nicht aus. Die meisten Frauen, die beispielsweise in unsere Kurse kommen, wollen nicht „mal schnell IT lernen“, sondern sie kommen mit irgendeinem Päckchen. In den Beratungen gab es ein paar wenige Frauen, die tatsächlich nur erfahren wollten, ob das, was sie schon unternommen haben, ausreicht. Das waren dann technische Beratungen, zur Bestätigung, dass sie sich sicher fühlen können, weil jemand mit Fachkenntnis das überprüft hat. Das heißt, da ist immer ein sensibles Vorgehen gefragt. In den Beratungen sollte nicht direkt die Technik erklärt werden, sondern erst sollte die Situation überblickt und immer geschaut werden, wie sich die Frau mit allem fühlt: Was kann man da machen? Wie kann man ihr die Angst nehmen? Mein Werdegang hat dabei sehr geholfen.

Du bist also mit guten Vorkenntnissen in die Beratungsarbeit reingekommen.

STEFANIE EYMANN: Genau, aber ich bin trotzdem froh, dass ich bei Rückfragen die Beratungsstellen anrufen kann. Zum Beispiel, wenn eine Frau von einer Beratungsstelle an mich verwiesen wurde, kann ich bei dieser Stelle nachfragen, ob sie noch in Beratung ist oder wohin ich sie weiterverweisen könnte.

Denn selbst, wenn ich es technisch lösen kann, können bei den Frauen weitere Gedanken aufkommen, wie: Was habe ich alles falsch gemacht? Wie lange werde ich jetzt schon überwacht? Wie bin ich überhaupt in diese Situation gekommen? Wie komme ich aus der Situation wieder heraus? Manche Frauen sagen ganz offen, dass sie psychisch angeschlagen sind oder bereits in Therapie sind. Ich finde es wichtig zu vermitteln, dass es ganz normal ist, zusätzliche Hilfe zu benötigen.

Wie geht ihr in der Beratung mit rechtlichen Aspekten um, etwa mit der Beweissicherung?

STEFANIE EYMANN: In den Beratungen nehme ich nicht das Telefon der Frau in die Hand und verändere da selbst etwas. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens, damit die Frau tatsächlich lernt, damit umzugehen. Denn es hilft nicht, wenn ich etwas repariere und dann geschieht noch einmal das Gleiche, weil die Frau nicht auf Sicherheitsaspekte geachtet hat. Der zweite Grund ist, dass ich an dem Telefon nicht selbst etwas verstellen möchte, das dann zu einem Problem führen könnte.

Für die Erstellung von Screenshots und zur Dokumentation gebe ich Tipps und Hinweise. Wir helfen dabei auch, wenn es nötig ist. Wir bieten zum Beispiel die Möglichkeit, Daten auf einen USB-Stick zu übertragen, so dass diese geschützt sind. Oder wir erklären die Nutzung einer Cloud, wenn das in dem Moment hilfreich sein könnte. Für alle anderen rechtlichen Aspekte verweisen wir auf Anwalt*innen oder die Polizei.

Gibt es noch einen wichtigen Punkt, den du ergänzen möchtest?

STEFANIE EYMANN: Ich werde immer wieder gefragt, wie es mit unserem Projekt weitergeht. Ich antworte dann, dass ich das noch nicht weiß, aber optimistisch bin. Diese Nachfragen zeigen, wie groß der Bedarf ist. Ich möchte abschließend zu unserem Projekt einen Fragebogen erstellen. Der soll die Frauen motivieren, zu benennen, was dringend noch gebraucht wird und was fehlt. Es muss deutlich werden, dass man da auf gar keinen Fall etwas streichen kann und was für Auswirkungen es hätte, wenn da tatsächlich nicht weiter geschult und investiert würde. Das ist wirklich wichtig. Das Ganze soll nicht nur hessenweit, sondern bundesweit sein, so dass wir mit gemeinsamen Stichpunkten in die gleiche Richtung argumentieren können – in der Hoffnung, dass die hohe Relevanz erkannt wird.

Interview mit Lisa Rechenberg: Fachstelle zu häuslicher Gewalt auf Landesebene, als Schnittstelle zwischen Fachpraxis und Politik

Lisa Rechenberg, Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e. V.

Die sächsische Fachstelle Häusliche Gewalt arbeitet in verschiedenen Themenbereichen. Das Interview zeigt auf, wie das Thema digitale Gewalt auf Landesebene angedockt werden kann, wenn bereits zivilgesellschaftliche Fach- oder Koordinierungsstellen etabliert sind. So können bestehende Hilfesystemstrukturen ausgebaut werden.

Was macht ihr in der Fachstelle Häusliche Gewalt?

LISA RECHENBERG: Zu unseren Aufgaben gehört im Kern die Schnittstellenfunktion zwischen fachpolitischem Austausch – also der Austausch mit Politik und Verwaltung –, den Fachkräften selbst und allen angedockten Netzwerken im Hilfesystem. Das sind ganz unterschiedliche Netzwerke und Netzwerkpartner*innen, die zum Beispiel anfragen, wenn sie in einem Landkreis einen Vortrag zum Thema häusliche Gewalt organisieren möchten. Dann schauen wir, ob wir an Fachkräfte in der Region vermitteln können oder ob wir gegebenenfalls als Fachstelle einen Input geben.

Manchmal leisten wir auch fachliche Zuarbeit zu kleinen und großen politischen Anfragen, die in der Verwaltung eingehen und an uns weitergeleitet werden. Insofern stehen wir im engen Austausch mit dem Sozialministerium. Uns ist dabei aber immer wichtig zu betonen: Wir übernehmen diese Aufgaben inhaltlich gebündelt und fachlich fundiert. Dabei bringen wir die Perspektiven, Erfahrungen und Expertisen der Fachkräfte im Hilfenetz Häusliche Gewalt systematisch ein. In diesem Sinne fungieren wir als Schnittstelle zur Verwaltung und bereiten fachliche Inhalte für das Ministerium auf, die andernfalls von jeder einzelnen Stelle selbst erarbeitet werden müssten. Dieses Vorgehen entlastet sowohl die Fachpraxis als auch die Verwaltung und schafft für die Förderseite einen klaren Mehrwert.

Ein weiteres großes Thema ist die Interessenvertretung. Es geht also in einigen Arbeitsfeldern der *Fachstelle Häusliche Gewalt* nicht nur darum, Informationen weiterzugeben oder Anfragen zu beantworten. Wir schauen auch, welche eigenen Themen wir setzen wollen, ob in der Netzwerkarbeit oder der Umsetzung eigener Kampagnen, die man auf der Webseite unserer Fachstelle aufrufen kann. Ein zentrales Thema im letzten Jahr waren Kinder und Jugendliche als Betroffene häuslicher Gewalt. Wir merken immer wieder, dass es in Sachsen Wissenslücken zu dem Thema gibt, auch bei Schnittstellen und Netzwerkpartner*innen wie Jugendämtern oder Gerichten. Die Fachkräfte in Sachsen, die mit diesen Stellen zusammenarbeiten, melden zurück, dass häufig noch kein ausreichendes Wissen da ist, dass häusliche Gewalt auch Kinder und Jugendliche betrifft und wie sich Gewaltbetroffenheit zum Beispiel der Mutter auf das Leben und Empfinden der Kinder auswirkt. Deshalb greifen wir etwa dieses Thema auf, um die Information gezielt auf Landesebene zurückzukommunizieren. Dazu haben wir einen Fachtag durchgeführt mit dem Titel „Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt – Kinderschutzverfahren kooperativ gestalten“ und im Anschluss auch eine Broschüre veröffentlicht. Ähnliches planen wir aktuell zum Thema digitale Gewalt.

Darüber hinaus kann man uns auch für Vorträge, Moderationen und ähnliche Formate anfragen. Uns ist wichtig, die Perspektiven aus Sachsen auch bundesweit einzubringen und sichtbar zu machen, woran wir arbeiten. Vernetzung ist nicht nur auf Landesebene wichtig, sondern auch bundesweit, um zu schauen, was es schon gibt und wo Zusammenarbeit möglich ist. So können wir Doppelarbeit vermeiden und Schnittstellen sinnvoll ergänzen.



Wie ist die Fachstelle entstanden?

LISA RECHENBERG: Die Fachstelle gibt es 2026 seit sieben Jahren. Es kommt öfter die Frage auf, ab wann es tatsächlich losging, weil wir als Modellprojekt gestartet sind. Davor existierte bereits die LAG, also die Landesarbeitsgemeinschaft Gewaltfreies Zuhause Sachsen zwischen Frauenhäusern und -schutzwohnungen sowie Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking. Diese Zusammenarbeit fand vollständig ehrenamtlich statt. In dieser gemeinsamen Arbeit hat sich gezeigt, dass es eigentlich eine Schnittstelle braucht, die sowohl die Interessen der Fachkräfte als auch die Bedarfe der Betroffenen – meistens Frauen und Kinder – bündelt. Diese Art der Bündelung ließ sich gut über eine Fachstelle abbilden. So kam es 2021 zur Vereinsgründung. Die Fachstelle wurde nach 2021 zum Glück weitergeführt, sodass das Modellprojekt in ein regulär gefördertes Projekt übergehen konnte.

Was vielleicht ganz spannend ist, auch wenn sich das künftig noch ändern kann: In der Förderrichtlinie, die Sachsen für Frauenschutzeinrichtungen aufgestellt hat, sind wir namentlich benannt. Die Förderrichtlinie heißt Chancengleichheit und dort ist ausdrücklich festgehalten, dass die *Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e. V.* bei der Förderung mitzudenken ist. Wir haben zwar nur eine kleine Finanzierung, aber wir können auch nicht so leicht gestrichen werden, weil wir in dieser Richtlinie explizit genannt sind. Das ist hilfreich.

Wie seid ihr mit der Fachpraxis vernetzt?

LISA RECHENBERG: Wir haben landesweite Fachkräfterunden und koordinieren insgesamt sehr viele Arbeitsgruppen. Zum Beispiel trifft sich alle zwei Monate der gesamte Fachkräftekreis aus ganz Sachsen, mal online, mal in Präsenz. Das sind unsere fachlichen Runden. Dort laden wir auch regelmäßig einzelne Personen oder Projekte ein, die sich und ihre Arbeit vorstellen, um gemeinsame Anknüpfungspunkte zu finden.

Vor einiger Zeit haben wir zum Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen eingeladen, um diese Perspektive mit aufzunehmen. Es ging darum, zu schauen: Inwiefern müssen beim Thema queere Betroffene bestimmte Aspekte berücksichtigt werden, was sollten Fachkräfte mitnehmen, was wissen sie vielleicht auch schon? Das Ziel ist, alle fachlich auf einen ähnlichen Stand zu bringen. In diesen Runden gibt es auch einen festen Slot für den Austausch mit Projekten, die schnittstellenmäßig ebenfalls zum Thema häusliche Gewalt arbeiten, diese laden wir gezielt ein.

Auf Landkreisebene gibt es zudem die runden Tische gegen häusliche Gewalt oder Netzwerke gegen Gewalt, teilweise auch Netzwerke zur Istanbul-Konvention. Dort sind wir in der Regel nicht direkt eingebunden, weil diese sehr kleinräumig und regional organisiert sind. Im besten Fall werden Themen aus diesen Runden in den Fachkräfterunden an uns weitergetragen. So erfahren wir, was in den einzelnen Landkreisen gerade diskutiert wird und wo es möglicherweise Herausforderungen gibt und wie damit in anderen Regionen umgegangen wird.

Was war der Anlass für euch, euch auch mit digitalen Dimensionen von Ex-Partnerschaftsgewalt auseinanderzusetzen?

LISA RECHENBERG: Wir haben immer wieder auch über das Thema digitale Gewalt gesprochen und auch in den Fachkräfterrunden Wissen geteilt und Expert*innen wie die Fachstelle Medienpädagogik in Dresden eingeladen. Kolleginnen vom Frauenhaus in Dresden haben zum Beispiel am FHK-Modellprojekt zur IT-Beratung teilgenommen und dann berichtet, was sie dort gelernt haben und was für andere Mitglieder oder Fachkräfte wichtig sein könnte. Die Fachstelle selbst hat einige Grundlagen-Vorträge zum Thema in Sachsen gegeben und das Wissen geteilt.

Der große Anstoß, das Thema dann wirklich als Fachtag aufzugreifen, war eine Pressemitteilung im Frühling 2025, in der bekannt gegeben wurde, dass in Sachsen erstmals eine elektronische Fußfessel im Kontext häuslicher Gewalt angeordnet wurde, im Rahmen einer Führungsaufsicht. Im Netzwerk hat das zunächst für große Verwunderung gesorgt, weil dieser offizielle Startschuss sehr plötzlich kam. Niemand im Netzwerk hatte die betroffene Person zuvor in Beratung und es herrschte insgesamt viel Unklarheit darüber, was diese Maßnahme nun konkret bedeutet. Die Pressemitteilung des Justizministeriums hat viele Fragen aufgeworfen: Welche Fälle betrifft das genau? Wer entscheidet darüber? Wie wird die Fußfessel angebracht und kontrolliert?

Da haben wir gemerkt: Bevor die elektronische Fußfessel in einem größeren Rahmen Realität wird, sollten wir das Thema aufgreifen und Veranstaltungen dazu machen. Die Fußfessel ist eine digitale Maßnahme, die im besten Fall dazu beitragen soll, häusliche Gewalt einzugrenzen und insbesondere Hochrisikofälle – also Frauen mit hohem Tötungsrisiko – besser zu schützen, vor Femiziden. Uns war dabei wichtig, in dem Kontext zu zeigen, dass „spanisches Modell“ nicht gleich elektronische Fußfessel bedeutet – so, wie es häufig in den Medien dargestellt wird. Das stimmt so nicht. Genau das wollten wir im Podium herausarbeiten: Wenn es wirklich ein ganzheitliches Schutzkonzept nach spanischem Modell geben sollte, dann gehören noch andere Punkte dazu.

Gleichzeitig wissen wir, dass Formen digitaler Gewalt häusliche Gewalt oft noch verstärken, erweitern oder ergänzen. Uns war bewusst, dass Gewalt, die online stattfindet, meist auch offline wirksam ist – und umgekehrt. Deshalb fanden wir es spannend, diese beiden Themen zusammenzudenken, die mit Digitalisierung zu tun haben, aber unterschiedliche Perspektiven darstellen: Technologien als mögliches Schutzinstrument, aber digitale Gewalt auch als weitere Gewaltform.

So entstand die Idee, den Fachtag „Häusliche Gewalt im digitalen Zeitalter“ zu nennen. Damit wollten wir auch abbilden, dass sich Gewaltformen ständig weiterentwickeln und technische Mittel zunehmend genutzt werden, etwa von Ex-Partnern oder aktuellen Partnern, um Gewalt auszuüben. Zugleich sollte der Raum für die Frage geöffnet werden, ob eine elektronisch gesteuerte Fußfessel häuslicher Gewalt etwas entgegensetzen kann. Das waren die Aufhänger für den Fachtag im Oktober 2025.

Wie können die Hilfestrukturen in Sachsen für Betroffene von digitalen Dimensionen von Ex-Partnerschaftsgewalt verbessert werden?

LISA RECHENBERG: Wir sind in der Fachstelle aktuell mit 1,5 Stellenanteilen besetzt. Ich arbeite gemeinsam mit meiner Kollegin Teresa Golschewski in der Fachstelle. Schon seit Längerem setzen wir uns dafür ein, dass die Fachstelle zum Thema Kinder und Jugendliche erweitert wird. Denn wir wissen, dass dieser Themenbereich enorm viel Raum einnimmt – gerade im Hinblick auf Schulungsbedarfe in Jugendämtern und Familiengerichten. Dafür braucht es Menschen, die Erfahrung in der Arbeit mit Kindern haben und entsprechend anders und mit mehr Kapazitäten über diese Themen sprechen können, als wir das aktuell tun.

Aus unserer Sicht braucht es auch für das Thema digitale Gewalt eine dauerhafte Multiplikator*innen-Struktur oder wir selbst als Multiplikatorinnen, um fachlich auf dem neuesten Stand zu bleiben. So könnten wir schauen: Was passiert gerade in dem Bereich digitale Gewalt und wie können wir das Wissen an die Fachkräfte weitergeben?

Eigentlich müsste es in jedem Frauenschutzhaus mindestens eine Person geben, die für das Thema digitale Gewalt zuständig ist – besser noch zwei, falls eine länger ausfällt. Es gibt da eine Überforderung, die ich gut nachvollziehen kann. Bei einer Veranstaltung zu digitaler Gewalt, sagte eine Kollegin, die seit über 30 Jahren in diesem Bereich arbeitet: „Worin sollen wir noch alles Expertinnen sein?“ Diese Überforderung ist absolut verständlich, wenn erwartet wird, dass Fachkräfte zusätzlich noch IT-Expert*innen werden. Da ist eine große strukturelle Lücke.

Gibt es noch einen Aspekt, den du wichtig findest?

LISA RECHENBERG: Mir fällt noch das Thema Gewalthilfegesetz ein, wobei das noch im Entstehen ist. Sachsen ist aufgrund der Minderheitsregierung in der Situation, schneller als andere Bundesländer einen Gesetzesentwurf vorlegen zu müssen, weil die Opposition bei Gesetzesvorhaben ein stärkeres Mitspracherecht hat. Dieser Prozess nimmt Zeit in Anspruch.

Das sehen wir durchaus kritisch, weil man nicht einfach schauen kann, wie es in anderen Bundesländern läuft. Natürlich tauschen sich die Länder untereinander aus, aber am Ende bleibt der Punkt: Sachsen ist das erste Land, das dieses Landesausführungsgesetz verabschiedet wird.

In diesem Kontext gibt es auch eine Stellungnahme unseres Vereins auf unserer Webseite, die wir gemeinsam mit anderen Landesarbeitsgemeinschaften geschrieben haben. Es gibt die Sorge vor einem sogenannten Nullsummenspiel. Das betrifft die Themen, über die wir gesprochen haben. Wenn man einen Ausbau des Hilfenetzes forciert, inwiefern ist dieser überhaupt realistisch, wenn das Hilfenetz insgesamt nicht mehr Geld zur Verfügung haben wird?

Im Ausführungsgesetz ist klar festgehalten, dass Fachstellen über das Gewalthilfegesetz nicht finanziert werden, weil es um den Ausbau der Beratungsstrukturen und Frauenschutz-einrichtungen gehen soll. Fachstellen laufen weiterhin über die Landesförderung. Das bedeutet in meinen Augen aber nicht, dass mehr Geld bei der Fachstelle ankommt, nur weil das Land weniger Ausgaben für die Häuser hat. Sondern es könnte sein, dass an anderer Stelle rückgekürzt wird. Diese Förderrichtlinie, die ich am Anfang angesprochen habe, wird aufgrund des Gewalthilfegesetzes und der neuen Verteilung der Gelder auf jeden Fall novelliert werden. Und da müssen wir schauen, dass wir in unserer Arbeit weiterhin gestärkt bleiben, das kann einem niemand garantieren.

Man bekommt in diesem Bereich manchmal rückgemeldet: „Im Gewaltschutz wird nicht gekürzt, da müsst ihr euch keine Sorgen machen.“ Aber effektiv findet sehr wohl eine Kürzung statt, weil die Dynamisierung der Gehälter nicht betrachtet wird, auch nicht in den Frauenhäusern und Einrichtungen. Am Ende bleibt die Sorge, ob das Gewalthilfegesetz tatsächlich eine Verbesserung ist, oder ob es dazu führt, dass sich die Kommunen aus der Verantwortung zurückziehen. Das ist ein Blick in die Zukunft, der mich beschäftigt. Einerseits kämpfen wir um Ausbau und Erweiterung, andererseits kommt von der politischen Seite das Argument, dass es mit dem Gewalthilfegesetz doch ganz viel Geld gibt.

Interview mit Nicole Franke: Sensibilisierung und Koordinierungsarbeit zu digitaler Gewalt auf Landesebene

Nicole Franke, Referentin zu Hasskriminalität und Digitaler Gewalt beim *Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.*

Das Interview mit der Referentin für Hasskriminalität und Digitale Gewalt in Sachsen-Anhalt zeigt auf, wie wichtig Sensibilisierung und Vernetzung auf Landesebene zu den Themen ist. Sie berichtet außerdem, was Schulungen ihrer Erfahrung nach bewegen können und was es braucht, damit das Hilfesystem nachhaltig besser aufgestellt ist.

Was ist deine Tätigkeit als Referentin zu Hasskriminalität und digitaler Gewalt?

NICOLE FRANKE: Als Referentin bin ich beim *Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.* angegliedert. Der *Landesfrauenrat* ist ein Dachverband von Einrichtungen, die sich mit Frauen- und Gleichstellungsfragen beschäftigen, aber eben auch im Frauengewaltschutz tätig sind. Seit drei Jahren gibt es die Referentinnenstelle zu den Themen Hasskriminalität und digitale Gewalt. Sie wurde geschaffen, weil der *Landesfrauenrat* schon seit Jahren beobachtet hat, wie stark auch in digitalen Räumen und durch digitale Mittel Gewalt gegen Frauen stattfindet und wie das die Dynamik von Gewalt verstärkt und potenziert. Es kamen außerdem Mitglieder auf uns zu und berichteten von Vorfällen digitalen Stalkings. Sie wussten nicht, wie sie Betroffene dazu beraten können. Daraufhin wurden Anträge gestellt, um diese Stellenerweiterung beim *Landesfrauenrat* zu schaffen.

Der erste Themenschwerpunkt meiner Stelle ist digitale Gewalt im sozialen Nahraum. Zu diesem Thema bin ich für unsere Mitglieder und insbesondere für die Einrichtungen im Frauengewaltschutz eine Art Servicestelle. Meine Aufgabe ist es, in diesen Einrichtungen zu sensibilisieren und das Wissen zum Thema aufzubauen. Dazu gebe ich unter anderem Schulungen. Außerdem unterstütze ich sie dabei, Leerstellen zu identifizieren. Ich schaue, welche Themen wir als *Landesfrauenrat* in unserer Funktion als Dachverband gegebenenfalls auf die politische Ebene heben und mit Forderungen verbinden müssen, um die Strukturen entsprechend zu stärken, so dass Frauen vor Gewalt geschützt sind – so, wie es die Istanbul-Konvention fordert. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist dabei eine zentrale Aufgabe.

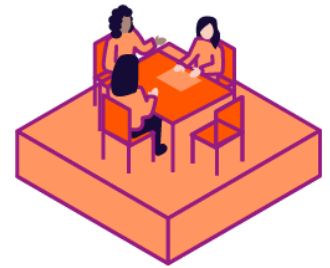
Mein zweiter Schwerpunkt ist das Thema Hasskriminalität. Dabei geht es vor allem darum, wie sich Hass in digitalen Räumen, etwa auf Plattformen, manifestiert und wie die Gewalt frauenspezifisch auftritt.

Wir bieten dazu Fortbildungsangebote für politisch interessierte oder aktive Frauen an, sensibilisieren zum Thema und sind überall da vernetzt und aktiv, wo Akteur*innen gegen Rechtsextremismus und Antifeminismus arbeiten und Wissen zu Misogynie und zu den Strategien des Antifeminismus von rechts aufbauen.

Wie hast du dich in den Themenbereich eingearbeitet?

NICOLE FRANKE: Meine Stelle ist recht neu, auch wenn die Problematik nicht neu ist und den *Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt* schon länger vorher beschäftigt hat. Es gibt keine Ausbildungsstellen, an denen man ganz dezidiert zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Netz oder digitaler Gewalt im Nahraum mit Blick auf Geschlechterdynamiken qualifiziert wird. Deshalb gibt es ja auch die Modellprojekte bei der FHK – weil es ein Thema ist, das noch in den Kinderschuhen steckt.

In der Gleichstellungsarbeit bin ich schon seit fast 20 Jahren aktiv. Es gibt also entsprechende Vorläufe, aber die Themen digitale Gewalt und Hasskriminalität in digitalen Räumen sind für mich erst mit der Besetzung dieser Stelle neu dazugekommen. Zum Thema Hass im Netz findet man inzwischen durchaus Fortbildungsangebote, um sich zu Dynamiken und Schutzmöglichkeiten zu informieren, aber eben auch zu der Frage, wie man als Social-Media-Redakteur*in vorgehen kann, um Hass zu unterbinden, oder welche Rolle Plattformen dabei spielen. *HateAid* ist hier eine wichtige Instanz, während es zu digitaler Gewalt im Nahfeld wenig Player gibt.



Uns ist zugutegekommen, dass *Ein Team gegen digitale Gewalt* sich kurz zuvor gegründet hatte und gezeigt hat, dass es eine Verbindung zwischen der technischen Expertise und der Anwendung im Bereich Schutz von Frauen vor Gewalt braucht. Es war unser Glück, dass Ein Team gegen digitale Gewalt Gelder eingeworben hat, um ein Modellprojekt umzusetzen, und wir in Sachsen-Anhalt quasi zeitgleich mit der Besetzung meiner Stelle mit diesem Modellprojekt starten konnten.

Dadurch hatten wir viele Schulungen, die in Sachsen-Anhalt fast flächendeckend in Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen, zum Beispiel auch bei sexualisierter Gewalt, ebenso wie Interventionsstellen stattfinden konnten. Ich war regelmäßig bei diesen Terminen in unseren Mitgliedsorganisationen dabei und habe koordiniert, wer teilnimmt, wie die Schulungstage organisiert werden und wie wir sie gestalten.

Ein Aspekt in dem Modellprojekt war, dass mehrere Fachkräfte zu Multiplikator*innen qualifiziert werden konnten. In Sachsen-Anhalt haben vier Menschen aus Einrichtungen im Frauengewaltschutz daran teilgenommen, ich war eine davon. Ich habe allerdings nicht die Beratungsperspektive aus dem Gewaltschutz, sondern die Perspektive der Beratungsunterstützung für Fachkräfte. Wir hatten eine sehr intensive Schulung zum Thema digitale Ortung und Überwachung, sodass wir nun selbst diese Schulungen durchführen können.

Ich entwickle außerdem die Angebote mit *Ein Team gegen digitale Gewalt* weiter, kann weiterhin Schulungstage anbieten und auf Nachfrage auch individuelle Zuschnitte für unsere Strukturen in Sachsen-Anhalt ermöglichen. Dadurch, dass meine Stelle vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen unserer institutionellen Förderung finanziert ist, können wir diese Schulungen für unsere Hilfestruktur kostenfrei als Serviceleistung anbieten. Bei Fragen können sich die Mitglieder ebenfalls kostenfrei an mich wenden.

Lag der Fokus in den Schulungen auf digitaler Ortung und Überwachung oder ging es auch beispielsweise um bildbasierte, sexualisierte Gewalt oder digitale Diffamierung?

NICOLE FRANKE: In den Fortbildungen ist noch längst nicht alles abgebildet, was digitale Gewalt umfasst, genauso wie alles, was neu entsteht und sich noch weiterentwickelt. Da gibt es noch eine Menge Lücken. Es ging um digitale Ortung und Überwachung im Spezifischen mit einem technischen Fokus.

Gibt es in anderen Bundesländern Personen, die eine ähnliche Arbeit leisten wie du?

NICOLE FRANKE: Meine Anbindung an den *Landesfrauenrat* ist einzigartig in den 16 Bundesländern. In Bezug auf das Thema Hasskriminalität gibt es eine größere Bandbreite an Akteur*innen. Bei digitaler Gewalt im Nahfeld ist es hingegen noch ziemlich dünn. In Baden-Württemberg gibt es eine Koordinierungsstelle zu digitaler Gewalt und ich bin natürlich mit den Kolleginnen im Austausch. Man kann die Personen mit Expertise, die für Vorträge oder Workshops angefragt werden können, quasi an zwei Händen abzählen. Deshalb ist wichtig auch international zu schauen, was dort im Feld passiert.

Im Jahr 2024 hatten wir einen Fachtag zum Thema digitale Gewalt. In dem Zusammenhang hat sich eine Mitarbeiterin der Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt bei uns gemeldet. Sie berichtete, sie würden immer wieder Anfragen von Personen erhalten, die sexualisierte Gewalt erleben und deren Daten im Netz verbreitet werden. Wir sind jetzt enger im Austausch, weil wir festgestellt haben, dass es Akteur*innen im Feld gibt, die wir gar nicht bedacht hatten. Neben den Regelungen im Strafgesetzbuch gibt es datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Rahmenbedingungen, etwa im Bereich von Bild- und Urheberrechten, die wir in unser Thema einbinden können. Mit dieser Perspektive erweitert sich der Kreis der Menschen mit Expertise und es lohnt sich, diese Schnittmenge zu finden, sich gegenseitig zu sensibilisieren und das für die jeweilige Arbeit zu nutzen. Trotzdem gibt es noch eine Menge Luft nach oben im Hinblick auf die Anzahl an Kooperationspartner*innen und Expert*innen. Es ist aber schön, zu sehen, dass sich in den drei Jahren, die ich diese Stelle innehave, spürbar etwas nach vorn bewegt hat.

Was hat sich in den drei Jahren getan, in denen du als Referentin tätig warst?

NICOLE FRANKE: Ich merke deutlich, dass das Thema digitale Gewalt im sozialen Nahraum von verschiedenen Seiten mitgedacht wird. Es gibt zwar keinen Automatismus, aber immer mehr Einzelne haben das Thema auf der Agenda.

Auch dass wir als zivilgesellschaftlicher Akteur von der Polizei angesprochen und unsere Kompetenzen gefragt werden, zeigt, dass die Polizei versucht, einen guten Umgang mit dem Thema zu finden. Es wird also eine Qualifizierung beim Hilfesystem angefragt. Das finde ich sehr wertvoll, auch wenn es gleichzeitig eine große Lücke offenbart: Es ist offensichtlich notwendig, die Hilfestruktur nach Wissen zu fragen, statt dass umgekehrt die Hilfestruktur die Polizei bei einem Problem mit digitaler Gewalt um Hilfe bitten kann.

Es hat sich als sehr wertvoll herausgestellt, gemischte Schulungen zu haben, die mit Kolleg*innen aus unterschiedlichen Beratungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen und mit Opferschutzbeauftragten aus Polizeidienststellen im ganzen Land Sachsen-Anhalt besetzt sind. So erfahren sie voneinander, was bereits möglich ist, und setzen etwas in Bewegung. Diese Schulungen haben dazu geführt, dass die Polizei versucht, Wege aufzuzeigen, wie man bei digitaler Gewalt eine sinnvolle Beweissicherung machen kann. Zugleich stellen sie sich selbst neu auf und prüfen ihre Möglichkeiten. Das ist auch ein wichtiger Schritt, um digitale Gewalt im Kontext von Hochrisiko zu berücksichtigen. Es gibt jetzt das Verständnis, dass dieses Thema nicht mehr wegzudenken ist, weil darüber unter Umständen höchste Lebensgefahr entsteht.

Was sind aus deiner Sicht wichtige Punkte für den Strukturausbau im Hilfesystem zu digitaler Ex-Partnerschaftsgewalt?

NICOLE FRANKE: Da würde ich als erstes sagen: Partizipation. Ich finde es extrem wichtig, dass nichts entwickelt wird, das den Fachkräften und den Strukturen im Hilfesystem von außen vorgegeben wird. Das ist nicht zielführend. Die Realitäten in den Einrichtungen und Beratungsstellen sind sehr verschieden. In ganz Deutschland sind sie sehr unterschiedlich aufgestellt und finanziert. Selbst innerhalb eines einzigen Bundeslands sind sie zum Teil in ländlichen, zum Teil in städtischen Strukturen, kommunal gebunden oder autonom. Es macht keinen Sinn, sich am Schreibtisch ein Konzept als idealen Weg auszudenken. Man muss stattdessen berücksichtigen, wie die Arbeit vor Ort möglich ist. Man muss anerkennen, dass das System schon lange dünn besetzt und schlecht finanziert ist – es gibt projektbasierte und jahresscheibenbasierte Finanzierung, keine dauerhaften Mittel für den Hilfesystemausbau und häufig nicht einmal technische Unterstützung für die IT-Systeme in den Einrichtungen, unabhängig davon, ob zu digitaler Gewalt beraten wird oder nicht. Die Personen, die im Hilfesystem arbeiten, sind über ihre Grenzen hinaus gefordert. Das muss man sich anhören und berücksichtigen.

¹² Siehe: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/presse-meld-digitale-gewalt-ernst-nehmen>

Das Forderungspapier „Digitale Gewalt ernst nehmen!“¹² ist in diesem Zusammenhang ein hilfreiches Dokument. Beratungseinrichtungen aus unserer Mitgliedschaft haben daran partizipiert, es mitgezeichnet und sich dafür eingesetzt. Sie wollen gehört werden und sie wollen mitgestalten, wenn das Thema bearbeitet wird. Es muss ihnen helfen, ansonsten nützt es nichts. Das wäre sonst eine Parallelstruktur, die Frauen nicht unterstützen wird. Insgesamt hängt das Thema noch zu sehr an einzelnen Personen, da fehlen noch Verbindlichkeiten und Wege.

Außerdem braucht es Anlaufstellen für die betroffenen Frauen selbst, da sind mir kaum welche bekannt. Denn nicht jede betroffene Frau muss in ein Frauenschutzhaus gehen. An diese Anlaufstellen könnten sich Betroffene wenden, wenn sie und ihre Kinder digitale Gewalt erleben, ihnen würde dort zugehört und eine Einschätzung zu ihren Befürchtungen gegeben und ihnen würde dort geholfen, das Handy abzusichern. Es könnte die Emanzipation und Selbsthilfe sehr voranbringen, wenn es Anlaufstellen gäbe, die das anbieten und vulnerable Gruppen mitdenken: Frauen mit Beeinträchtigung, Frauen mit Migrationsgeschichte – wir brauchen eine inklusivere Art und Weise, an die Themen heranzugehen, und müssen Intersektionalität viel stärker berücksichtigen. Das fehlt noch.

Siehst du Potenzial, dass bestehende Fachberatungsstellen zu solchen Anlaufstellen ausgebaut werden?

NICOLE FRANKE: Mit dem Modellprojekt haben wir den ersten Schritt geschafft: das Erkennen der Thematik. Wir erkennen das Thema, sehen aber gleichzeitig die Handlungshemmnisse unseres Systems. Beratungseinrichtungen kommen in das frustrierende Dilemma, etwas leisten zu wollen, was nicht möglich ist. Wir wissen zwar Bescheid, sind aber zeitlich, personell, finanziell und technisch noch gar nicht an dem Punkt, es lösen zu können. Über diesen Punkt müssen wir jetzt hinwegkommen und sagen: Diesen Frust gibt es immer, wenn Dinge neu entstehen, weil sie noch nicht perfekt sind.

Es gibt auch große Unterschiede in der Struktur. Da sind Einrichtungen, die es toll fänden, eine Anlaufstelle für Betroffene zu werden und diese Expertise in ihre Räume zu holen. Sie wünschen sich eine Kombination aus psychosozialer und technischer Unterstützung, weil es um eine Gewalterfahrung geht. Sie würden das nicht an einen Techniker übergeben wollen, sondern das mitbearbeiten. Andere wünschen sich eine Stelle außerhalb ihres Hauses, zu der sie die Frau schicken können, wenn sie von digitalen Gewaltformen betroffen ist. Die Berater*innen möchten vielleicht nicht noch ein weiteres Thema bearbeiten, weil sie das überfordert, weil sie beispielsweise ein kleines Team oder schon stark mit einem anderen Thema beschäftigt sind. In Weißenfels wurde beispielsweise ein neues Frauenschutzhaus eröffnet, das jetzt barrierefreie Plätze anbieten kann. Dadurch kommen nun verstärkt Themen der Barrierefreiheit und Eingliederungshilfe in die Beratung. Das sind umfangreiche Themen für sie. Wieder andere sind für digitale Gewalt noch gar nicht sensibilisiert. Für sie muss das Thema anders aufbereitet und sichtbar gemacht werden, sie müssen geschult werden. Die Rahmenbedingungen und Strukturen sind also ganz unterschiedlich.

Also: Ja, das wäre eine Idee und Möglichkeit, aber eben nicht die einzige. So komplex und schnelllebig, wie das Thema digitale Gewalt ist, so vielfältig und flexibel müssen auch die Antworten sein. Da gilt es noch viel auszuprobieren, sich auszutauschen und gemeinsam zu entwickeln.

Weitere Praxisbeispiele

Im Bundesgebiet gibt es noch weitere Organisationen und Initiativen, die Beratungs-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt leisten. Drei davon seien hier genannt:

Beratungsstelle mit Schwerpunkt zu digitaler Gewalt: Frauennotruf Leverkusen

Der *Frauennotruf Leverkusen* verfügt über den Schwerpunkt Prävention und Beratung Digitale Gewalt. Eine Sozialarbeiterin bietet im Rahmen ihrer Personalstelle Präventionsangebote und Beratung bei digitaler Gewalt an. Sie unterstützt Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – persönlich, telefonisch oder über die virtuelle Beratungsstelle des Frauennotrufes. Außerdem führt die Beraterin Workshops und Informationsangebote durch. Die Beratung zu digitaler Gewalt ist als zeitlich begrenztes Projekt gestartet und wird mittlerweile durch die Stadt Leverkusen gefördert.

Beratung zu Cyberstalking mit psychosozialer Expertise und IT-Expertise an einem Ort: Anti-Stalking-Projekt

Die Beratungsstelle *Anti-Stalking-Projekt* in Berlin bietet Beratungen für Frauen an, die von Stalking und Cyberstalking betroffen sind. Im Team des Anti-Stalking-Projektes arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte und eine IT-Fachkraft. Somit sind an einem Ort psychosoziale Beratungen und technische Beratung zu IT-Sicherheit und Medienkompetenz möglich. Außerdem veranstaltet die Beratungsstelle Veranstaltungen rund um Schutzmöglichkeiten gegen Stalking und Cyberstalking. Betroffene werden in einer angeleiteten Selbsthilfegruppe begleitet.

Digitale Gewalt auf Landesebene: Die Koordinierungsstelle für digitale Gewalt im sozialen Nahraum Baden-Württemberg

Die *Koordinierungsstelle für digitale Gewalt* im sozialen Nahraum in Baden-Württemberg beim Verein Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg besteht seit November 2021. Das zweiköpfige Team organisiert Fortbildungen – sowohl vor Ort als auch digital – für Fachkräfte aus dem baden-württembergischen Hilfesystem der Beratungsstellen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt sowohl Frauen- und Kinderschutzhäuser. Außerdem bietet die Koordinierungsstelle Fallberatungen an und stellt Fachinformationen, unter anderem auf einem Fachportal, zur Verfügung. In der Koordinierungsstelle arbeiten Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratungsarbeit in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Sie vernetzen in Baden-Württemberg verschiedene Akteur*innen, die an den Schnittstellen zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im sozialen Nahraum tätig sind.

Fazit



Dieser Bericht beleuchtet, wie die Schutzlücken im Hilfesystem für Betroffene digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt geschlossen werden können, um eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen.

Ganzheitliche Beratung gewährleisten:

Technische Expertise in Frauenhausarbeit integrieren

Das Modellprojekt „IT-Beratung“ hat gezeigt, dass die externen IT-Beraterinnen von den Frauenhaus-Mitarbeitenden als große Unterstützung im Beratungsprozess wahrgenommen wurden. Zugleich wurde deutlich, dass technische Empfehlungen immer auch psychosoziale und rechtliche Dimensionen haben. Die Expertinnen-Interviews zeigten klar, dass bei der Beratung zu digitaler Gewalt der Gewaltkontext immer berücksichtigt werden muss und Kinder als Mitbetroffene adressiert werden müssen. Um eine ganzheitliche Beratung zu gewährleisten, bedarf es weiterer Untersuchungen dazu, wie die Schnittstelle zwischen den psychosozialen, rechtlichen, medienpädagogischen und technischen Ansätzen gut gestaltet werden kann. Gleichzeitig machten die Interviews deutlich, dass es sehr unterschiedliche Ansätze dafür gibt, wie technische Expertise in das Beratungssetting integriert wird. In der Auswahl von technischen Kooperationspartner*innen ist Qualitätsmanagement wesentlich, da die Arbeit mit dem Frauengewaltschutz bestimmte Kenntnisse erfordert.

Die Gespräche mit Expertinnen haben bekräftigt, dass multiprofessionelle Teams für die Beratungsarbeit bei digitaler Gewalt und für die politische Arbeit in diesem Themenfeld ideal sind. Es ist zu prüfen, wie ein künftiges externes Unterstützungsmodell für Fachkräfte ausgestaltet werden könnte: ob als rein technische „IT-Beratung“ oder als eine zentralisierte, ganzheitliche Fallberatung zu digitaler Gewalt. In letzterem Fall müsste das Beratungsteam fachlich und thematisch breiter aufgestellt sein, um das gesamte Spektrum an Interventionsmöglichkeiten abzudecken, beispielsweise rechtliche Schutzmaßnahmen oder Plattform-Meldewege.

Strukturausbau umsetzen

Für eine nachhaltig bessere Beratung für Betroffene digitaler Gewalt, ist es notwendig, einen umfangreichen Strukturausbau im Hilfesystem umzusetzen.

Folgende Empfehlungen werden Bund, Ländern und Kommunen präsentiert, die den Schutz von Betroffenen verbessern können:

- Ausbau von bundesweiten Angeboten zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt
- Aufbau des Schwerpunktes digitale Gewalt in Koordinierungsstellen für geschlechtsspezifische Gewalt auf Landesebene
- Ausbau von bestehenden Fachberatungsstellen zu Schwerpunkt-Fachberatungsstellen für geschlechtsspezifische digitale Gewalt
- Ausbau und Schaffung von Kompetenzen in allen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Prävention und Schutz vor (Ex-)Partnerschaftsgewalt ist eine Querschnittsaufgabe. Es reicht nicht aus, das Thema nur in den Bereichen Familie, Frauen und Soziales zu behandeln. Alle Ministerien und Ressorts, beispielsweise für Bildung, Digitales, Forschung sowie Inneres und Sicherheit müssen aktiv einbezogen werden, um wirksame Prävention und Schutz zu gewährleisten.

Frauengewaltschutz beteiligen

Die Schutzlücken lassen sich nur unter Beteiligung des Frauengewaltschutzes und mit einem betroffenenzentrierten Ansatz wirksam schließen. Insgesamt ist eine Stärkung intersektionaler Ansätze im gesamten Hilfesystem für eine bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen notwendig. Die Schnittstelle zwischen digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt und Mehrfachdiskriminierung ist bislang stark unterbeleuchtet und erfordert mehr Aufmerksamkeit.

Finanzierung des Strukturausbaus

Mit dem Rechtsanspruch im Gewalthilfegesetz sind die Länder verpflichtet, Schutz und Beratung anzubieten, auch zu digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Um die Versorgungssituation auch in diesem Bereich zu verbessern, muss die Beratungsarbeit in die Regelstruktur überführt werden, andernfalls bleibt der Schutz unzureichend. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern Plattformen und Tech-Herstellende stärker in die finanzielle Verantwortung genommen werden können, beispielsweise durch eine Digitalabgabe zur Unterstützung der Beratungsarbeit.

Digitalisierung der Frauenhausarbeit

Digitale Gewalt ist eine Herausforderung im Kontext der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit. Die Expertinnen-Interviews machen deutlich, dass neben breit angelegten Schulungen und externer Expertise auch Multiplikator*innen-Ansätze einen sinnvollen Weg darstellen, um Kenntnisse zu digitaler Gewalt nachhaltig in der Fachpraxis zu verankern. Es zeigt sich außerdem, dass Haltungsfragen in den Beratungseinrichtungen neu austariert werden müssen: Wie wird das Recht von Betroffenen auf digitale Teilhabe im Verhältnis zum Schutz vor digitaler Gewalt gewichtet? Wie können feministische Haltungen zur Selbstbestimmung von Frauen und LGBTQIA im digitalen Raum im Jahr 2026 weiterentwickelt werden?

Mehrfachdiskriminierungen abbauen stärkt Betroffene

In diesem Bericht lag der Fokus auf Intervention bei digitaler (Ex-)Partnerschaftsgewalt. Übergeordnet lässt sich feststellen, dass es in vielen Bereichen eine Politik braucht, die intersektionalen Gewaltschutz fördert. Eine Politik gegen marginalisierte Gruppen schadet dem Gewaltschutz. Betroffene in prekären Verhältnissen und Lebenssituationen müssen besser unterstützt werden.

Zu guter Letzt, eine Danksagung

Dieser Bericht war nur möglich durch die Mitwirkung der Kolleg*innen in den Modellstandorten, den IT-Beraterinnen und allen Interviewpartnerinnen, die voller Engagement ihre Expertise geteilt haben. Danke!

bff – Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2022): Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt? Kooperationen zwischen Fachberatung und IT als Lösungsansatz. Online verfügbar unter: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-material.html?file=files%2Fuserdata%2Fbestellportal%2Fdigital-downloads%2Fbff_broschuere-interaktion_kooperationen-zwischen-fachberatung-und-it.pdf (03.03.2026).

bff – Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2024): Femizide verhindern. Effektiver Schutz für hochgefährdete Betroffene von häuslicher Gewalt – Fallbeispiele und notwendige Maßnahmen. Online verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-und-buecher/femizide-verhindern.html?file=files/userdata/downloads/Broschueren/femizide-verhindern-web.pdf&cid=iso-6-343> (03.03.2026).

bff – Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2026): Was ist digitale Gewalt? Online unter <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/digitale-gewalt.html> (02.03.2026).

Braun, R., Çelebi, D., Conrad, C. (2025): Keine Frage der Herkunft: Zum Gewaltschutz im Kontext von Flucht und Migration. Verfassungsblog. Online verfügbar unter: <https://verfassungsblog.de/gewalthilfe-istanbulkonvention-asylrecht/> (02.03.2026).

BSI Dialog für Cybersicherheit (Hrsg.) (2024): Ergebnisbericht Technische Anlaufstelle für Betroffene von digitaler Gewalt in Partnerschaften. Online verfügbar unter: https://www.dialog-cybersicherheit.de/storage/uploads/ws24-endprodukte/2024_Ergebnisbericht_Digitale_Gewalt.pdf (03.03.2026).

Cuomo, D., Dell, N., Ramjit, A., Ristenpart, T. (2026): The Technology Abuse Clinic Tool. Online unter: <https://www.techabuseclinics.org/the-toolkit> (02.03.2026).

djb – Deutscher Juristinnenbund (Hrsg.) (2024): Policy Paper: Gewaltschutz von Frauen im Aufenthaltsgesetz. Online verfügbar unter: https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st24-20_Gewaltschutz_Aufenthaltsrecht.pdf (03.03.2026).

Dragiewicz M., O'Leary P., Ackerman J., Bond, C., Foo, E., Young, A., Reid, C. (2020) Children and technology-facilitated abuse in domestic and family violence situations: Full report. Melbourne: eSafety. Online verfügbar unter: <https://www.esafety.gov.au/sites/default/files/2020-12/Children%20and%20technology-facilitated%20abuse%20-%20Full%20report.pdf?v=1762155936781> (03.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2021): Digitale Gewalt. Fachinformation 2/2021. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10_FHK-Fachinformation_DigitaleGewalt_2021-Nr02.pdf (03.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2023): Qualitative Erhebung: Stimmen von Fachkräften zum inklusiven Gewaltschutz. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2023_Qualitative-Erhebung-inklusive-Gewaltschutz_final.pdf

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (2024): Digitale Gewalt ernst nehmen! Zivilgesellschaft übergibt Forderungspapier zu digitaler Gewalt an Ampelkoalition. Pressemitteilung vom 16.10.2024. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Pressemeldungen/2024-10-16_Pressemeldung_ForderungspapierDigitaleGewaltErnstNehmen_final.pdf (03.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2025a): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/2025-03-24_FHK_Publ_QE_2024_final.pdf (03.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2025b): Langfassung Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2024. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/2025-09-08_FHK-Statistik-2024_Langfassung_final_lk.pdf (03.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (2026a): Auswirkungen digitaler Gewalt. Online verfügbar unter <https://sicher-gegen-digitale-gewalt.org/themen-und-materialien/auswirkungen/> (02.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (2026b): (Transgenerationaler) Gewaltkreislauf. Online verfügbar unter: <https://sicher-aufwachsen.org/info-thek/infos-und-fakten> (02.03.2026).

FHK – Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2026c): Begleiten. Bestärken. Beschützen. Gerichtliche Verfahren & Frauengewaltschutz. Was Fachkräfte zu Gewaltschutz, Familienrecht und Kinderschutz bei häuslicher Gewalt wissen sollten. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichungen_Arbeitshilfen/2026_Arbeitshilfe_Gerichtliche_Verfahren_Frauengewaltschutz.pdf (03.03.2026).

Fröschl, E., Brem, A. (2020): Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung des Vereins Wiener Frauenhäuser. Wien: Verein Wiener Frauenhäuser. Online verfügbar unter: https://www.frauenhaeuser-wien.at/dokumente/vfw_studie_cybergewalt.pdf (03.03.2026).

Grafe, B., Nagel, B. (2022): Bewohner*innenperspektiven auf den Schutz vor digitaler Gewalt im Frauenhaus. Herausgegeben von Frauenhauskoordinierung e. V. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichungen_Arbeitshilfen/22-11-29_FHK_Bericht_Bewohnerinnenperspektiven_auf_den_Schutz_vor_digitaler_Gewalt_im_Frauenhaus.pdf (03.03.2026).

Habringer, M., Hoyer-Neuhold, A., Messner, S. (2023): (K)ein Raum. Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-) Beziehungen. Forschungsbericht. Wien: Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit. Online verfügbar unter: https://www.hcw.ac.at/fileadmin/redakteure/Forschung/Projekte/Dokumente/Forschungsbericht_K_ein_Raum_final.pdf (03.03.2026).

Hussain, H. (2025): Chayn is building a cultural map of what "intimate" means around the world. Online unter: <https://blog.chayn.co/chayn-is-building-a-cultural-map-of-what-intimate-means-around-the-world-400436f39eb4> (02.03.2026).

Initiative D21 e. V. (Hrsg.) (2020): Digital Gender Gap. Lagebild zu Gender(un)gleichheiten in der digitalisierten Welt. Online verfügbar unter: https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/Digital-Gender-Gap/d21_digitalgendergap.pdf (03.03.2026).

Koukopoulos, N., Janickyj, M., Tanczer, L. M. (2026): Defining and Conceptualizing Technology-Facilitated Abuse ("Tech Abuse"): Findings of a Global Delphi Study. *Journal of Interpersonal Violence* 41(1–2), S. 249–275. Online verfügbar unter: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39825713/> (03.03.2026).

Leitgöb-Guzy, N., Bieber, I. (2026): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I. Gewalt-erfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-) Partnerschaften. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (03.03.2026).

Liel, C., Kavemann, B., Kadera, S., Killius, L., Kindler, H., Meysen, T. (2025): Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Abschlussbericht. Berlin: BMBFSFJ. Online verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/279780/164cd335442f7ccfbea1188f8c3c5cb0/bedarfsanalyse-zur-praevention-von-geschlechtsspezifischer-und-haeuslicher-gewalt-abschlussbericht-data.pdf> (03.03.2026).

NNDEV – National Network to End Domestic Violence (2025): Tech Talk 3 – Tech Misuse 101: Principles, Dynamics, and Safety Planning. Online verfügbar unter: <https://www.techsafety.org/techmisuse101> (03.03.2026).

Pohlkamp, I., Wagner, J., Kaschuba, G. (2024): Unterstützung von Frauenhäusern auf dem Weg zur Inklusion. Berlin: Frauenhauskoordinierung e.V. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/Mitgliederinfo/FHK_Studie_Inklusion_NEU.pdf (03.03.2026).

von Auer, K., Micus-Loos, C., Schäfer, S., Schrader, K. (Hrsg.) (2023): Intersektionalität und Gewalt. Münster: Unrast Verlag.

Wir halten Sie auf dem Laufenden:



Fachkräfteportal digitale Gewalt
sicher-gegen-digitale-gewalt.org



Webseite [frauenhauskoordinierung.de/
arbeitsfelder/digitale-gewalt](https://frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt)



Facebook
facebook.com/Frauenhauskoordinierung/



Instagram
instagram.com/frauenhauskoordinierung_ev/



Bluesky
bsky.app/profile/frauenhauskoordinierung.de



Das Projektteam zu digitaler Gewalt erreichen
Sie unter
digitale-gewalt@frauenhauskoordinierung.de

FHK-Newsletter – Bleiben Sie informiert!

Mit dem FHK-Newsletter informieren wir Sie alle zwei Monate über die neuesten Entwicklungen bei Frauenhauskoordinierung e. V. sowie über Neuigkeiten aus Presse und Medien.

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/newsletter>

Herausgeberin:
Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK)
Tucholskystraße 11, 10117 Berlin

+49 (0)30 338 43 42 - 0
info@frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Sibylle Schreiber, Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e. V.

Autorin und Redaktion:
Ophélie Ivombo, Referentin Frauenhauskoordinierung e. V.

Lektorat:
Nele Kather

Die namentlich gekennzeichneten externen Beiträge in dieser Publikation spiegeln nicht zwingend die Position von Frauenhauskoordinierung e. V. wider. Verantwortlich für die Inhalte sind die jeweiligen Verfasser*innen.

Layout:
Mawuto Dotou

Illustrationen:
Aline Baumann

© Frauenhauskoordinierung e. V., März 2026

Über Frauenhauskoordinierung:

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. / Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.



Deutscher
Caritasverband



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**